



Das Lebensministerium

Europäisches
Schutzgebiets-
system
Natura 2000



FFH-Gebiete in Sachsen – Ein Beitrag zum europäischen NATURA 2000-Netz

**Materialien zu Naturschutz
und Landschaftspflege 2004**

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt und Geologie

Impressum

Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2004

FFH-Gebiete in Sachsen – Ein Beitrag zum europäischen NATURA 2000-Netz



Titelbild

Heidelandschaft im FFH-Gebiet Nr. 61E „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

Foto: Archiv LfUG, G. Fünfstück



Rückbild

FFH-Gebiet Nr. 39E „Geisingberg und Geisingwiesen“: Blick über Steinrückenlandschaft mit Bergwiesen auf den Geisingberg

Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Öffentlichkeitsarbeit
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
E-Mail: Abteilung4@lfug.smul.sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Bearbeiter:

Dr. Sigmar Krause
Abteilung Natur, Landschaft, Boden
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

unter Mitwirkung von:

Dr. Gesine Ende, Friedemann Klenke, Christina Kühnau, Holger Lueg,
Dr. Steffen Malt, Amrei Nitsche, Katharina Palffy, Steffen Rau, Dietmar Schulz, Anke Schütt, Robert Seidler, Dr. Rolf Steffens, Dr. Susanne Uhlemann, Dr. Raimund Warnke-Grüttner und Dr. Ulrich Zöphel

Redaktionsschluss:

Dezember 2004

Gestaltung, Satz, Repro:

c-macs publishingservice
Tannenstr. 2, 01099 Dresden

Druck und Versand:

saxoprint GmbH
Enderstr. 94, 01277 Dresden
Fax: 03 51/2 04 43 66 (Versand)
E-Mail: versand@saxoprint.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Auflage: 1500

Bezugsbedingungen:

Diese Veröffentlichung kann von der saxoprint GmbH gegen 7,50 EUR bezogen werden.

Hinweis:

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit des Landesamtes zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden kann. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Artikelnummer: L V-2/30

Das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie ist im Internet (www.umwelt.sachsen.de/lfug).

Vorwort

Wohl kaum ein Naturschutz-Thema hat in den letzten Jahren sowohl Naturschützer, als auch eine breite Öffentlichkeit so interessiert, wie die Vorbereitung und Errichtung des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000.

Mit der 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie verpflichteten sich die EU-Mitgliedstaaten, ein „kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete“ unter der Bezeichnung NATURA 2000 zu schaffen. Dieses Gebietsnetz beruht auf zwei grundlegenden Säulen: Einerseits auf den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung, die für die natürlichen Lebensraumtypen und für die Habitate der Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie benannt werden. Andererseits auf den nach der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie auszuweisenden Vogelschutzgebieten.

Nachdem die sächsische FFH-Gebietsmeldung im Jahre 2004 abgeschlossen wurde, kann in Sachsen eine der beiden Säulen von NATURA 2000 als „errichtet“ gelten.

In dieser Veröffentlichung soll das aktuelle FFH-Gebietsystem Sachsens vorgestellt werden. Neben zahlreichen Angaben zum Gebietssystem werden auch die Lebensraumtypen und Arten abgehandelt, für deren Schutz die FFH-Gebiete in erster Linie gemeldet wurden. Abschließend erfolgt ein Ausblick darauf, wie es in den nächsten Jahren mit den gemeldeten Gebieten weitergehen wird.

Die vorliegende Broschüre richtet sich dabei nicht nur an Fachleute, die bestimmte Übersichten und Angaben für ihre tägliche Arbeit benötigen. Sie wendet sich auch an die interessierte Öffentlichkeit, der ein umfassender Überblick über die Problematik gegeben werden soll.

Hinweise sowie Verbesserungs- und Erweiterungsvorschläge, die sich insbesondere durch die praktische Arbeit mit der Broschüre ergeben, nimmt das Landesamt für Umwelt und Geologie gern entgegen.



Hartmut Biele
Präsident des Sächsischen Landesamtes
für Umwelt und Geologie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Allgemeine Informationen zu NATURA 2000	4
2 Das Verfahren der Gebietsmeldung nach FFH-Richtlinie	5
3 Kriterien zur Auswahl, Bewertung und Meldung der FFH-Gebiete	7
4 Die sächsischen NATURA 2000-Gebietsmeldungen	9
4.1 Die erste FFH-Meldetranche Sachsens	9
4.2 Die zweite FFH-Meldetranche Sachsens	9
4.3 Die dritte FFH-Meldetranche Sachsens	10
4.4 Nachmeldung und abschließende FFH-Gebietskulisse Sachsens	12
4.5 Besonderheiten der sächsischen FFH-Gebietsmeldung	20
4.6 Die Meldung von Vogelschutzgebieten	21
4.7 Aktuelles NATURA 2000-System in Sachsen	23
5 Quantitative Auswertungen zur FFH-Gebietskulisse in Sachsen	26
5.1 Größenverteilung der FFH-Gebiete	26
5.2 Schutzgebiete nach Sächsischem Naturschutzgesetz in den FFH-Gebieten	27
5.3 Naturräumliche Verteilung der FFH-Gebiete	28
5.4 Anteil von Biotoptypen/Biotopkomplexen an den FFH-Gebieten	32
6 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Sachsen	33
6.1 Überblick über die FFH-Lebensraumtypen	33
6.2 Spezielle Angaben zu einzelnen FFH-Lebensraumtypen	36
6.3 Neue FFH-Lebensraumtypen nach der EU-Osterweiterung	85
7 FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Sachsen	87
7.1 Überblick über die FFH-Arten	87
7.2 Spezielle Angaben zu einzelnen FFH-Arten	90
7.3 Neue Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie nach der EU-Osterweiterung	133
8 Wie geht es weiter mit den gemeldeten FFH-Gebieten?	134
9 Quellenverzeichnis	138
10 Abkürzungen	140

1 Allgemeine Informationen zu NATURA 2000

Mit der 1992 verabschiedeten und 1994 in Kraft getretenen Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) wurde der bisher wichtigste Meilenstein zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union gesetzt. Mit der von den EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten FFH-Richtlinie verpflichteten sich diese, ein „kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete“ mit der Bezeichnung NATURA 2000 bis zum Jahre 2004 (vgl. Kapitel 2) zu schaffen.

Schon 1979 wurden von der damaligen Europäischen Gemeinschaft erste Schritte in diese Richtung unternommen, als die EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) verabschiedet wurde. Die entsprechend der Vogelschutzrichtlinie für ausgewählte wildlebende Vogelarten auszuweisenden besonderen Schutzgebiete (SPA) werden nach Artikel 3 der FFH-Richtlinie ebenfalls zu Bestandteilen von NATURA 2000.

Das Gebietsnetz NATURA 2000 besteht damit sowohl aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung, die für die natürlichen Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse des Anhangs I und für die Habitate der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse des Anhangs II der FFH-Richtlinie benannt werden, als auch aus den nach der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesenen europäischen Vogelschutzgebieten.

In ihren Anhängen listet die FFH-Richtlinie die Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhang II) auf, für die nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung auszuwählen, vorzuschlagen und zu bewerten sowie im weiteren Verlauf als besondere Schutzgebiete auszuweisen sind.

In weiteren Artikeln regelt die FFH-Richtlinie den Umgang mit den im folgenden kurz FFH-Gebiete genannten Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. Besonderen Schutzgebieten. Dazu zählen Fragen wie die Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen, die Festlegung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen, die Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten (Monitoring), die Berichtspflichten, die Öffentlichkeitsinformation und die Forschung.

Über die Ausführungen zur Errichtung und zum Schutz des Netzwerkes NATURA 2000 hinaus enthält die FFH-Richtlinie wichtige weiterführende Aussagen zum Artenschutz. Für die in den Anhängen IV („Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“) und V („Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können“) aufgeführten Arten wird in den Artikeln 12–16 mit konkreten Maßgaben ein Schutzsystem gefordert, welches jeweils im gesamten Mitgliedstaat und nicht nur in den NATURA 2000-Gebieten gilt.



Das NSG „Großer Weidenteich“ im Vogtland, ein ehemaliger Truppenübungsplatz, wurde als gleichnamiges FFH-Gebiet Nr. 19 gemeldet.

Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

2 Das Verfahren der Gebietsmeldung nach FFH-Richtlinie

Die Errichtung des FFH-Gebietssystems innerhalb des Gebietsnetzes NATURA 2000 erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, welches in der folgenden Übersicht dargestellt ist. Auf der linken Seite sind dabei die von der FFH-Richtlinie vorgesehenen Abschlusstermine der einzelnen Arbeitsschritte dargestellt, auf der rechten Seite die realen Zeitpunkte der Umsetzung der einzelnen Aufgaben in Deutschland.

Ablauf der Gebietsmeldungen nach FFH-RL

Termine FFH-RL		Umsetzung in Deutsch- land
1994	Umsetzung der FFH-RL von 1992 in nationales Recht	1998
	↓ BNatSchG ↓	
1995	Gebietsauswahl Phase 1 (Nationale Liste)	2005 (?)
	↓ pSCI ↓	
1998	Gebietsauswahl Phase 2 (EU-Liste)	vorläufige Liste 2004
	↓ SCI ↓	
2004	Ausweisung als nationale Natura 2000-Gebiete	?
	↓ SAC	

Die **Umsetzung** der im Mai 1992 verabschiedeten FFH-Richtlinie **in nationales Recht** hätte eigentlich bis Mai 1994 erfolgt sein müssen. Vom Bundesgesetzgeber erfolgte dieser Schritt jedoch erst 1998 durch eine entsprechende Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Die **erste Phase der Gebietsauswahl** der FFH-Gebiete umfasste die Auswahl, Bewertung und Meldung von Gebietsvorschlägen gemeinschaftlicher Bedeutung (pSCI = proposed Site of Community Importance) durch die EU-Mitgliedstaaten an die EU-Kommission. Bis Mai 1995 hätte der EU-Kommission eine deutsche Gebietsliste von pSCI vorliegen müssen, die entsprechend der in Anhang III der FFH-Richtlinie festgelegten Kriterien und einschlägiger wissenschaftlicher Informationen Gebietsvorschläge für jeden Lebensraumtyp nach Anhang I und für jede Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie umfasst. Aus sächsischer Sicht kann diese Phase seit 2004 mit der Übermittlung einer von der EU-Kommission geforderten kleineren Nachmeldung (vgl. Kapitel 4) nach Berlin bzw. Brüssel als abgeschlossen gelten. In einer Reihe von Bundesländern läuft die Gebietsmeldung auch zum Redaktionsschluss der Broschüre (Dezember 2004) noch und ein deutschlandweit vollständiger Abschluss der Gebietsmeldungen ist nicht vor 2005 zu erwarten.

In einer **zweiten Phase der Gebietsauswahl** sollte eigentlich bis Mai 1998 die Bewertung der nationalen Gebietsvorschläge durch die EU-Kommission, die Auswahl der davon geeignetsten Gebiete für jeden Lebensraumtyp und für jede Art und die Festlegung der offiziellen Listen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI = Site of Community Importance) getrennt nach biogeographischen Regionen erfolgen. Damit hätte bereits 1998 Klarheit über die zum Netz NATURA 2000 gehörenden FFH-Gebiete geherrscht.

Für die kontinentale biogeographische Region, zu der Sachsen vollständig gehört, wurde auf einem 2. Expertentreffen in Potsdam vom 11. bis 13.11.2002 unter Teilnahme der EU-Kommission, von Naturschutzverbänden sowie von Vertretern der EU-Mitgliedstaaten die Bewertung der zu diesem Zeitpunkt der EU-Kommission vorliegenden FFH-Meldungen vorgenommen. Dabei wurden betreffs Deutschland noch erhebliche Meldedefizite festgestellt, die von einer Reihe von Bundesländern bis heute nicht vollständig beseitigt sind (vgl. auch Kapitel 4).

Damit verzögert sich die Fertigstellung der offiziellen Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale biogeographische Region. Die EU-Kommission hat jedoch angesichts der inzwischen eingetretenen erheblichen Zeitverzögerungen im Dezember 2004 zumindest eine (unvollständige) vorläufige Liste mit einem Zwischenstand (Herbst 2003) der Gebietsmeldungen veröffentlicht. Die sächsische Nachmeldung von Anfang 2004 ist darin noch nicht berücksichtigt.

Erst nach Abschluss der von Deutschland und auch von anderen EU-Mitgliedstaaten geforderten Nachmeldungen wird die EU-Kommission die abschließende Liste der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung festlegen.

Europaweit waren nach Einschätzung der EU-Kommission Anfang 2002 bereits mehr als 15 % der Gesamtfläche der Europäischen Gemeinschaft als FFH-Gebiete gemeldet worden. In Deutschland war es zu diesem Zeitpunkt ein nur reichlich halb so hoher Flächenanteil. Als erste bio-

geographische Region wurde die Liste der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung für die makaronesische biogeographische Region (Kanaren, Madeira, Azoren) abschließend bestätigt, wo sogar mehr als 30 % des Territoriums FFH-Gebiete sind.

In einer letzten Phase des Aufbaues von NATURA 2000 haben die EU-Mitgliedstaaten die in der offiziellen EU-Gebietsliste enthaltenen Gebiete binnen 6 Jahren nach Veröffentlichung der Liste (eigentlich also im Jahre 2004) als so genannte **besondere Schutzgebiete** (SAC = Special Area of Conservation) auszuweisen. Das kann einerseits durch Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder eine andere nationale Schutzgebietskategorie erfolgen. Andererseits kann eine Unterschutzstellung auch unterbleiben, wenn z. B. durch vertragliche Vereinbarungen oder durch die Verfügungsbefugnis eines öffentlichen oder gemeinnützigen Trägers ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist.



*Großflächige, reich strukturierte Auenwälder finden sich im FFH-Gebiet Nr. 50E „Leipziger Auensystem“.
Foto: Archiv LfUG, L. Georgi*

3 Kriterien zur Auswahl, Bewertung und Meldung der FFH-Gebiete

Die maßgeblichen Ausführungen der FFH-Richtlinie zur Auswahl der Gebiete finden sich außer in einer kurzen Textpassage im Artikel 4 der FFH-Richtlinie im Anhang III der Richtlinie. Dieser steht unter der Überschrift „Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten“. Die einzelnen Kriterien nach Anhang III werden in der folgenden Übersicht in einer verkürzten Form dargestellt:

Auswahl- und Bewertungskriterien nach Anhang III der FFH-Richtlinie (vereinfachte Darstellung)

Kriterien für Phase 1: Gebietsauswahl und Bewertung durch Mitgliedstaaten

Für Lebensraumtypen des Anhangs I:

- Repräsentativität der vorkommenden Lebensraumtypen (LRT)
- Vom LRT eingenommene Fläche
- Erhaltungsgrad der Struktur und Funktionen des LRT (und Wiederherstellungsmöglichkeit)
- Gesamtwert des Gebietes für die Erhaltung des LRT

Für Arten des Anhangs II:

- Populationsgröße und -dichte
- Erhaltungsgrad der Habitatelemente (und Wiederherstellungsmöglichkeit)
- Isolierungsgrad der Population
- Gesamtwert des Gebietes für die Erhaltung der Art

Kriterien für Phase 2: Gebietsauswahl und Bewertung durch EU-Kommission

Alle gemeldeten Gebiete mit prioritären LRT oder Arten werden als FFH-Gebiete betrachtet. Bei Gebieten ohne prioritäre LRT oder Arten erfolgt die Beurteilung der Bedeutung des Gebietes nach folgenden Kriterien:

- Relativer Wert des Gebietes auf nationaler Ebene
- geographische Lage der Gebiete (z.B. betreffs Wanderwegen von Arten; Verteilung)
- Fläche des Gebietes
- Zahl der vorkommenden LRT und Arten
- ökologischer Gesamtwert des Gebietes für die (biogeographische) Region

In Deutschland wurden zur Vereinheitlichung des Vorgehens der einzelnen Bundesländer bei der Auswahl der FFH-Gebiete von einem Arbeitskreis der Naturschutzfachbehörden der Bundesländer und des Bundesamtes für Naturschutz diesbezügliche pragmatische Empfehlungen erarbeitet. Im Rahmen eines zweistufigen Vorgehens sollte in einem ersten Schritt lediglich die Prüfung aller bestehenden strengen Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (also Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturschutzgebiete) auf geeignete FFH-Gebietsvorschläge erfolgen, wobei auch Naturschutzgroßprojekte des Bundes, Ramsargebiete und EG-Vogelschutzgebiete zu berücksichtigen waren. In einem zweiten Schritt sollte dann eine umfassende naturschutzfachliche Prüfung über Schutzgebietsgrenzen hinaus vorgesehen werden, wie das die FFH-Richtlinie eigentlich von Anfang an vorschreibt. Konkret sah die genannte Empfehlung folgende Prüfschritte vor:

Von einem Arbeitskreis der Naturschutzfachbehörden der Bundesländer und des Bundesamtes für Naturschutz empfohlenes Vorgehen bei den FFH-Gebietsmeldungen (vgl. Ssymank et al. 1998):

1. grundsätzlich geeignete Gebiete:
 - a) Nationalparke
 - b) Biosphärenreservate (Kernzonen und ggf. weitere Teile der anderen Zonen)
 - c) Gebiete gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (abgeschlossene und laufende Naturschutzgroßprojekte des Bundes: mindestens die jeweiligen Kernzonen)
2. Abprüfen der bereits geschützten Gebiete:
 - a) Vogelschutzrichtliniengebiete (ggf. Meldung auch im Sinne der FFH-Richtlinie)
 - b) Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar)
 - c) Naturschutzgebiete (> 75 ha Flächengröße, kleinere nur soweit erforderlich und ggf. mit Flächenarrondierung)
3. Abprüfen von einstweilig sichergestellten oder geplanten Schutzgebieten, sowie von naturschutzfachlichen sektoralen Gebietslisten:
 - a) geplante Naturschutzgebiete
 - b) Offene Liste Naturschutzgroßprojekte, Vorrangflächen für den Naturschutz

- c) Schatten-Listen zu Ramsar
 - d) IBA-Gebiete (Internationaler Rat für Vogelschutz)
 - e) CORINE Biotop-Projekt der EG
 - f) ggf. weitere naturschutzfachliche Gebietslisten und Verbandsvorschläge
4. Abprüfen der naturräumlichen Repräsentanz und Berücksichtigen der Entwicklungs- und Biotopverbundansätze :
- a) Sind alle Lebensraumtypen des Anhangs I in allen Naturräumen (Bezugsbasis naturräumliche Haupteinheit nach BfN) abgedeckt, in denen sie vorkommen?
 - b) Welche Entwicklungsgebiete oder Korridore sind zusätzlich zur Sicherstellung der Kohärenz von NATURA 2000 erforderlich?
 - c) Ergänzungen insbesondere um die Wälder mittlerer Standorte, da diese mit den oben genannten Stufen der Überprüfung voraussichtlich nicht ausreichend berücksichtigt werden.
5. Abprüfen auf Vollständigkeit der Meldungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II

Eine Beurteilung der Vollständigkeit der Gebietsmeldungen ist weder mittels der Kriterien nach Anhang III der FFH-Richtlinie, noch mittels der Empfehlungen des o.g. Bund-Länder-Arbeitskreises möglich. Um eine solche Beurteilung zu ermöglichen, hat die EU-Kommission auf dem 1. Expertentreffen für die kontinentale biogeographi-



FFH-Gebiet Nr. 49 „Königsbrücker Heide“: An einen Biberstau grenzen Heideflächen an.
Foto: Archiv LfUG, D. Synatzschke

sche Region im März 2000 in Konkretisierung früherer, allgemeiner gehaltener Meldeanforderungen festgelegt, welche Mindestanteile vom Gesamtvorkommen der Arten und Lebensraumtypen in einem Mitgliedstaat mittels FFH-Gebietsvorschlägen zu melden sind, um eine ausreichende Repräsentativität der nationalen Meldungen zu gewährleisten. Die EU-Kommission hat auf diesem Expertentreffen weiterhin unterstrichen, dass es i. d. R. nicht erforderlich ist, jedes bekannte Vorkommen eines Lebensraumtyps oder einer Art zu melden, dass aber die jeweils geeignetsten Gebiete zur Meldung auszuwählen sind. Über den zu gewährleistenden prozentualen Mindestmeldeumfang und über die Auswahl der jeweils geeignetsten Gebiete hinaus wurde zudem auch eine ausgewogene geographische Verteilung der gemeldeten Vorkommen in Deutschland entsprechend der naturräumlichen Haupteinheiten (vgl. Karte in Kapitel 4.7) von der EU-Kommission gefordert.

Der notwendige prozentuale Umfang der Meldung variiert hinsichtlich der jeweiligen Lebensraumtypen und Arten zum Teil erheblich, wie die folgende Übersicht zeigt:

EU-Vorgaben zur Prüfung der Vollständigkeit der Gebietsmeldungen

Grundlage:
Protokoll des ersten EU-Expertentreffens (Bewertungsseminars) zur kontinentalen biogeographischen Region vom 21. bis 23.03.2000

Es wurden *prozentuale Mindestanteile vom geschätzten Gesamtbestand* eines LRT bzw. einer Art festgelegt, die für eine als vollständig zu bewertende FFH-Meldung erforderlich sind:

Bei Lebensraumtypen (LRT):

- im Verschwinden begriffene LRT, auch wenn nicht prioritär: bis zu 100 %
- sehr seltene LRT: ab 60 % bis 70 %
- prioritäre LRT: mindestens 50 %
- nicht prioritäre LRT: mindestens 40 %
- weit verbreitete, nicht prioritäre LRT: 30 %–40 %

Bei Arten:

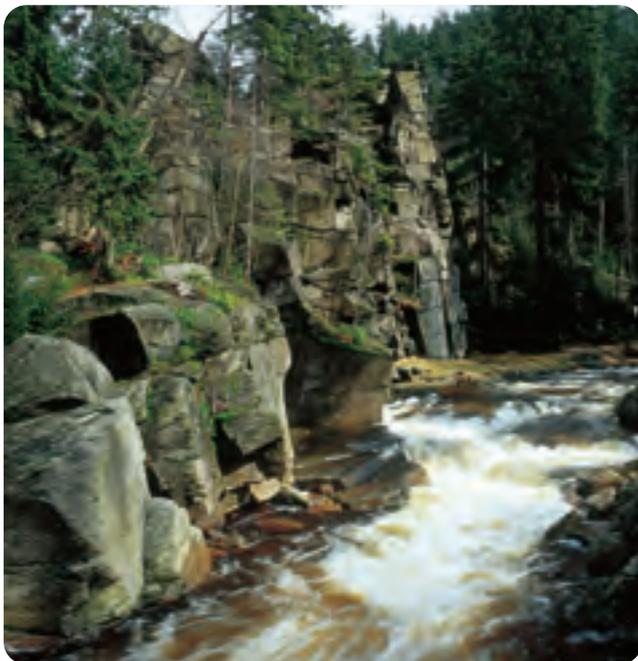
- im Verschwinden begriffene, reproduktionsfähige Art, auch wenn nicht prioritär: bis 100 %
- stark bedrohte Art, auch wenn nicht prioritär: ab 70 % bis 80 %
- prioritäre Art: mindestens 50 %
- nicht prioritäre Art: mindestens 25 %, besser 30 %
- nicht mehr reproduktionsfähige Art: auch geringere %-Anteile akzeptabel

4 Die sächsischen NATURA 2000-Gebietsmeldungen

4.1 Die erste FFH-Meldetranche Sachsens

In Sachsen wurde bei den FFH-Gebietsmeldungen grundsätzlich nach dem im Kapitel 3 vorgestellten, bundeseinheitlich empfohlenen, zweistufigen Verfahren vorgegangen. In einem ersten Schritt erfolgte die Prüfung aller bestehenden strengen Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (also Nationalpark Sächsische Schweiz, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie alle festgesetzten Naturschutzgebiete) auf geeignete FFH-Gebietsvorschläge. Dabei wurden auch die Naturschutzgroßprojekte des Bundes und die EG-Vogelschutzgebiete (bzw. die damalige IBA-Liste) mit abgeprüft.

Das sächsische Kabinett hat auf seiner Sitzung am 21.07.1998 die Meldung von vorerst 64 Gebietsvorschlägen gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-



Das bereits mit der 1. Tranche als FFH-Gebiet Nr. 6 gemeldete NSG „Schwarzwassertal“ wurde mit der 3. Tranche zum FFH-Gebiet Nr. 6E „Tal der Schwarzen Pockau“ erweitert.

Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Richtlinie im Rahmen einer ersten Meldetranche bestätigt. Diese Gebiete haben eine Gesamtfläche von 47168 ha, das sind 2,56 % der sächsischen Landesfläche. Es handelte sich ausschließlich um festgesetzte Naturschutzgebiete (einschließlich der Zonen I und II des Biosphärenreservates) sowie den Nationalpark Sächsische Schweiz. Alle 64 Gebiete wurden unmittelbar nach der Kabinettsbefassung jeweils mit vollständigen Meldeunterlagen (Standard-Datenbogen lt. EU-Vorgabe und Abgrenzung auf Karten im Maßstab 1:25000) an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterleitung an die EU-Kommission gemeldet.

4.2 Die zweite FFH-Meldetranche Sachsens

Unmittelbar nach Bestätigung der ersten Meldetranche wurde im Herbst 1998 vom LfUG ein Vorschlag für eine zweite sächsische FFH-Meldetranche unterbreitet. Mit ihr sollten insbesondere die größten, nach der ersten Gebietsmeldung verbliebenen und damals schon bekannten Meldedefizite für ausgewählte FFH-Lebensraumtypen geschlossen werden. Die Prüfung hatte sich vor allem (allerdings nicht ausschließlich) auf Gebiete konzentriert, die zur Ausweisung als Naturschutzgebiet geplant waren bzw. die geplante NSG-Erweiterungsflächen waren.

Sachsen war bei der Erarbeitung dieser zweiten Meldetranche der Situation in den meisten anderen Bundesländern zeitlich deutlich voraus und konnte deshalb im Unterschied zu anderen Bundesländern die mit konkreten Sanktionsdrohungen durch die EU-Kommission gegen Deutschland verbundenen, deutlich präzisierten Forderungen der EU zum notwendigen Meldeumfang noch nicht mit berücksichtigen.

Auch innerhalb Deutschlands wurden erst im Jahre 1999 bis dahin fehlende, präzisierte fachliche Hinweise und Übereinkommen – z. B. zur Repräsentanz der FFH-Gebietsmeldungen – erarbeitet und es wurden verstärkt länderübergreifende Abstimmungen zu den Gebietsvorschlägen und zu ihrer Kohärenz vorgenommen. Unter diesen veränderten Rahmenbedingungen wurde später von den meisten anderen Bundesländern im Rahmen

ihrer zweiten Meldetranchen ein deutlich größerer Flächenanteil an der Landesfläche als in Sachsen gemeldet. Die Gebietsliste der zweiten sächsischen FFH-Meldetranche befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits im öffentlichen Anhörungsprozess und konnte nicht mehr wesentlich geändert werden.

Das sächsische Kabinett hat auf seiner Sitzung vom 07.12.1999 die zweite FFH-Meldetranche in einem Gebietsumfang von 17278 ha bestätigt. Das entspricht einem Flächenanteil von 0,94 % der Landesfläche. Unter den 37 Gebieten der zweiten Meldetranche waren sowohl weitere festgesetzte und geplante Naturschutzgebiete, als auch Flächen ohne einen vorhandenen oder geplanten NSG-Status. Neben neuen FFH-Gebietsvorschlägen gab es auch einige Erweiterungen von schon mit der ersten Meldetranche gemeldeten Gebieten. Außerdem war die Zusammenlegung einiger unmittelbar aneinandergrenzender Gebietsvorschläge aus erster und zweiter Meldetranche zu einem einheitlichen Gebiet erfolgt. Deshalb tauchen in der neuen Meldeliste einige FFH-Gebietsvorschläge der ersten Meldetranche wie „Hochmoor Weiters Glashütte“, „Triebtal“ oder „Steinicht“ nicht mehr auf. Entgegen mancher Vermutungen sind sie nicht gestrichen worden, sondern durch Gebietszusammenlegungen vollständig in größeren FFH-Gebietsvorschlägen aufgegangen.

Die neue, zusammengefasste Meldeliste wurde unmittelbar nach der Kabinettsbefassung im Dezember 1999, wiederum mit Standard-Datenbögen für alle Gebiete und Abgrenzungen auf Karten 1:25000, an das Bundesumweltministerium zur Weiterleitung an die EU-Kommission übergeben.



*Kiesheger an der Mulde nördlich Eilenburg, die mit der 2. Tranche als FFH-Gebiet gemeldet wurde.
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert*

Die aus erster und zweiter Meldetranche zusammengefasste sächsische FFH-Meldeliste von Dezember 1999 umfasst insgesamt 89 FFH-Gebietsvorschläge mit einer zunächst mit 64446 ha angegebenen Gesamtfläche. Im August 2000 mussten auf Anforderung der EU an Stelle der bis dahin verwendeten Flächenangaben aus Schutzgebietsverordnungen und anderen Unterlagen diejenigen Flächengrößen verwendet werden, die nach der Digitalisierung aller Einzelgebiete aus dem GIS (geographischen Informationssystem) ermittelbar waren. Damit änderten sich in der Regel auch die Flächengrößen der ersten Meldetranche, die zu diesem Zeitpunkt schon veröffentlicht waren.

Die offizielle Gesamtfläche der zusammengefassten ersten und zweiten FFH-Meldetranche lag schließlich bei 64485 ha, das entspricht 3,5 % der sächsischen Landesfläche.

4.3 Die dritte FFH-Meldetranche Sachsens

Wie eben dargestellt, hatte Sachsen seine zweite FFH-Tranche im bundesweiten Vergleich relativ frühzeitig und unter eher ungünstigen fachlichen wie naturschutzpolitischen Rahmenbedingungen gemeldet. Durch die Konzentration Sachsens ausschließlich auf den dringendsten Meldebedarf, durch erst während bzw. nach der zweiten sächsischen Gebietsmeldung konkretisierte Meldeanforderungen der EU-Kommission und durch inzwischen deutlich umfangreichere, besser miteinander abgestimmte Meldungen anderer Bundesländer, war bald klar ersichtlich, dass es nicht bei der bisherigen sächsischen Meldung bleiben konnte. Nach erheblichen Druck durch die EU-Kommission, einer ausführlichen Stellungnahme des Bundesamtes für Naturschutz zur sächsischen FFH-Gebietsmeldung und nach der Übermittlung von umfassenden FFH-Meldelisten (so genannte Schattenlisten) der Naturschutzverbände (insbesondere des Naturschutzbunds Deutschland/NABU) an die EU-Kommission wurde von Sachsen schließlich eine sehr umfangreiche dritte sächsische FFH-Meldetranche an die EU-Kommission gemeldet. Ihre Vorbereitung erfolgte in enger Kooperation des LfUG und des SMUL mit den staatlichen Umweltfachämtern als den regional zuständigen Naturschutzfachbehörden.

Bei dieser dritten Meldetranche erfolgte keinerlei Beschränkung mehr auf bereits nach nationalem Recht geschützte Flächen. Insbesondere auf Basis der im Jahre 2000 für die kontinentale biogeographische Region präzisierten EU-Vorgaben zur Prüfung der Vollständigkeit der Gebietsmeldungen (vgl. Übersicht im Kapitel 3) wurde ein fachlich stark überarbeitetes, an die neuen Vorgaben und Erkenntnisse angepasstes, auf aktuellen Erfassungsdaten der Lebensraumtypen und Arten beruhendes Meldekonzept umgesetzt. Neben den von der

EU-Kommission geforderten und für die konkreten sächsischen Verhältnisse präzisierten prozentualen Mindest-Melderepräsentanzen für jeden Lebensraumtyp und für jede Art wurde auch dem Gesichtspunkt einer regionalen Ausgewogenheit der Meldung entsprechend der Bundesnaturräume hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Stärker als bisher kamen auch Kohärenzgesichtspunkte zum Tragen. Ein deutlicher Schwerpunkt der 3. FFH-Meldetranche lag außerdem auf der Verbesserung der Meldesituation bei den Anhang II-Arten. Erstmals wurden beispielsweise auch Fledermausquartiere (sowohl Wochenstuben als auch Winterquartiere) in die Gebietsmeldung einbezogen. Das alles führte zu einer hohen Akzeptanz der dritten sächsischen FFH-Meldetranche bei der EU-Kommission. Es wurde schon annähernd eine vollständige FFH-Gebietsmeldung erreicht (vgl. Kapitel 4.4).

Die offiziellen Meldeunterlagen zur 3. FFH-Meldetranche wurden vom 08.04. bis 20.06.2002 an das Bundesumweltministerium (und von dort am 28.06.2002 an die EU-Kommission in Brüssel) weitergeleitet. Insgesamt umfasste die erste bis dritte Meldetranche Sachsens 270 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 166 683 ha, das entspricht 9,05 % der sächsischen Landesfläche.

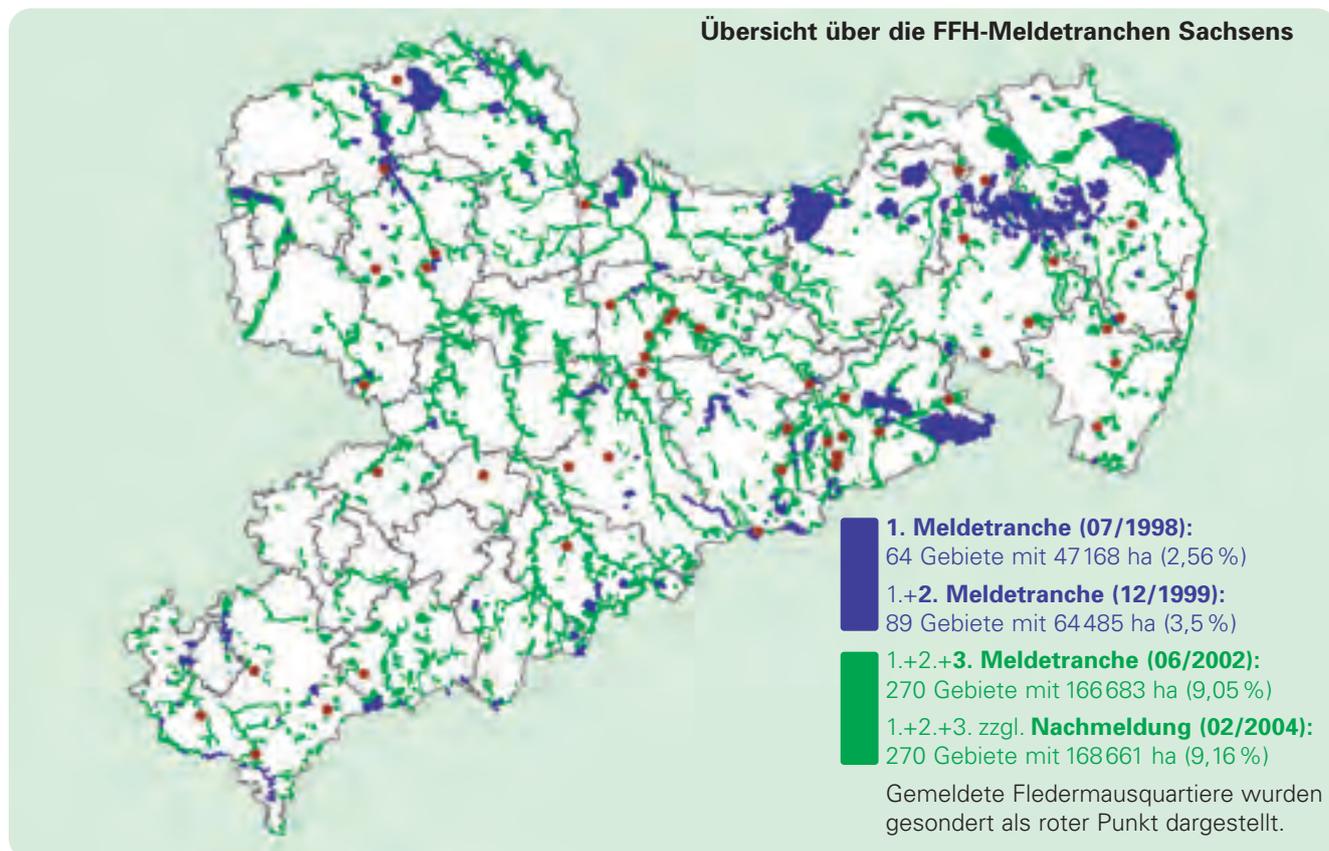
Der Gebietsmeldung vorausgegangen war ein sehr umfangreiches landesweites öffentliches Anhörungsverfahren, zu dem Sachsen sich freiwillig entschlossen hatte. Nach Auswertung der zahlreich eingegangenen



Im Rahmen der 3. Tranche wurden viele Flusstäler als natürliche Mannigfaltigkeitszentren und zugleich Kohärenzkorridore gemeldet, hier das Tal der Freiburger Mulde westlich Döbeln.

Foto: Archiv LfUG, S. Slobodda

Stellungnahmen konnten in vielen Fällen bestehende Konflikte durch Grenzänderungen ausgeschlossen bzw. zumindest minimiert werden. Voraussetzung für solche Grenzänderungen war allerdings, dass es dadurch zu keiner maßgeblichen Verschlechterung der Meldesituation der relevanten Lebensraumtypen und Arten kommen durfte und dass die Meldeanforderungen der EU-Kommission erfüllt bleiben mussten.



4.4 Nachmeldung und abschließende FFH-Gebietskulisse Sachsens

Für die kontinentale biogeographische Region, zu der Sachsen nach der EU-Einstufung vollständig gehört, fand vom 11. bis 13.11.2002 ein 2. Expertentreffen in Potsdam statt. Teilnehmer waren hauptsächlich Vertreter der EU-Kommission einschließlich ausgewählter von der Kommission beauftragter Fachexperten, Vertreter der Naturschutzverbände sowie Vertreter der EU-Mitgliedstaaten. Von deutscher Seite nahmen sowohl Vertreter des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz als auch der Bundesländer teil.

Auf dem Expertentreffen erfolgte die Bewertung der zu diesem Zeitpunkt der EU-Kommission vorliegenden FFH-Meldungen. Dabei wurde, wie vorher schon bei der atlantischen Region, ein umfangreicher Nachmeldebedarf für Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten festgestellt. Nur bei 11 von 78 auf dem Seminar behandelten FFH-LRT und bei 10 von 89 behandelten FFH-Arten wurde die deutsche Meldung als „ausreichend“ eingestuft.

Die beim Expertentreffen festgestellten deutschen Meldefizite wurden später bei einem bilateralen Gespräch zwischen der EU-Kommission und Deutschland (vertreten gemeinsam durch die Bundesregierung und die Bundesländer) am 21./22.01.2004 in Bonn weiter präzisiert.

Sachsen selbst war von den festgestellten Meldefiziten im Unterschied zur Mehrzahl der Bundesländer kaum betroffen und wurde mit vergleichsweise wenigen Nachmeldeforderungen konfrontiert. Im Ergebnis umfangreicher Diskussionen wurde für Sachsen schließlich nur folgender Nachmeldebedarf festgestellt: ein Nahrungshabitat der Kleinen Hufeisennase bei Cotta, ein Winterquartier des Großen Mausohrs, zwei kleinflächige Serpentin-Felsbereiche und ein Vorkommen von Binnendünen-Lebensraumtypen auf einem Teilbereich des Truppenübungsplatzes Oberlausitz (als flächenmäßig bedeutendster Nachmeldeforderung).

Die Nachmeldung dieser 5 Bereiche ist inzwischen erfolgt und die sächsische FFH-Gebietsmeldung kann als abgeschlossen gelten.

Die vollständigen Meldeunterlagen Sachsens mit allen 3 Meldetranchen einschließlich der Nachmeldung wurden bereits kurze Zeit nach dem o.g. bilateralen Treffen vom Januar 2004 am 12.02.2004 dem Bundesumweltministerium zur Weiterleitung an die EU-Kommission übergeben. Da die Nachmeldung keine neuen FFH-Gebiete sondern nur Erweiterungen bereits gemeldeter Gebiete betraf, bleibt es bei einer Gesamtzahl von 270 FFH-Gebieten, die nunmehr eine Fläche von 168661 ha einnehmen, das entspricht 9,16 % der Landesfläche.



Nachzumelden war u. a. ein bedeutendes Nahrungshabitat der Fledermausart Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*). Foto: Archiv LfUG, M. Wilhelm

Tabelle 1: Übersicht über alle von Sachsen gemeldeten FFH-Gebiete (pSCI); Meldestand vom 12. Februar 2004
(1. + 2. + 3. Meldetranche und Nachmeldung)

Landes- interne Nr.	offizielle EU-Melde- Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche (ha)
1 E	5 050-301	Nationalpark Sächsische Schweiz	9 359
2 E	4 842-301	Mittleres Zwickauer Muldetal	2 033
3 E	5 045-301	Freiberger Bergwerksteiche	305
4 E	5 345-301	Buchenwälder und Moorwald bei Neuhausen und Olbernhau	1 700
6 E	5 245-301	Tal der Schwarzen Pockau	720
7 E	5 345-302	Mothäuser Heide	663
10 E	5 541-301	Erzgebirgskamm am Kleinen Kranichsee	330
11 E	5 343-301	Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein	407
12	5 543-301	Zweibach	106
15 E	5 438-305	Vogtländische Pöhle	187
16 E	5 541-302	Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee	999
17 E	5 639-301	Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und Zeidelweidebach	127
18	5 540-301	Am alten Floßgraben	97
19	5 438-302	Großer Weidenteich	342
20 E	4 944-301	Striegistäler und Aschbachtal	1 995
21 E	5 537-302	Grünes Band Sachsen/Bayern	733
23 E	4 746-301	Seußlitzer Gründe	183
24 E	4 649-305	Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen	147
25 E	4 649-304	Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen	311
26 E	4 749-301	Pulsnitz- und Haselbachtal	265
27 E	4 554-303	Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen	1 876
28 E	4 754-301	Hohe Dubrau	367
29 E	4 754-304	Laubwälder der Königshainer Berge	203
30 E	4 753-303	Basalt- und Phonolithkuppen der östlichen Oberlausitz	1 096
32 E	5 153-301	Hochlagen des Zittauer Gebirges	727
33 E	4 949-301	Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz	292
34 E	4 545-301	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg	4 313
36 E	5 047-301	Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach	246
37 E	4 947-301	Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz	1 319
38 E	5 148-304	Weicholdswald	166
39 E	5 248-303	Geisingberg und Geisingwiesen	325
40	5 248-302	Hemmschuh	254
41 E	5 148-302	Trebnitztal	248
42 E	5 149-301	Mittelgebirgslandschaft um Oelsen	680
43 E	5 048-302	Müglitztal	1 657
44 E	5 248-306	Fürstenaauer Heide und Grenzwiesen Fürstenaau	522
45 E	4 651-303	Teichgruppen am Doberschützer Wasser	493

Landesinterne Nr.	offizielle EU-Melde-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche (ha)
46	4 648-301	Molkenbornteiche Stölpchen	191
47	4 550-301	Dubringer Moor	1709
48 E	4 453-301	Altes Schleifer Teichgelände	104
49	4 648-302	Königsbrücker Heide	6932
50 E	4 639-301	Leipziger Auensystem	2825
52 E	4 641-302	Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma	389
54 E	4 941-302	Stöckigt und Streitwald	507
55 E	4 543-302	Laubwälder der Dahleiner Heide	1009
56 E	4 542-301	Berge um Hohburg und Dornreichenbach	301
59 E	4 442-301	Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche	928
61 E	4 552-302	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	13732
62 E	4 650-304	Teichgebiet Biehla-Weißenig	963
63 E	4 545-304	Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain	2654
64 E	4 342-301	Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz	4905
65 E	4 340-302	Vereinigte Mulde und Muldeauen	5905
67 E	4 541-301	Kämmereiforst	267
69 E	5 444-301	Buchenwälder bei Steinbach	441
70 E	5 542-301	Wiesen um Halbmeil und Breitenbrunn	82
71 E	5 543-304	Fichtelbergwiesen	231
72 E	5 540-302	Oberes Zwickauer Muldetal	425
73 E	5 539-302	Bergwiesen und Moorstandorte bei Schöneck	104
74	5 438-303	Syrau-Kauschwitzer Heide	178
75 E	5 338-302	Elstersteilhänge	659
77 E	5 537-303	Kemnitztal	151
80 E	5 639-302	Raunerbach- und Haarbachtal	275
83 E	5 146-301	Gimmlitztal	218
84 E	5 248-304	Kahleberg bei Altenberg	22
85 E	5 049-303	Seidewitztal und Börnersdorfer Bach	698
86 E	4 746-302	Täler südöstlich Lommatzsch	635
87 E	4 546-304	Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain	2126
88 E	4 648-303	Linzer Wasser und Kieperbach	329
89	4 650-302	Jeßnitz und Thury	300
90 E	4 552-301	Truppenübungsplatz Oberlausitz	13597
91 E	4 755-303	Monumentshügel	67
92 E	4 951-301	Hohwald und Valtenberg	513
93	4 454-302	Neißegebiet	2450
95	4 453-302	Muskauer Faltenbogen	280
96	4 453-304	Wälder und Feuchtgebiete bei Weißkeißel	261
97	4 453-305	Trebendorfer Tiergarten	196

Landes- interne Nr.	offizielle EU-Melde- Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche (ha)
99	4452-301	Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg	820
100	4553-301	Schwarzer Schöps unterhalb Reichwalde	244
101	4653-301	Schloßteichgebiet Klitten	219
102	4554-301	Raklitza und Teiche bei Rietschen	339
104	4554-302	Weißer Schöps bei Hähnichen	67
105	4654-301	Doras Ruh	521
106	4654-302	Schwarzer Schöps oberhalb Horscha	282
107	4754-303	Ullersdorfer Teiche	101
108	4754-302	Stauwurzel, Teiche und Wälder an der Talsperre Quitzdorf	409
109	4654-303	Teiche bei Moholz	122
110	4755-301	Teiche und Feuchtgebiete nordöstlich Kodersdorf	193
111	4755-302	Fließgewässer bei Schöpstal und Kodersdorf	296
112	5154-301	Eichgrabener Feuchtgebiet	150
113	5054-301	Mandautal	302
114	4954-301	Pließnitzgebiet	679
115	4753-301	Feuchtgebiete und Wälder bei Großsaubernitz	76
116	4753-302	Täler um Weißenberg	963
117	4752-302	Spreeniederung Malschwitz	631
118	4752-301	Teiche zwischen Neschwitz und Großdubrau	334
119	4852-301	Spreegebiet oberhalb Bautzen	313
120	4853-301	Czorneboh und Hochstein	666
121	4450-302	Bergbaufolgelandschaft Bluno	803
122	4550-304	Bergbaufolgelandschaft Laubusch	350
123	4550-303	Feuchtgebiete Leippe-Torno	199
125	4551-301	Spannteich Knappenrode	258
126	4651-305	Hoyerswerdaer Schwarzwasser	574
128	4551-302	Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda	238
129	4650-305	Deutschbaselitzer Großteichgebiet	201
132	4651-301	Waldteiche westlich Schönau	52
133	4751-301	Waldteiche nördlich Räckelwitz	42
134	4651-302	Klosterwasserniederung	347
135	4650-301	Otterschütz	210
136	4650-303	Cunnersdorfer Teiche	104
137	4651-306	Biwatsch-Teichgruppe und Teiche bei Caminau	244
138	4750-301	Großer Rohrbacher Teich	47
139	4649-302	Teichgruppen Cosel-Zeisholz	185
140	4649-301	Ruhländer Schwarzwasser	54
141	4748-302	Buchberge bei Laußnitz	200
142	4749-302	Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla	416

Landes- interne Nr.	offizielle EU-Melde- Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche (ha)
143	4848-301	Rödertal oberhalb Medingen	770
144	4750-302	Berge bei Ohorn	221
145	4850-301	Obere Wesenitz und Nebenflüsse	684
146	4852-302	Buchenwaldgebiet Wilthen	157
147	4551-303	Separate Fledermausquartiere und -habitate in der Lausitz	254
148	4646-301	Elligastbachniederung	199
149	4648-304	Dammühlenteichgebiet	218
150	4647-301	Große Röder zwischen Großenhain und Medingen	966
151	4748-301	Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf	227
152	4748-303	Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf	267
153	4747-301	Hopfenbachtal	298
154	4847-302	Moritzburger Teiche und Wälder	561
155	4848-302	Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf	137
156	4847-301	Waldteiche bei Mistschänke und Ziegenbusch	112
157	4746-304	Winzerwiese	33
158	4847-303	Teiche und Gründe im Friedewald	147
159	4847-304	Lößnitzgrund und Lößnitzhänge	115
160	4848-303	Dresdener Heller	125
161	4848-304	Prießnitzgrund	224
162	4949-302	Wesenitz unterhalb Buschmühle	476
163	4950-301	Polenztal	371
164	4951-302	Laubwälder am Unger	152
165	5051-301	Sebnitzer Wald und Kaiserberg	239
166	5050-302	Lachsbach- und Sebnitztal	628
167	4746-303	Bosel und Elbhänge nördlich Meißen	157
168	4846-302	Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen	896
169	4645-301	Jahnianiederung	403
170	4845-301	Großholz Schleinitz	53
171	4846-301	Triebischtäler	1177
172	4947-302	Wälder am Landberg	108
173	5049-305	Barockgarten Großsedlitz	25
174	5248-305	Georgenfelder Hochmoor	36
175	5147-301	Pöbelbachtal und Hofehübel	169
176	5248-301	Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg	82
177	5148-303	Bergwiesen bei Dönschten	15
178	5148-301	Luchberggebiet	38
179	5048-301	Lockwitzgrund und Wilisch	309
180	5049-301	Meuschaer Höhe	26
181	5049-304	Bahrebachtal	360

Landes- interne Nr.	offizielle EU-Melde- Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche (ha)
182	5 049-302	Gottleubatal und angrenzende Laubwälder	405
183	5 149-302	Feuchtgebiete am Brand	44
184	5 050-304	Bielatal	549
185	5 050-303	Tafelberge und Felsreviere der linkselbischen Sächsischen Schweiz	471
188	4 945-302	Pitzschebachtal	140
189	4 645-302	Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden	83
190	4 344-304	Döbrichauer Wiesen	181
191	4 344-301	Dünengebiet Dautzschen-Döbrichau	949
192	4 544-301	Elbtalhänge Burckhardshof	79
193	4 342-305	Dommitzscher Grenzbachgebiet	573
194	4 342-303	Buchenwaldgebiet Kossa	660
195	4 441-301	Schwarzbachniederung mit Sprottabruch	737
196	4 342-304	Presseler Heidewald- und Moorgebiet	4221
198	4 542-302	Lossa und Nebengewässer	491
199	4 542-303	Am Spitzberg	163
200	4 543-301	Teiche um Neumühle	87
201	4 543-303	Dahle und Tauschke	788
202	4 643-301	Wermsdorfer Waldteichkette	239
203	4 743-301	Waldgebiet an der Klosterwiese	104
204	4 644-302	Döllnitz und Mutzschener Wasser	1347
205	4 644-301	Collmberg und Oschatzer Kirchenwald	71
207	4 745-301	Dolomitgebiet Ostrau und Jahnatal	183
208	4 440-301	Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See	489
209	4 440-303	Sprödaer Wald und Triftholz	97
210	4 440-302	Leinegebiet	630
211	4 541-302	Wölperner Torfwiesen	64
212	4 540-301	Partheaue	562
213	4 641-301	Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis	216
214	4 741-301	Laubwaldgebiete der Oberen Partheaue	253
215	4 539-301	Brösen Glesien und Tannenwald	138
216	4 639-302	Bienitz und Moormergelgebiet	299
217	4 739-301	Kulkwitzer Lachen	39
218	4 739-302	Elsteraue südlich Zwenkau	915
222	4 840-301	Lobstädter Lache	178
223	4 940-303	Nordteil Haselbacher Teiche	40
224	4 740-301	Oberholz und Störmthaler Wiesen	198
225	4 741-302	Rohrbacher Teiche und Göselbach	191
227	4 841-301	Laubwälder um Beucha	80
228	4 841-302	Bergbaufolgelandschaft Bockwitz	564

Landes- interne Nr.	offizielle EU-Melde- Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche (ha)
229	4941-301	Prießnitz	91
230	4840-302	Wyhraue und Frohbürger Streitwald	434
233	4640-301	Bläulingswiesen südöstlich Leipzig	13
234	4842-304	Kohlbach- und Ettelsbachtal	144
235	4842-305	Erlbach- und Auenbachtal bei Colditz	433
236	4842-303	Tiergarten Colditz	98
237	4842-302	Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses	2301
238	4844-301	Unteres Zschopautal	835
239	4442-302	Separate Fledermausquartiere in Mittel- und Nordwestsachsen	302
240	5041-301	Pastholz Langenleuba	67
241	4942-301	Erlbach- und Aubachtal bei Rochlitz	358
242	5042-302	Sandberg Wiederau	60
243	5042-301	Chemnitztal	671
245	5142-301	Limbacher Teiche	196
246	5142-302	Oberwald Hohenstein-Ernstthal	182
247	5141-301	Am Rümpfwald Glauchau	84
248	5343-302	Moorgebiet Rotes Wasser	99
249	5343-303	Binge Geyer	6
250	4943-301	Zschopautal	2436
251	5144-301	Flöhatal	1814
252	4945-301	Oberes Freiburger Muldetal	1551
253	5247-301	Buchenwälder bei Rechenberg-Holzhausen	180
254	4946-301	Bobritzschtal	621
255	4945-303	Schwermetallhalden bei Freiberg	28
256	5345-305	Natzschungtal	216
258	5345-303	Serpentinegebiet Zöblitz-Ansprung	140
259	5244-301	Lautenbachtal	124
260	5245-302	Kalkwerk Lengfeld	6
261	5344-301	Moosheide bei Marienberg	53
262	5345-306	Bergwiesen um Rübenau, Kühnheide und Satzung	471
263	5445-301	Moore und Moorwälder bei Satzung	158
264	5345-304	Kriegswaldmoore	163
265	5344-302	Preßnitz- und Rauschenbachtal	851
266	5344-303	Pöhlbachtal	337
267	5443-301	Mittelerzgebirgische Basaltberge	156
269	5443-302	Scheibenberger Heide	115
270	5543-302	Großes Mittweidatal	220
271	5543-303	Kalkbruch Hammerunterwiesenthal	21
272	4946-302	Separate Fledermausquartiere im Raum Chemnitz und Freiberg	1

Landes-interne Nr.	offizielle EU-Melde-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche (ha)
273	5140-301	Bachtäler im Oberen Pleißeland	205
274	5239-301	Bildhölzer im Werdauer Wald	125
275	5340-302	Crinitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granitgebiet	202
276	5341-302	Kalkbrüche im Wildenfelser Zwischengebirge	14
277	5341-303	Muldetal bei Aue	894
278	5342-301	Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue	213
279	5442-301	Schwarzwassertal und Burkhardtswald	656
280	5442-303	Pöhlwassertal mit Wernitzbächel	134
281	5441-305	Bergwiesen um Sosa	130
282	5441-304	Tal der Großen Bockau	410
283	5541-303	Mittelgebirgslandschaft bei Johannegeorgenstadt	467
284	5341-304	Moorgebiet am Filzteich und Stockteich	378
285	5441-302	Steinbergwiesen und Seifenbachtal	68
286	5441-303	Bergwiesen um Schönheide und Stützengrün	134
288	5440-301	Steinberggebiet	216
290	5339-303	Göltzschtal	260
291	5439-301	Triebtalgebiet	203
292	5539-301	Görnitzbach- und Würschnitzbachtal	291
294	5540-303	Bergwiesen um Klingenthal	223
295	5540-304	Buchenwälder um Klingenthal	244
296	5337-301	Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda	371
298	5437-301	Wisenta und Zeitera	85
299	5438-304	Rosenbachgebiet	114
300	5538-301	Elstertal oberhalb Plauen	621
301	5439-302	Unteres Friesenbachgebiet	43
302	5537-304	Kleingewässer um Mißlareuth	28
303	5538-302	Triebelbachtal	190
304	5739-301	Bergwiesen um Rohrbach und Hennebachtal	56
305	5839-303	Elstergebirgssüdabfall bei Schönberg	91
306	5441-301	Moorgebiet Moosheide Obercrinitz	62
307	5337-302	Separate Fledermausquartiere u. -habitate Vogtland/Westerzgebirge	279
308	5243-301	Zwönitztal	133
309	5339-302	Waschteich Reuth	16
310	5340-301	Bachtäler südlich Zwickau	83
311	4651-304	Teichgruppe Wartha	40
313	4442-303	Roitzsch	181
316	5341-301	Wildenfelser Bach und Zschockener Teiche	34
317	5442-302	Griesbachgebiet	175
Gesamt		270 Gebiete	168661

4.5 Besonderheiten der sächsischen FFH-Gebietsmeldung

Bei einem Teil der FFH-Gebiete wurde von Sachsen in der Meldung darauf hingewiesen, dass „mit Nutzungskonflikten bei der Umsetzung des NATURA 2000-Netzwerkes zu rechnen ist“ (Gebiete der so genannten Konfliktliste). Zu erwartende Konflikte betrafen z.B. Bergbauvorhaben oder die Wasserkraftnutzung an Fließgewässern. Die Entscheidung, ob auch diese Gebiete Bestandteil von NATURA 2000 werden sollen, obliegt letztlich der EU-Kommission.

Sowohl beim 2. Expertentreffen zur kontinentalen biogeographischen Region vom 11. bis 13.11. 2002, als auch beim bilateralen Gespräch der EU-Kommission mit Deutschland (Bund + Länder) am 21./22.01. 2004 und schließlich auch bei der Erstellung der vorläufigen Liste der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region durch die EU-Kommission ist allerdings klar geworden, dass die EU keine Streichung von Gebieten der Konfliktliste aus der EU-Liste beabsichtigt. Die sächsische Meldung wurde immer als einheitlicher Gesamtvorschlag einschließlich der Gebiete der Konfliktliste bewertet. Auch in der vorliegenden Broschüre beziehen sich deshalb alle quantitativen Angaben immer auf die sächsische Gesamtmeldung einschließlich der Konfliktliste.

Beim aktiven Truppenübungsplatz Oberlausitz, der zu einem bedeutenden Teil als FFH-Gebiet gemeldet wurde, erfolgte die Meldung an die EU-Kommission mit dem zwischen Sachsen und der Bundesregierung abgestimmten Vorbehalt, dass „durch diese Meldung und eine spätere Aufnahme des Gebietes in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften Nutzung, einschließlich einer Nutzungsänderung dieser Gebiete für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung, erfolgen dürfen“.

Bei den Gebietsmeldungen wurde von Sachsen ab der 3. Meldetranche außerdem darauf hingewiesen, dass bestehende Verkehrsinfrastrukturflächen (Straßen, Bahnlinien) sowie Deiche entlang von Fließgewässern nicht Bestandteil der Meldung sind. Das betrifft allerdings nur solche Straßen, Bahnlinien oder Deiche, die außerhalb von schon festgesetzten Naturschutzgebieten oder Nationalparks liegen und die auf gesonderten Karten dargestellt sind, die der EU-Kommission mit der Meldung übergeben wurden. Unabhängig davon, ob eine Straße oder Bahnlinie Bestandteil eines FFH-Gebietes ist oder nicht, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung in allen den Fällen durchgeführt werden, in denen ein geplantes Projekt (z. B. die Verbreiterung einer Straße) zu einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.



Auf Grund von möglichen Konflikten mit einem angrenzenden Sandtagebau wurde das FFH-Gebiet Nr. 160 „Dresdener Heller“ als Gebiet der Konfliktliste an die EU gemeldet. Foto: Archiv LfUG, S. Slobodda

4.6 Die Meldung von Vogelschutzgebieten

Auch wenn sie nur randlich Gegenstand der vorliegenden Broschüre sind, sollen die Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA) als die 2. Säule des Netzwerkes NATURA 2000 an dieser Stelle nicht unberücksichtigt bleiben. Vogelschutzgebiete werden mit ihrer Meldung durch die EU-Mitgliedstaaten direkt zum Bestandteil von NATURA 2000, ohne dass hier eine Unterteilung nach einzelnen Meldephasen wie bei den FFH-Gebieten und eine abschließende fachliche Prüfung durch die EU-Kommission erfolgt.

Auch im jüngsten offiziellen NATURA 2000-Barometer von Oktober 2004 schätzt die EU-Kommission den Stand der Gebietsausweisungen von Vogelschutzgebieten in Deutschland, der zu diesem Zeitpunkt nach EU-Angaben bei 6,4 % der deutschen Landfläche (ohne Wattenmeer) liegt, weiterhin als „unvollständig“ ein (EUROPEAN COMMISSION, DG ENVIRONMENT 2004). Diese Aussage trifft bis heute auch auf Sachsen zu, wie aus diesbezüglichen Stellungnahmen der EU-Kommission hervorgeht.

Sachsen hatte im Jahre 1992 insgesamt 10 Vogelschutzgebiete mit zusammen ca. 78307 ha Fläche gemeldet (4,25 % der Landesfläche). Eines der Gebiete, das Vogelschutzgebiet „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“

besteht aus 8 zum Teil sehr großen, räumlich voneinander getrennten Teilgebieten, die in manchen Bilanzen auch als gesonderte SPA betrachtet werden, wodurch sich in diesem Falle eine Zahl von 17 SPA ergibt.

Im Jahre 2004 wurde mit der Zielstellung der Erlangung von Planungssicherheit für die Leipziger Olympiabewerbung eine ausschließlich auf die olympiarelevanten Räume beschränkte 2. Meldung von Vogelschutzgebieten vorgenommen. Am 08.10.2004 wurden dazu dem Bundesumweltministerium die offiziellen Meldeunterlagen für weitere 3 SPA mit einer Gesamtfläche von 8925 ha zur Weiterleitung an die EU-Kommission übergeben. Es handelt sich um die Vogelschutzgebiete „Leipziger Auwald“, „Speicherbecken Stöhma“ und „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“.

Die neue Gesamtfläche der je nach Zählweise 13 bzw. 20 SPA in Sachsen beträgt 87232 ha (= 4,7 % der Landesfläche).

Die Meldung weiterer Gebiete wird vorbereitet.



Das als Wasservogelbrut- und Rastgewässer bedeutende Staubeecken Zschorna wurde als Teil eines Europäischen Vogelschutzgebietes, aber nicht als FFH-Gebiet gemeldet. Foto: Archiv LfUG, J. Hennersdorf

Tabelle 2: Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) in Sachsen; Meldestand 08. Oktober 2004

Landesinterne Melde-Nr.	offizielle SPA-Nr.	Name des Gebietes	Fläche (ha *)
1	4342-401	Presseler Heidewald- und Moorgebiet	5285 *
2	4342-402	Teichgebiet und Elbaue bei Torgau	11047 *
(3)	4550-401	Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet (OLH)	(38956 *)
3.1		<i>OLH: Teiche bei Zschorna</i>	871
3.2		<i>OLH: Königsbrücker Heide</i>	7000
3.3		<i>OLH: Teichgebiet Biehla-Weißig</i>	826
3.4		<i>OLH: Dubringer Moor</i>	1700
3.5		<i>OLH: Teiche bei Commerau/Truppen</i>	340
3.6		<i>OLH: Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft</i>	24429
3.7		<i>OLH: Talsperre Quitzdorf</i>	1578
3.8		<i>OLH: Teichgebiete Niederspree</i>	2212
4	4941-401	Eschefelder Teiche	270 *
5	5540-401	Westerzgebirge	5012 *
6	5444-401	Erzgebirgskamm bei Satzung	3516 *
7	5145-401	Großhartmannsdorfer Großteich	157 *
8	5346-401	Erzgebirgskamm bei Deutscheinsiedel	1337 *
9	5248-401	Fürstenuau	3435 *
10	5050-401	Nationalpark Sächsische Schweiz	9292 *
11	4639-401	Leipziger Auwald	5014
12	4740-401	Speicherbecken Stöhna	778
13	4747-401	Moritzburger Kleinkuppenlandschaft	3133
Gesamt		13 Gebiete	87232

*) Zur sächsischen SPA-Gebietsmeldung von 1992 sind geringfügig voneinander abweichende Zahlenangaben im Umlauf. Die Flächenangaben der Gebiete Nr. 1–10 in der Tabelle entsprechen den offiziellen Angaben in der „Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete gemäß § 10 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes – vom 2. Mai 2003“ im Bundesanzeiger vom 11. Juni 2003.

4.7 Aktuelles NATURA 2000-System in Sachsen

Derzeit stellt sich die Flächenbilanz von NATURA 2000 in Sachsen nach Herausrechnung von Überschneidungen zwischen FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten und vorbehaltlich einer Bestätigung aller gemeldeten FFH-Gebiete durch die EU-Kommission folgendermaßen dar:

Tabelle 3: Flächenbilanz von NATURA 2000 in Sachsen zum Meldestand 08. Oktober 2004

	Anzahl der Gebiete	Fläche (ha)	Anteil an der Landesfläche (%)
FFH-Gebiete (pSCI)	270	168 661	9,2
Vogelschutzgebiete (SPA)	13 (bzw. 20)	87 232	4,7
NATURA 2000 (gesamt)		ca. 204 635	11,1

Im bundesweiten Vergleich liegt die Fläche der abgeschlossenen sächsischen FFH-Gebietsmeldung hinsichtlich des Flächenanteils an der Landesfläche im Mittelfeld der deutschen Bundesländer. Der Flächenanteil der Vogelschutzgebiete liegt auch nach erfolgter kleinerer Nachmeldung deutlich unter dem deutschen Durchschnitt.

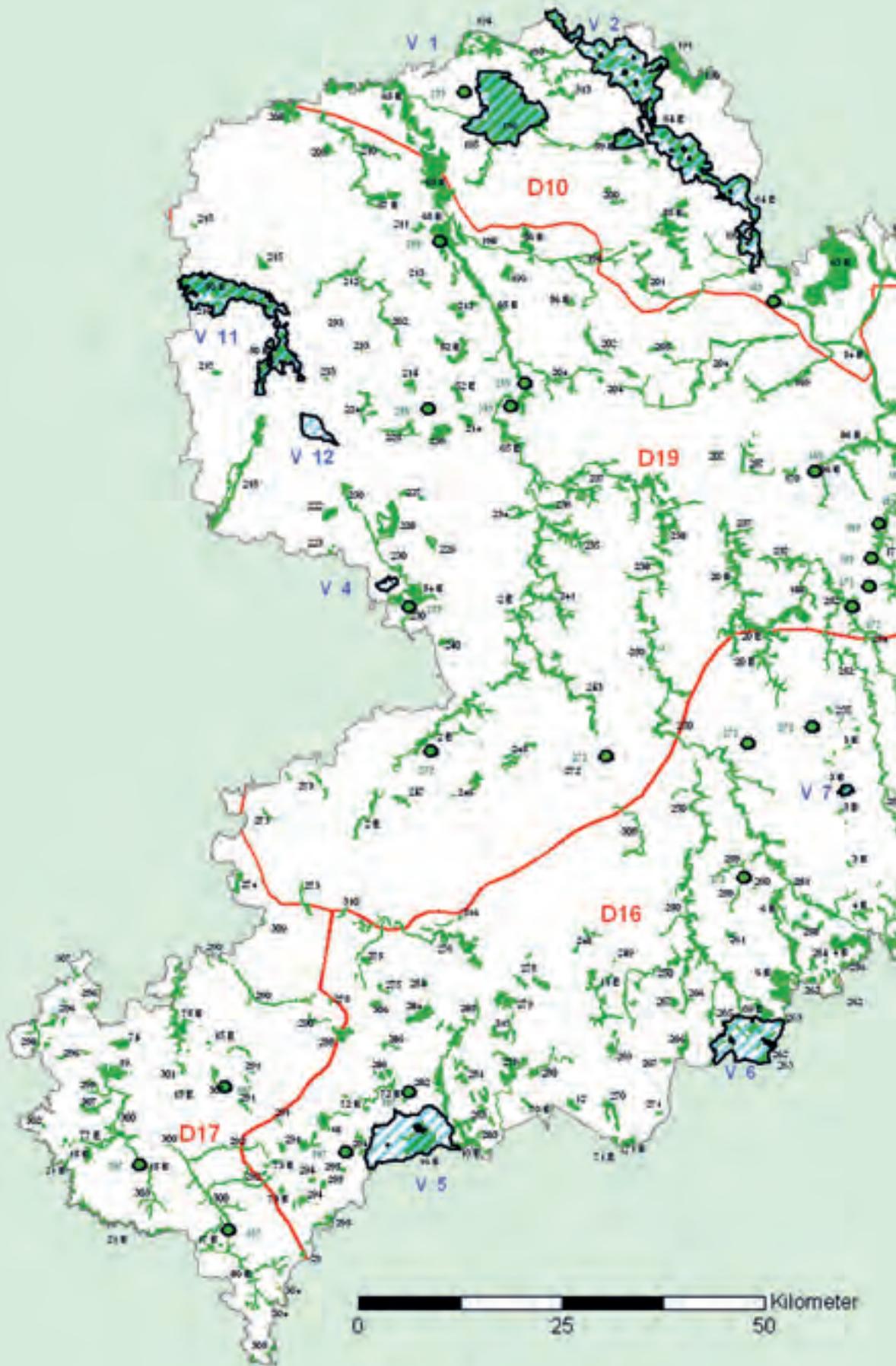
Da in manchen Bundesländern die Meldung der FFH-Gebiete und in vielen die der Vogelschutzgebiete noch nicht abgeschlossen ist, bleibt abzuwarten, wie sich

die Situation nach Abschluss der NATURA 2000-Gebietsmeldungen durch Deutschland darstellen wird. Letztlich ist aber für eine fachliche Bewertung der Gebietsmeldungen ohnehin nicht der prozentuale Meldeanteil an der Landesfläche entscheidend, sondern inwiefern mit den gemeldeten Gebieten die Vorkommen von zu meldenden Lebensraumtypen und Arten entsprechend den Anforderungen der EU-Kom-

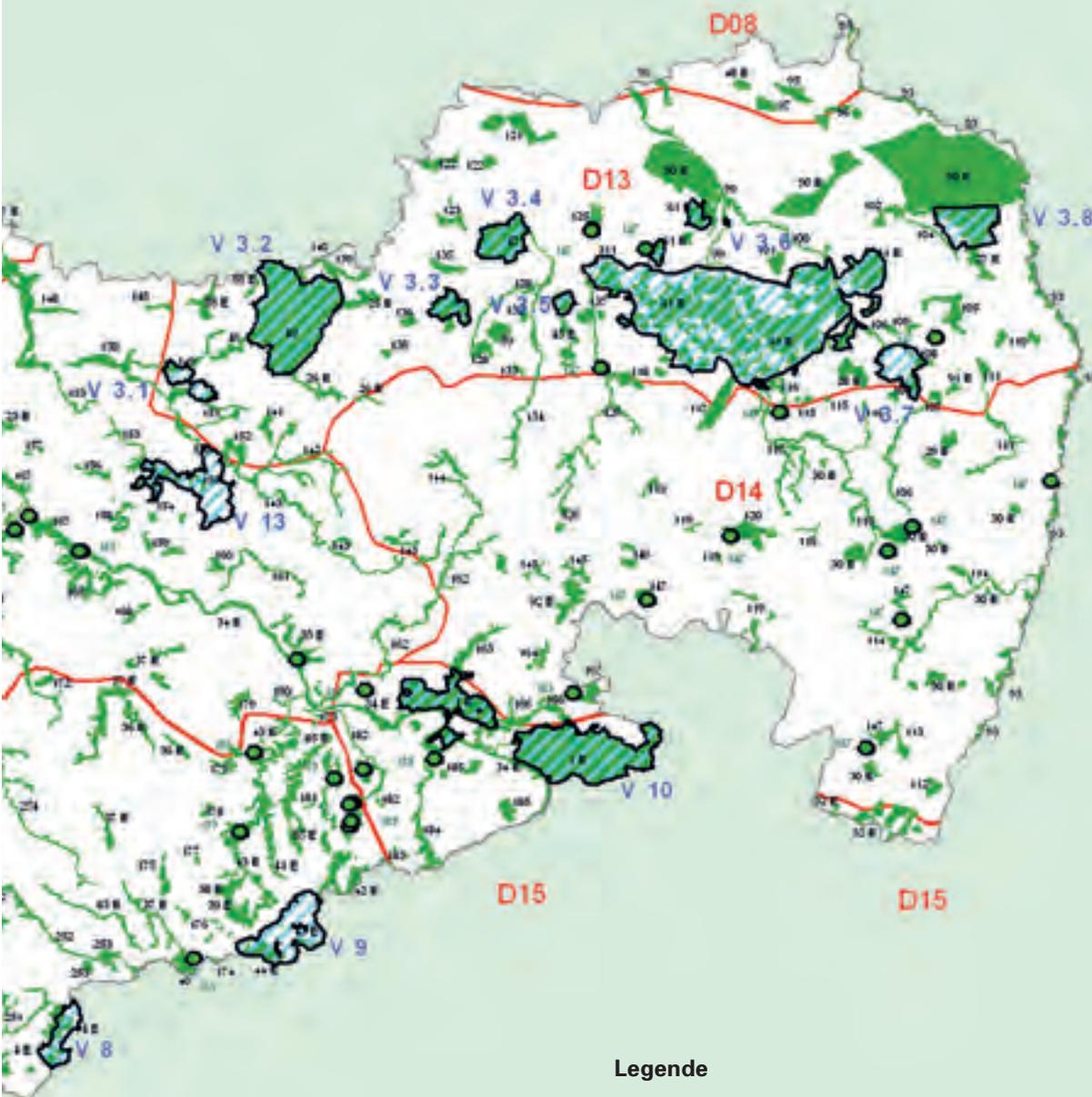
mission in ausreichender Quantität und Qualität sowie regional ausgewogen repräsentiert werden und wie die Kohärenz des Gebietssystems gewährleistet wird. Bei bundesweit nach diesen Kriterien vorgenommenen Auswertungen schneidet bisher zumindest schon die sächsische FFH-Gebietsmeldung ausgesprochen gut ab.



Das Naturschutzgebiet „Dubringer Moor“ wurde auf Grund seiner reichhaltigen Naturlausstattung sowohl als Europäisches Vogelschutzgebiet als auch als FFH-Gebiet gemeldet. Foto: Archiv LfUG, J. Hennersdorf



Übersicht über die von Sachsen vorgeschlagene Gebietskulisse NATURA 2000 (Meldestand 08. Oktober 2004)



Legende

- FFH-Gebiet (pSCI)
- FFH-Gebiet (pSCI) – Fledermausquartier
- Vogelschutzgebiet (SPA)
- Naturräumliche Haupteinheiten des Bundes
- D 08 – Lausitzer Becken und Spreewald
- D 10 – Elbe-Mulde-Tiefland
- D 13 – Oberlausitzer Heide- und Tälchengebiet
- D 14 – Oberlausitz
- D 15 – Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet
- D 16 – Erzgebirge
- D 17 – Vogtland
- D 19 – Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland



5 Quantitative Auswertungen zur FFH-Gebietskulisse in Sachsen

5.1 Größenverteilung der FFH-Gebiete

Die Durchschnittsgröße der sächsischen FFH-Gebiete beim abschließenden Meldestand einschließlich Nachmeldung liegt bei 625 ha. Verglichen mit der Durchschnittsgröße der festgesetzten NSG in Sachsen zum Stand 2002 von 227 ha ist das ein hoher Wert. Überbewerten darf man diesen Vergleich allerdings nicht, da sich viele FFH-Gebiete (aber auch manche NSG) aus räumlich getrennten Teilflächen zusammensetzen, was den Aussagewert der durchschnittlichen Gebietsgrößen erheblich mindert.

Aussagekräftiger ist die Verteilung der Gebiete auf Größenklassen. Die in der Graphik dargestellte Größenverteilung der FFH-Gebiete zeigt, dass es in Abhängigkeit von den jeweils zu repräsentierenden LRT und Arten, vom konkreten FFH-Potential verschiedener Landschaftsausschnitte und von der jeweiligen Bedeutung des Kohärenzaspektes eine breite Amplitude von Gebietsgrößen gibt.

Eine leichte Häufung der FFH-Gebietsgrößen zeigt sich dabei im Größenbereich zwischen 101 und 250 ha, in dem mit 87 Gebieten fast jedes dritte sächsische FFH-Gebiet liegt.

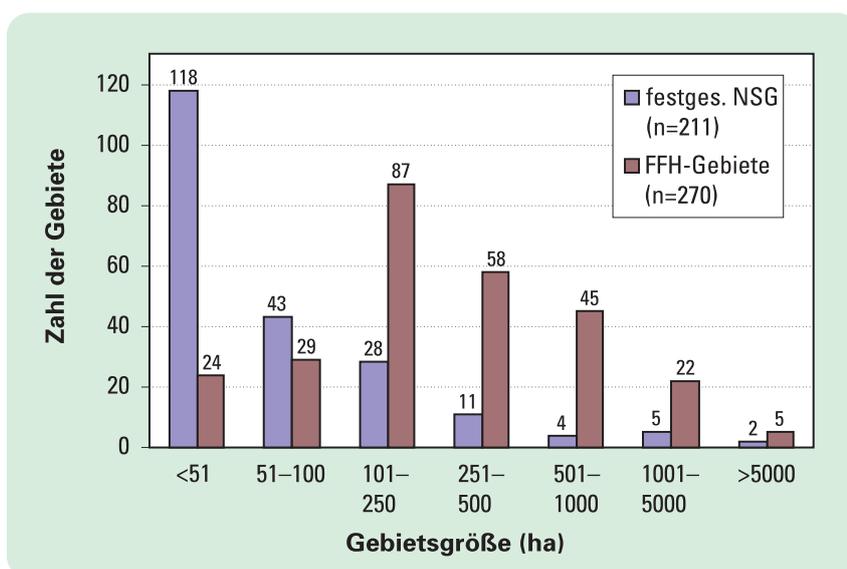
Bei den Naturschutzgebieten (Stand 2002) gibt es dagegen eine klare Häufung der Gebiete im kleinsten untersuchten Größenbereich (< 51 ha), in dem insgesamt 211 NSG liegen.

Dieser deutliche Unterschied ist vor allem auf den großen Einfluss des Kohärenzaspektes (Forderung nach Errichtung eines funktional zusammenhängenden Gebietssystems) bei der FFH-Gebietsabgrenzung zurückzuführen, während die Kohärenz bei den NSG eine deutlich geringere Rolle spielt.

Wie stark Kohärenzaspekte bei der FFH-Gebietsmeldung berücksichtigt wurden, zeigt neben der Auswertung zu den Gebietsgrößen allein schon ein Blick auf die Übersichtskarte der FFH-Gebiete. Insbesondere durch Berücksichtigung zahlreicher sehr langer Flussabschnitte und zum Teil ganzer Flussläufe von der Quelle bis zur Mündung unter weitgehendem Einschluss der Talauen und Talhangbereiche ist es beim sächsischen FFH-Gebietsvorschlag gelungen, eine im deutschlandweiten Vergleich hohe Kohärenz zu gewährleisten.

Das größte FFH-Gebiet Sachsens ist mit 13732 ha das aus mehreren Teilbereichen bestehende, clusterartig strukturierte FFH-Gebiet Nr. 61E „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“.

Zweitgrößtes Gebiet ist das nach erfolgter Nachmeldung inzwischen mit 13597ha Fläche annähernd genauso große FFH-Gebiet Nr. 90E „Truppenübungsplatz Oberlausitz“. Von diesem FFH-Gebiet wurden 3 räumlich ge-



Verteilung der Gebietsgrößen der von Sachsen gemeldeten FFH-Gebiete und der festgesetzten (Stand 2002) Naturschutzgebiete



Größtes sächsisches FFH-Gebiet ist das Gebiet Nr. 61E „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, welches den gesamten NSG-Anteil und weitere Bereiche des gleichnamigen Biosphärenreservates umfasst.
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert



Zu den kleinsten sächsischen FFH-Gebieten gehört das Gebiet Nr. 84 „Kahleberg bei Altenberg“.
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

trennte Teilbereiche gemeldet, wobei der größte (ganz im Osten der Muskauer Heide gelegene) Teilbereich allein 9442 ha umfasst und damit das größte kompakte FFH-Gebietsareal Sachsens darstellt.

Drittgrößtes Gebiet ist das aus 2 Teilbereichen bestehende FFH-Gebiet Nr. 1E „Nationalpark Sächsische Schweiz“ mit 9359 ha. Es folgen die FFH-Gebiete Nr. 49 „Königsbrücker Heide“ (6932 ha), Nr. 65E „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ (5905 ha) und Nr. 64E „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ (4905 ha).

5.2 Schutzgebiete nach Sächsischem Naturschutzgesetz in den FFH-Gebieten

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil ausgewählter nationaler Schutzgebietskategorien nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz an den FFH-Gebieten. Sie gibt nicht den aktuellen Stand zum Redaktionsschluss der Broschüre, sondern den Stand zum Zeitpunkt der Erarbeitung der abschließenden Meldeunterlagen im Jahre 2003 wieder, wie er aus den Meldeunterlagen hervorgeht.

Tabelle 4: Anteile ausgewählter Schutzgebietskategorien im FFH-Gebietssystem (Stand 2003)

Schutzgebietskategorie	Anteil* der Schutzgebiete an der landesweiten FFH-Fläche	Anteil der FFH-Gebiete an der landesweiten Fläche der Schutzgebietskategorie
Naturschutzgebiet	27 %	96 %
Nationalpark	5 %	100 %
Biosphärenreservat	8 %	46 %
Landschaftsschutzgebiet	46 %	14 %
Naturpark	12 %	11 %

*) Es ist keine Addition der einzelnen prozentualen Anteile zu einem Gesamtanteil der Schutzgebiete an der FFH-Fläche möglich, da Flächenüberlagerungen zwischen verschiedenen Schutzgebietskategorien auftreten.

Im Jahre 2003 wiesen 133 der insgesamt 270 FFH-Gebiete ein oder auch mehrere Naturschutzgebiete (NSG) auf. Die große Mehrzahl dieser FFH-Gebiete ist allerdings nicht vollständig als NSG geschützt, sondern umfasst auch Teilbereiche, die nicht als NSG geschützt sind. Insgesamt 27 % der FFH-Gebietsfläche in Sachsen hatten 2003 einen NSG-Status.

Umgekehrt waren 2003 insgesamt 96 % der gesamten damaligen NSG-Fläche als FFH-Gebiete gemeldet. Nur sehr wenige NSG, in denen Vorkommen von FFH-LRT und FFH-Arten keine oder nur eine nachgeordnete Rolle spielen (z. B. NSG „Callenberg Nord II“, NSG „Um den Eibsee“ und das vor allem ornithologisch bedeutsame NSG „Rückhaltebecken Stöhma“) oder auch NSG, deren Abbaggerung aufgrund vorgesehenen Braunkohlenabbaus bereits genehmigt ist (z. B. NSG „Urwald Weißwasser“), wurden nicht oder nicht vollständig als FFH-Gebiete gemeldet.

Der Nationalpark „Sächsische Schweiz“ als einziger sächsischer Nationalpark wurde, von geringfügigen Grenzänderungen abgesehen, vollständig als FFH-Gebiet gemeldet.



Bereits vor seiner Meldung als Europäisches Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet stand der Nationalpark „Sächsische Schweiz“ als solcher unter einem strengem Schutz.

Foto: Archiv LfUG, H. Rank

Vom Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ wurde nur knapp die Hälfte seiner Gesamtfläche als FFH-Gebiet gemeldet. Es handelt sich dabei um die gesamten Zonen I und II des Biosphärenreservates, die zusätzlich als gleichnamiges NSG „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ festgesetzt sind, sowie um weitere ausgewählte Teilbereiche, die insbesondere aus Kohärenzgesichtspunkten für die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten unverzichtbar waren.

Ein prozentualer Gesamtanteil aller Schutzgebietskategorien am FFH-Gebietssystem lässt sich derzeit aufgrund von Flächenüberlagerungen und von z. T. erst unvollständig vorliegenden digitalen Schutzgebietsgrenzen noch nicht ermitteln.

5.3 Naturräumliche Verteilung der FFH-Gebiete

Die FFH-LRT und FFH-Arten mussten bei der Gebietsmeldung nicht nur landesweit ausreichend repräsentiert sein, sondern Repräsentanz wurde auch in jeder naturräumlichen Haupteinheit des Bundes angestrebt. Als auch über Sachsen hinaus verwendete Naturraumgliederung kam dabei ein bundesweites System zu Anwendung, welches auf MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953–1962) basiert und für FFH-Belange modifiziert wurde (SSYMANEK et al. 1998). Obwohl in Sachsen normalerweise mit den naturräumlichen Gliederungen nach BERNHARDT et al. (1986) oder MANNSFELD & RICHTER (1995) gearbeitet wird, muss im Rahmen der FFH-Gebietsproblematik die abweichende, überregionale Gliederung verwendet werden, die allerdings für Sachsen nicht in allen Aspekten stimmig ist.

In der folgenden Tabelle ist die naturräumliche Verteilung der FFH-Gebietsvorschläge nach naturräumlichen Haupteinheiten des Bundes dargestellt.

Dass es trotz der angestrebten naturräumlichen Repräsentanz der FFH-Gebietsmeldung zu z. T. erheblichen Unterschieden beim FFH-Anteil verschiedener naturräumlicher Haupteinheiten kommt (vgl. letzte Spalte Tabelle 5), liegt weitestgehend im quantitativ wie qualitativ unterschiedlich verteilten FFH-Potential (einschließlich überregional bedeutsamen Kohärenzkorridoren) in Sachsen begründet.

Beim besonders hohen FFH-Gebietsanteil des Sächsisch-Böhmischen Kreidesandsteingebietes spielt eine Rolle, dass hier der gesamte Nationalpark Sächsische Schweiz, der einen beachtlichen Teil der in Sachsen eher kleinen naturräumlichen Haupteinheit einnimmt, als FFH-Gebiet gemeldet wurde. Der hohe Prozentanteil im Oberlausitzer Heideland wird maßgeblich durch die notwendige Meldung mehrerer ausgesprochen großer FFH-

Tabelle 5: Verteilung der FFH-Gebiete in Sachsen auf naturräumliche Haupteinheiten des Bundes (SSYMANK et al. 1998)

Naturräumliche Haupteinheiten	Code	Naturraumfläche	Naturraumanteil in Sachsen		Anzahl der FFH-Gebiete	Fläche der FFH-Gebiete	Flächenanteil der FFH-Gebiete am sächsischen Naturraumanteil
		(km ²)	(%)	(km ²)		(ha)	(%)
Lausitzer Becken und Spreewald	D08	3868	3	120	6	818	6,8
Elbe-Mulde-Tiefeland	D10	4794	28	1324	22	22124	16,7
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	D13	2716	86	2332	57	50970	21,9
Oberlausitz	D14	2227	100	2227	32	10372	4,7
Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet	D15	437	100	437	10	12795	29,3
Erzgebirge	D16	3954	100	3954	86	27495	7
Vogtland	D17	3056	39	1202	26	5401	4,5
Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland	D19	8755	78	6867	91	38686	5,6
Sachsen gesamt						168661	9,2



Viele Gebiete, darunter auch das abgebildete FFH-Gebiet Nr. 93 „Neißegebiet“, liegen in mehreren naturräumlichen Haupteinheiten.

Foto: Archiv LfUG, H.-D. Schernick

Gebiete wie „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, „Truppenübungsplatz Oberlausitz“ und „Königsbrücker Heide“ mitbestimmt.

Stärker noch als die tabellarische Übersicht zeigt ein Blick auf eine sächsische Übersichtskarte der FFH-Gebiete, dass alle naturräumlichen Haupteinheiten in Sachsen umfassend durch FFH-Gebiete repräsentiert werden (vgl. Karte im Kapitel 4.7).

Die folgende Tabelle zeigt, ergänzend zu den bei der FFH-Problematik sonst verwendeten naturräumlichen Haupteinheiten des Bundes, die Situation in den sächsischen Naturräumen nach BERNHARDT et al. (1986).

Tabelle 6: Verteilung der FFH-Gebiete in Sachsen auf die Naturregionen und -räume Sachsens nach BERNHARDT et al. (1986)

Naturregionen und Naturräume Sachsen	Code	Naturraumfläche (km ²)	Anzahl der FFH-Gebiete	Fläche der FFH-Gebiete (ha)	Flächenanteil am Naturraum (%)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland	SNH	3861	80	75961	19,7
Düben-Dahlener Heide	DDH	912	16	13316	14,6
Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung	EHE	193	4	4907	25,4
Königsbrück-Ruhlander Heiden	KRH	494	17	9563	19,4
Luckau-Calauer Becken	LCB	5	1	45	9
Muskauer Heide	MHE	536	8	15307	28,6
Niederlausitzer Grenzwall	NGW	33	2	147	4,5
Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet	OLH	1236	35	25240	20,4
Riesa-Torgauer Elbtal	RTE	377	11	6633	17,6
Senftenberg-Finsterwalder Becken und Platten	SFB	75	1	803	10,7
Sächsisches Lößgefilde	SLG	8847	123	46434	5,2
Altenburg-Zeitzer Lößhügelland	AZL	166	5	708	4,3
Dresdner Elbtalweitung	DEW	349	15	3356	9,6
Erzgebirgsbecken	EGB	912	16	1679	1,8
Großenhainer Pflege	GHP	480	12	3408	7,1
Hallesches Lößhügelland	HLH	27	0	0	0
Leipziger Land	LLA	1503	21	7679	5,1
Mulde-Lößhügelland	MLH	1620	27	11984	7,4
Mittelsächsisches Lößhügelland	MSL	562	9	1776	3,2
Nordsächsisches Platten- und Hügelland	NPH	1017	16	6236	6,1

Naturregionen und Naturräume Sachsen	Code	Naturraumfläche (km ²)	Anzahl der FFH-Gebiete	Fläche der FFH-Gebiete (ha)	Flächenanteil am Naturraum (%)
Oberlausitzer Gefilde	OLG	467	8	1643	3,5
Östliche Oberlausitz	OOL	834	13	4138	5
Westlausitzer Hügel- und Bergland	WHB	885	17	3827	4,3
Weißenfelsler Lößhügelland	WLH	25	0	0	0
Sächsisches Bergland und Mittelgebirge	SBM	5752	120	46266	8
Mittelerzgebirge	MEG	1346	30	9403	7
Osterzgebirge	OEG	1630	33	10268	6,3
Oberlausitzer Bergland	OLB	417	13	2487	6
Sächsische Schweiz	SSZ	401	10	12090	30,1
Vogtland	VGT	1150	23	5249	4,6
Westerzgebirge	WEG	773	23	6042	7,8
Zittauer Gebirge	ZGE	35	1	727	20,8
Sachsen gesamt				168661	9,2

5.4 Anteil von Biotoptypen/Biotopkomplexen an den FFH-Gebieten

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Ausstattung der FFH-Gebiete mit Biotoptypen bzw. Kom-

plexen von Biotoptypen. Da die Auswertung ausschließlich an Hand der Meldeunterlagen erfolgt ist, musste dabei auch die in den Standard-Datenbögen vorgesehene, aus fachlicher Sicht nicht optimale Gliederung der Biotoptypen/Biotopkomplexe verwendet werden.

Tabelle 7: Anteil von Biotoptypen / Biotopkomplexen an den FFH-Gebieten in Sachsen (Gliederung entsprechend der Vorgaben der Standard-Datenbögen)

Code	Biotopkomplexe	Vorkommen in FFH-Gebieten		
		Anzahl	Fläche (ha)	Anteil (%)
D	Binnengewässer	243	13411	8
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	159	6612	3,9
F1	Ackerkomplex	202	7512	4,5
F2	Weinbaukomplex	5	14	0,01
F3	Gehölzkulturkomplex	51	27	0,02
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	47	3712	2,2
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	253	30877	18,3
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	116	1441	0,9
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	176	3793	2,2
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	39	778	0,5
J2	Ried- und Röhrichtkomplexe	172	2811	1,7
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	35	5338	3,2
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	257	28657	17
L04	Forstliche Laubholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze)	49	413	0,2
L7	Bergmischwaldkomplex	17	445	0,3
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30 % Laubholzanteil)	52	6206	3,7
N04	Forstliche Nadelholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze)	234	30202	17,9
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	236	4565	2,7
R	Mischwaldkomplex (30–70 % Nadelanteil, ohne natürliche Bergmischwälder)	225	12311	7,3
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	252	9536	5,7
	Sachsen gesamt	270	168661	100

6 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Sachsen

6.1 Überblick über die FFH-Lebensraumtypen

In den sächsischen FFH-Gebieten waren zum Meldezeitpunkt 48 Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der FFH-Richtlinie bekannt und werden in den Meldeunterlagen aufgeführt.

Bei der Zahl von 48 LRT ist zu berücksichtigen, dass die 4 Moorwald-Subtypen (LRT 91D1*, 91D2*, 91D3*, 91D4*) als separate LRT gezählt werden. Sie werden auch in der gesamten vorliegenden Broschüre separat behandelt. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wird abweichend davon noch ein einheitlicher prioritärer LRT 91D0* (Moorwälder) aufgeführt. Bereits im offiziellen „Interpretation Manual of European Union Habitats“ der EU-Kommission werden dann aber die 4 verschiedenen Subtypen definiert. Deren separate Anwendung als LRT 91D1* – 91D4* hat sich bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie vor allem auf Grund der z. T. erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Subtypen auch weitestgehend durchgesetzt und bewährt. Würde man dagegen nur von einem einheitlichen LRT 91D0* (Moorwälder) ausgehen, läge die Zahl der in den sächsischen Meldeunterlagen aufgeführten LRT bei 45.

Bei 14 der 48 LRT (bzw. im Falle der o. g. dargestellten einheitlichen Betrachtung der Moorwälder bei 11 von 45) handelt es sich um prioritäre LRT, die nach der FFH-Richtlinie erhöhten Schutzanforderungen unterliegen.

Weder aus der Kurzbezeichnung des LRT, noch aus der offiziellen ausführlichen Bezeichnung lt. Anhang I der FFH-Richtlinie, lässt sich eindeutig auf die Definition des LRT und auf die einbezogenen Ausprägungen schließen. Manche der offiziellen Bezeichnungen von LRT sind sogar teilweise irreführend. Grundlegendes Werk für die Klärung derartiger Definitionsfragen ist das nur auf englisch vorliegende, offizielle Interpretationshandbuch der EU-Kommission (Interpretation Manual of European Habitats), welches zuletzt auf Grund des Beitrittes osteuropäischer Länder im April 2003 aktualisiert wurde. Für Deutschland ist das grundlegende Werk betreffs der Interpretation von LRT das BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie (Ssymank et al. 1998), welches die europäischen Vorgaben mittels LRT-Steckbriefen für die deutschen Verhältnisse konkretisiert.

Eine weitere Konkretisierung der LRT-Steckbriefe speziell für die sächsischen Verhältnisse erfolgte im Rahmen der Erarbeitung sächsischer Kartier- und Bewertungsschlüssel für die einzelnen LRT. Dabei erfolgte wiederum eine enge Anlehnung an die beiden genannten Werke auf europäischer bzw. gesamtdeutscher Ebene bzw. an Vorgaben von diesbezüglichen Bund-Länder-Arbeitskreisen. Die sächsischen Kartier- und Bewertungsschlüssel wurden vom Landesamt für Umwelt und Geologie erarbeitet, die Schlüssel für die Wald-LRT gemeinsam mit dem Landesforstpräsidium. Die Kartier- und Bewertungsschlüssel sollen nach Abschluss der teilweise noch laufenden Überprüfungen und Detailüberarbeitungen voraussichtlich im NATURA 2000-Internetauftritt von SMUL und LfUG veröffentlicht werden.



*Blick in den Moorkern des Kranichseemoors im FFH-Gebiet Nr. 16E „Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee“
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert*

Tabelle 8: Übersicht über die in Sachsen 2003 mit aktuellen Vorkommen bekannten, bei der FFH-Gebietsmeldung berücksichtigten Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der FFH-Richtlinie

NATURA 2000-Code	prioritärer LRT	Ausführliche Bezeichnung des LRT	Kurzbezeichnung des LRT
2310		Dünen im Binnenland (alt und entkalkt) mit trockenen Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	Binnendünen mit Sandheiden
2330		Dünen im Binnenland (alt und entkalkt) mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	Binnendünen mit offenen Grasflächen
3130		Oligo- bis mesotrophe, stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer
3140		Oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige, stehende Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer
3150		Naturnahe, eutrophe, stehende Gewässer mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition	Eutrophe Stillgewässer
3160		Dystrophe stehende Gewässer	Dystrophe Stillgewässer
3260		Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
3270		Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	Flüsse mit Schlamm-bänken
4010		Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	Feuchte Heiden
4030		Trockene europäische Heiden	Trockene Heiden
6110*	x	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	Basophile Pionierrasen
6130		Schwermetallrasen (<i>Violetalia calaminariae</i>)	Schwermetallrasen
6210		Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	Kalk-Trockenrasen
6230*	x	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Artenreiche Borstgrasrasen
6240*	x	Subpannonische (subkontinentale) Steppen-Trockenrasen	Steppen-Trockenrasen
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	Pfeifengraswiesen
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6440		Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	Brenndolden-Auenwiesen
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Flachland-Mähwiesen
6520		Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
7110*	x	Lebende Hochmoore	Lebende Hochmoore
7120		Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Regenerierbare Hochmoore
7140		Übergangs- und Schwinggrasmoore	Übergangs- und Schwinggrasmoore
7150		Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	Torfmoor-Schlenken

NATURA 2000-Code	prioritärer LRT	Ausführliche Bezeichnung des LRT	Kurzbezeichnung des LRT
7210*	x	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	Kalkreiche Sümpfe
7220*	x	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Kalktuffquellen
7230		Kalkreiche Niedermoore	Kalkreiche Niedermoore
8150		Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Silikatschutthalden
8160*	x	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	Kalkhaltige Schutthalden
8210		Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8220		Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230		Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	Silikatfelsen mit Pioniervegetation
8310		Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Hainsimsen-Buchenwälder
9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwälder
9150		Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	Orchideen-Kalk-Buchenwälder
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170		Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180*	x	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	Schlucht- und Hangmischwälder
9190		Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	Eichenwälder auf Sandebenen
(91D0*)	x	(Moorwälder)	
91D1*	x	Birken-Moorwälder	Birken-Moorwälder
91D2*	x	Waldkiefern-Moorwälder	Waldkiefern-Moorwälder
91D3*	x	Bergkiefern-Moorwälder	Bergkiefern-Moorwälder
91D4*	x	Fichten-Moorwälder	Fichten-Moorwälder
91E0*	x	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
91F0		Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	Hartholzauenwälder
91G0*	x	Pannonische (subkontinentale) Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i>	Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder
9410		Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	Montane Fichtenwälder

6.2 Spezielle Angaben zu einzelnen FFH-Lebensraumtypen

Im folgenden Broschüreteil werden jeweils auf einer gesonderten Seite die 48 FFH-LRT von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der FFH-Richtlinie behandelt, für die von Sachsen FFH-Gebiete gemeldet wurden.

Einleitend erfolgt jeweils eine knappe Beschreibung des LRT und seiner bevorzugten Standortsansprüche. Diese Angaben werden bewusst kurz gehalten und richten sich eher an die interessierte Öffentlichkeit ohne oder mit geringen Naturschutzfachkenntnissen, als an Naturschutzfachleute. Bei vertieftem Interesse an einzelnen LRT können Angaben dazu beispielsweise im sächsischen Internetauftritt zu NATURA 2000 (vgl. Quellenverzeichnis) nachgelesen werden.

Umfangreicher fallen häufig die Angaben zu Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung der LRT in Sachsen aus, da diese bisher nur teilweise dem Internetauftritt oder anderen Veröffentlichungen entnommen werden können. Sie sind aber wichtig u. a. bei der Beurteilung des Status des LRT in Sachsen insgesamt sowie speziell in der Gebietsmeldung, wie das z. B. im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen notwendig sein kann.

Falls derartige Angaben für einzelne LRT möglich und fachlich sinnvoll sind, wird jeweils darauf hingewiesen, wenn die sächsischen Vorkommen eine besondere Bedeutung innerhalb Europas oder Deutschlands haben. Wenn die Datenlage es zulässt, wird auch auf die besondere Bedeutung einzelner pSCI oder Regionen bzw. Bundesnaturräume für einen LRT verwiesen.

Eine wichtige Ergänzung der Textangaben zum LRT stellen die jeweiligen LRT-spezifischen Meldekarten dar, in denen die für den LRT gemeldeten Gebiete aufgezeigt werden. Hier ist jeweils **das gesamte FFH-Gebiet** farblich herausgehoben, in dem der LRT gemeldet wurde, auch wenn es sich im Einzelfall um sehr große Gebiete handelt, in denen der LRT nur an einer einzelnen konkreten Stelle vorkommt. Auch wenn ein Gebiet aus mehreren getrennten Teilflächen besteht und der LRT nur in ausgewählten davon (oder gar nur in einer einzelnen) vorkommt, wurde im Interesse einer einheitlichen Darstellung sowie auch wegen der nicht immer vorhandenen Kenntnis der konkreten Lage des LRT-Vorkommens das Gesamtgebiet **mit allen Teilflächen** farbig markiert.

Bis zu einer Höchstzahl von 10 FFH-Gebieten, in denen ein LRT gemeldet wurde, werden die pSCI im Text einzeln mit den landesinternen Gebiets-Nummern aufgelistet. Bei bis zu maximal 5 Gebieten mit erfolgter Meldung des LRT wird zusätzlich zur Gebietsnummer auch der Gebietsname aufgeführt.

Quantitative Angaben zur Ausstattung der Gebiete bzw. auch Sachsens mit einzelnen LRT werden sehr zurückhaltend präsentiert, da sich insbesondere im Rahmen der laufenden Managementplanungen mit integrierter FFH-Ersterfassung noch vielfach neue Kenntnisstände ergeben werden. Auch in den Fällen, in denen im Interesse einer nachvollziehbaren, informativen Darstellung bereits konkrete Zahlen (z. B. prozentuale Meldeanteile) angegeben werden, sollten diese zur Vermeidung von Fehlinterpretationen vorsichtig weiterverwendet werden.

Dargestellt wird immer der konkrete Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung der aktuellen FFH-Meldeunterlagen im Jahre 2003. Es handelt sich auch bei den Meldeunterlagen nur um einen Arbeitsstand, der spätestens mit der nächsten FFH-Berichtspflicht im Jahre 2007 (Darstellung der Situation zum Stichtag 31.12.2006) in vielen Fällen mehr oder weniger stark modifiziert werden dürfte.

Binnendünen mit Sandheiden

Natura 2000-Code: 2310

Ausführliche Bezeichnung:

Dünen im Binnenland (alt und entkalkt) mit trockenen Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst die von Zwergsträuchern wie Heidekraut (*Calluna vulgaris*) und Haar-Ginster (*Genista pilosa*) geprägten trockenen Heiden auf entkalkten oder kalkarmen Binnendünenstandorten, wie sie im Norden und vor allem Nordosten Sachsens als Flugsandaufwehungen oder in Flugsandfeldern vorkommen. Binnendünen sind Naturgebilde, die auf Grund extremer Standortbedingungen (Trockenheit, große Temperaturunterschiede, Nährstoffarmut) eine hoch spezialisierte Flora und Fauna aufweisen. Der größte Teil der in Sachsen zu findenden Binnendünen ist vollständig bewaldet und zählt damit nicht zu den eng miteinander verzahnten FFH-Lebensraumtypen 2310 oder 2330.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die offenen Binnendünen, zu denen die Binnendünen mit Sandheiden gehören, unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“.

Sandheiden auf Binnendünen finden sich vor allem in der Muskauer Heide, den Königsbrück-Ruhlander Heiden, der Düben-Dahlener Heide, der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung und der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 2310 innerhalb der 7 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 49, 61E, 63E, 90E, 99, 160, 191).

Die sächsischen Vorkommen des LRT liegen fast ausschließlich in den 4 FFH-Gebieten, die im Bundesnaturraum D13 (Oberlausitzer Heideland) für den LRT gemeldet wurden, während in den Bundesnaturräumen D10 (Elbe-Mulde-Tiefeland) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) jeweils nur vergleichsweise kleinflächige Vorkommen bekannt sind und gemeldet werden konnten. Überraschende Bedeutung in Sachsen für den LRT hat das pSCI Nr. 90E (Truppenübungsplatz Oberlausitz), wo allein ca. 75 % der in Sachsen überhaupt vorkommenden LRT-



Lage der 7 FFH-Gebiete, in denen der LRT 2310 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Binnendüne mit Heideflächen in der Muskauer Heide
Foto: Archiv LfUG, S. Krause

Flächen liegen und wo durch die bis heute stattfindende und auch künftig geplante militärische Nutzung gute Chancen für deren Offenhaltung bestehen.

Binnendünen mit offenen Grasflächen

Natura 2000-Code: 2330

Ausführliche Bezeichnung:

Dünen im Binnenland (alt und entkalkt) mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst offene, meist lückige Grasflächen (z. B. Silbergrasfluren, Grasnelken-Sandmagerrasen, Kleinschmielenrasen) auf entkalkten oder kalkarmen, bodensauren Binnendünenstandorten, wie sie im Norden und vor allem Nordosten Sachsens als Flugsandaufwehungen oder in Flugsandfeldern vorkommen. Binnendünen sind Naturgebilde, die auf Grund extremer Standortbedingungen (Trockenheit, große Temperaturunterschiede, Nährstoffarmut) eine hoch spezialisierte Flora und Fauna aufweisen. Der größte Teil der in Sachsen zu findenden Binnendünen ist vollständig bewaldet und zählt damit nicht zu den eng miteinander verzahnten FFH-Lebensraumtypen 2310 oder 2330.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die offenen Binnendünen, zu denen die Binnendünen mit offenen Grasflächen gehören, unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“.

Binnendünen mit offenen Grasflächen finden sich vor allem in der Muskauer Heide, den Königsbrück-Ruhlander Heiden, der Düben-Dahlener Heide, der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung und der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 2330 innerhalb der 10 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 27E, 49, 61E, 63E, 87E, 90E, 99, 160, 191, 196).

Die sächsischen Vorkommen des LRT liegen zum weit überwiegenden Teil in den 5 FFH-Gebieten, die im Bundesnaturreaum D13 (Oberlausitzer Heideland) für den LRT gemeldet wurden. Weitere Vorkommen wurden in den Bundesnaturräumen D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) gemeldet. Übertroffene Bedeutung in Sachsen für den LRT hat das pSCI Nr. 90E (Truppenübungsplatz Oberlausitz), wo allein reichlich 50 % der in Sachsen überhaupt vorkommenden LRT-Flächen liegen



Lage der 10 FFH-Gebiete, in denen der LRT 2330 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Binnendüne mit Silbergrasflur (*Corynephorus canescens*) in der Muskauer Heide
Foto: Archiv LfUG, S. Krause

und wo durch die bis heute stattfindende und auch künftig geplante militärische Nutzung gute Chancen für deren Offenhaltung bestehen.

Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer

Natura 2000-Code: 3 130

Ausführliche Bezeichnung:

Oligo- bis mesotrophe, stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoetoneanojuncetea

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst oligotrophe bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer mit jahreszeitlichen Wasserspiegelschwankungen und ausgedehnten, zeitweilig trocken fallenden Bereichen, sofern bestimmte Strandlings-Gesellschaften oder einjährige Zwergbinsen-Gesellschaften vorkommen. In den LRT einbezogen ist i. d. R. das gesamte Stillgewässer (in Sachsen vor allem Teiche, Tümpel sowie Rest- und Abbaugewässer), in dem die betreffende Vegetation vorkommt.

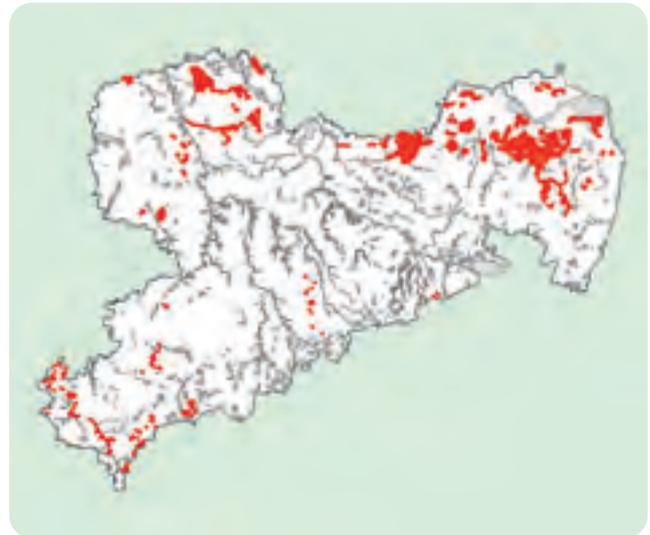
Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens wird der LRT 3130 nicht explizit als Biotoptyp aufgeführt, er repräsentiert aber jeweils Teile des in die Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“ eingestuftem Biotoptyps „mesotropher Teich/Weiher“ und des in die Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“ eingestuftem Biotoptyps „naturnahes ausdauerndes Kleingewässer, mesotroph“.

Der LRT kommt in Sachsen zwar weit verbreitet vor, ist aber von wenigen Regionen abgesehen nicht häufig. Der landesweit größte Flächenanteil liegt in der Bergbaufolgelandschaft des Braunkohlenabbaues, wo sich neben schon gut entwickelten Gewässern zusätzlich ein hohes Entwicklungspotential für den LRT in den in Flutung befindlichen Restgewässern befindet.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 70 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 3130 innerhalb der 48 FFH-Gebiete liegen dürfte, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Gemeldete Vorkommen des LRT gibt es in unterschiedlichem Maße in allen Bundesnaturräumen in Sachsen. Der Naturraum mit der höchsten Bedeutung für den LRT ist mit 19 gemeldeten FFH-Gebieten, die mehr als die Hälfte der sächsischen Gesamtmeldefläche des LRT repräsentieren, der Naturraum D13 (Oberlausitzer Heide-land). Seine herausragende Bedeutung in Sachsen für den LRT ist zum einen auf seinen hier liegenden Verbreitungsschwerpunkt in den Lausitzer Teichgebieten, zum



Lage der 48 FFH-Gebiete, in denen der LRT 3130 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Abgelassener Teich im FFH-Gebiet Nr. 3E „Freiberger Bergwerksteiche“, einem überregional bedeutsamen Vorkommensgebiet des LRT 3130
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

anderen auf den bedeutenden Flächenanteil an Bergbaufolgelandschaften im Naturraum D13 zurückzuführen.

Oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer

Natura 2000-Code: 3140

Ausführliche Bezeichnung:

Oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige, stehende Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst oligotrophe bis mesotrophe, basen- und meist auch kalkreiche, klare Stillgewässer aller Höhenstufen mit dauerhafter oder temporärer Wasserführung und Vorkommen von untergetauchten Armleuchteralgenbeständen (*Chara* spp.). In den LRT einbezogen ist i. d. R. das gesamte Stillgewässer (in Sachsen vor allem ältere Sekundärgewässer in aufgelassenen Lehm- und Tongruben sowie Kalksteinbrüchen), in dem die betreffende Vegetation vorkommt.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens wird der LRT 3140 nicht explizit als Biotoptyp aufgeführt. Der in Sachsen auf Grund der Seltenheit geeigneter Gewässer schon von Natur aus rare LRT hat in den letzten Jahrzehnten weitere anthropogen bedingte Bestandsverluste hinnehmen müssen und ist heute nur noch von sehr wenigen Standorten in Sachsen bekannt, wobei es das Vorkommen des LRT betreffend auch noch erhebliche Kenntnislücken gibt. Das landesweit größte Vorkommen von für den LRT relevanten Characeen liegt im Kulkwitzer See, einem intensiv für Erholungszwecke genutzten Tagebaurestgewässer bei Leipzig, dessen Zugehörigkeit zum LRT auf Grund dessen Definition fraglich ist und welches nicht Bestandteil der sächsischen FFH-Gebietsmeldung ist.

Eine Überblicksschätzung ergab, dass die zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 als sicher eingestuftes Vorkommen des LRT 3140 in Sachsen vollständig in der sächsischen FFH-Gebietskulisse liegen. Der LRT ist derzeit in den Meldeunterlagen von 4 FFH-Gebieten aufgeführt (pSCI Nr. 50E – Leipziger Auensystem, 135 – Otterschütz, 145 – Obere Wesenitz und Nebenflüsse, 276 – Kalkbrüche im Wildenfels-Zwischengebirge).

In jedem der Bundesnaturräume D13 (Oberlausitzer Heide- und Hügelland), D14 (Oberlausitz), D16 (Erzgebirge) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) gibt es jeweils ein gemeldetes FFH-Gebiet mit bekanntem Vorkommen des LRT.



Lage der 4 FFH-Gebiete, in denen der LRT 3140 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Die Papitzer Lehmflächen im FFH-Gebiet Nr. 50E „Leipziger Auensystem“ weisen auch kleinflächige Vorkommen des LRT 3140 auf.

Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler

Eutrophe Stillgewässer

Natura 2000-Code: 3 150

Ausführliche Bezeichnung:

Naturnahe, eutrophe, stehende Gewässer mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche und naturnahe, eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation, wenn es Vorkommen von frei schwimmender Wasservegetation oder Bestände submerser Laichkräuter gibt. Als spezieller Untertyp gehören nicht durchströmte Altwässer zum LRT. In den LRT einbezogen ist i. d. R. das gesamte Stillgewässer (in Sachsen vor allem Teiche, Weiher sowie ältere Abgrabungsgewässer), in dem die betreffende Vegetation vorkommt.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens wird der LRT 3150 nicht explizit als Biotoptyp aufgeführt, er repräsentiert aber jeweils Teile des in die Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“ eingestuften Biotoptyps „eutropher Teich/Weiher“ sowie des in die Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“ eingestuften Biotoptyps „Altwasser“.

Der LRT kommt in Sachsen weit verbreitet und im Unterschied zu den meisten anderen LRT auch vergleichsweise häufig vor. Deutlicher Vorkommensschwerpunkt sind die überregional bedeutenden Teichgebiete der Lausitz. Der Untertyp Altwasser ist vor allem durch Gewässerbegradigungen und Flurbereinigungen selten geworden, er kommt heute in Sachsen vor allem noch in den Auen von Vereinigter Mulde, Weißer Elster und Neiße sowie in der Elbaue im nordsächsischen Tieflandsbereich vor.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass reichlich 50 % der in Sachsen insgesamt bekannten Fläche des LRT 3150 innerhalb der 134 FFH-Gebiete liegen dürfte, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist. Der Untertyp Altwasser des LRT kommt in 25 FFH-Gebieten vor, in diesen liegen über 90 % der insgesamt bekannten Vorkommen in Sachsen.

Gemeldete Vorkommen des LRT gibt es in unterschiedlichem Maße in allen Bundesnaturräumen in Sachsen. Der Naturraum mit der höchsten Bedeutung für den LRT ist mit 41 gemeldeten FFH-Gebieten, die mehr als zwei Drittel der sächsischen Gesamtmeldefläche des LRT repräsentieren, Naturraum D13 (Oberlausitzer Heideland). Anders ist die Situation beim Untertyp Altwasser, bei



Lage der 134 FFH-Gebiete, in denen der LRT 3150 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



In LRT 3150 eingestufte Teich mit Schwimmblattvegetation

Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

dem die 4 relevanten FFH-Gebiete (von sachsenweit 25) im Bundesnaturreaum D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) mehr als 50 % der sächsischen Gesamtmeldefläche repräsentieren. Allein das vollständig in D10 gelegene pSCI Nr. 64E (Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz) sowie noch deutlicher das nur teilweise in D10 gelegene pSCI Nr. 65E (Vereinigte Mulde und Muldeauen) repräsentieren jeweils rund ein Drittel der sächsischen Gesamtmeldefläche des Untertyps Altwasser und haben damit überragende Bedeutung für den Erhalt des LRT in Sachsen.

Dystrophe Stillgewässer

Natura 2000-Code: 3160

Ausführliche Bezeichnung:

Dystrophe stehende Gewässer

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst die von torfmoos- und braunmoosreichen Wasserschlauch-Moortümpelgesellschaften und Moorschlenken-Gesellschaften, z. B. mit Mittlerem Sonnentau (*Drosera intermedia*), geprägten naturnahen, sehr nährstoffarmen und stark sauren Stillgewässer im Bereich von Hoch- und Zwischenmooren, die i. d. R. in direktem Kontakt zu sauren Torfsubstraten stehen, die auch die charakteristische braune Farbe hervorrufen. Es kann sich hierbei um natürliche oder durch Torfabbau entstandene Gewässer handeln, z. B. um Moortümpel oder um aufgelassene Fischteiche.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Moorgewässer, zu denen der LRT 3160 überwiegend gehört, unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Dystrophe Gewässer finden sich in Sachsen vor allem im Tiefland, insbesondere im Bereich der Königsbrück-Ruhlander Heiden, der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, der Muskauer Heide und der Düben-Dahlener Heide. Auch im Bergland, insbesondere in den Hochmoorgebieten des Erzgebirges, finden sich regelmäßig kleinflächige dystrophe Gewässer. Nur wenige Vorkommen gibt es im Hügellandsbereich, beispielsweise in der Westlausitz oder in der Großenhainer Pflege.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 3160 innerhalb der 24 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 24 FFH-Gebiete mit Vorkommen des LRT 3160 verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen, wobei sich allein 12 von ihnen im Bundesnaterraum D16 (Erzgebirge) befinden und weitere 6 Gebiete im Bundesnaterraum D13 (Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft).



Lage der 24 FFH-Gebiete, in denen der LRT 3160 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Dystrophes Stillgewässer in einem Heidemoor im FFH-Gebiet Nr. 61E „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Natura 2000-Code: 3260

Ausführliche Bezeichnung:

Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst die von flutender Wasservegetation geprägten natürlichen und naturnahen Fließgewässer vom Tiefland bis zur montanen Stufe. Voraussetzung für die Zuordnung der Gewässer zum FFH-Lebensraumtyp ist das Vorkommen bestimmter Ausprägungen von flutender submerser Vegetation (z.B. von Fluthahnenfuß-Gesellschaften und bestimmten Laichkraut-Gesellschaften). Zum Lebensraumtyp zählen auch Gewässerabschnitte mit Vorkommen von fließgewässertypischen Moosgesellschaften. Auch durchströmte Altarme und naturnahe wasserführende Gräben sind eingeschlossen.

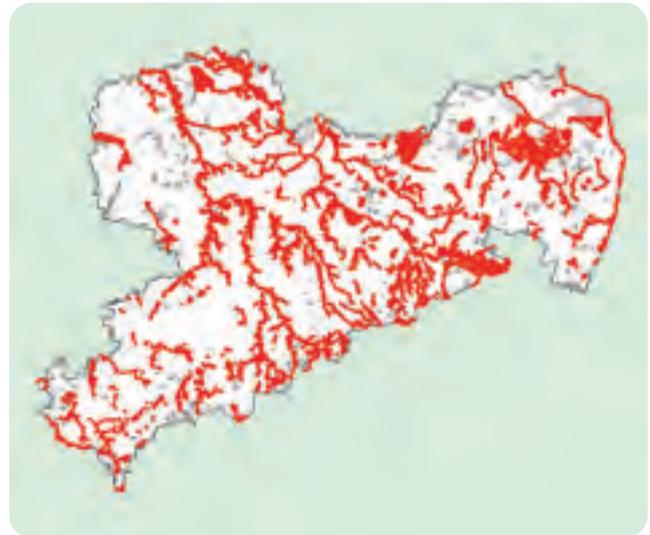
Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen sowohl naturnahe Bäche als auch naturnahe Flüsse, die allerdings beide nur teilweise mit dem LRT 3260 kompatibel sind, unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“.

Naturnahe Fließgewässerabschnitte kommen in Sachsen in allen Naturregionen vor, allerdings sind durchgehende naturnahe Ausprägungen relativ selten anzutreffen.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 50 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 3260 innerhalb der 144 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 144 Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen. Die meisten gemeldeten FFH-Gebiete mit Vorkommen des LRT 3260 liegen in den Bundesnaturräumen D16 (Erzgebirge) mit 49 Gebieten und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) mit 51 Gebieten.



Lage der 144 FFH-Gebiete, in denen der LRT 3260 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Die Sebnitz im FFH-Gebiet Nr. 166 „Lachsbach- und Sebnitztal“ mit Vorkommen des LRT 3260
Foto: Archiv LfUG, H. Riebe*

Flüsse mit Schlammbänken

Natura 2000-Code: 3270

Ausführliche Bezeichnung:

Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst naturnahe größere Fließgewässer der planaren und submontanen Stufe mit einjähriger stickstoffliebender Vegetation (wie z.B. bestimmten Zweizahn- oder Gänsefuß-Gesellschaften) auf Schlammbänken. Kennzeichnend sind die Überflutung im Frühjahr und Frühsommer und die Besiedlung mit Vegetation erst nach dem spätsommerlichen Trockenfallen. Der Lebensraumtyp unterliegt kurzfristigen und saisonalen Änderungen (insbesondere hinsichtlich der Lage der Schlammflächen sowie des Zeitpunktes und der Dauer des Trockenfallens), daher ist der gesamte Flussabschnitt mit potentiellen Vorkommen trocken fallender Schlammbänke in die Abgrenzung einzubeziehen.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die naturnahen Flüsse, die allerdings nur teilweise dem LRT 3270 entsprechen, unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“.

Die Vorkommen des Lebensraumtyps in Sachsen sind vor allem an den größeren Flüssen des Tieflandes und zum Teil des angrenzenden Hügellandes zu erwarten (insbesondere Elbe und Vereinigte Mulde sowie Unterläufe beispielsweise von Zwickauer Mulde, Freiburger Mulde, Großer Röder, Neiße, Weißer Elster und Spree).

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass annähernd 100 % der insgesamt in Sachsen bekannten Flächen des LRT 3270 innerhalb der 17 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Die 17 FFH-Gebiete mit Vorkommen des LRT 3270 verteilen sich über alle Bundesnaturräume mit Ausnahme von D16 (Erzgebirge) und D17 (Vogtland). Es ist hervorzuheben, dass sich fast 90 % der sachsenweit vorkommenden Flächen des LRT in den Naturräumen D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) befinden. Übereingende Bedeutung in Sachsen für den LRT 3270 haben die FFH-Gebiete Nr. 34E (Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg), Nr. 64E (Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz) sowie Nr. 65E (Vereinigte Mulde und Muldeauen).



Lage der 17 FFH-Gebiete, in denen der LRT 3270 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Elbufer bei Pratzschwitz im FFH-Gebiet Nr. 34E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“
Foto: Archiv LfUG, J. Hennersdorf*

Feuchte Heiden

Natura 2000-Code: 4010

Ausführliche Bezeichnung:

Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst die von Glocken-Heide (*Erica tetralix*) geprägten feuchten Heiden auf feuchten, nährstoffarmen, anmoorigen Böden, wie sie in Sachsen nur selten und kleinflächig vor allem in der Lausitzer Niederung vorkommen. Die Feuchtheiden haben ihren Verbreitungsschwerpunkt im atlantisch geprägten Westeuropa, in Deutschland vornehmlich im nordwestdeutschen Raum.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Feuchtheiden unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“.

Klimatisch bedingte Vorposten der atlantischen Feuchtheiden sind im Freistaat im Wesentlichen auf die Lausitzer Tieflandsbereiche beschränkt. Die Bestände sind sehr selten und meist nur kleinflächig ausgeprägt. Sie finden sich in Heidemooren und im Verlandungsbereich von Heideichen insbesondere der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, der Königsbrück-Ruhlander Heiden und der Muskauer Heide.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass weit über 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 4010 innerhalb der 11 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 11 Gebiete verteilen sich auf die Bundesnaturräume D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) und D13 (Oberlausitzer Heideland), wobei der Naturraum D13 mit 9 der 11 gemeldeten FFH-Gebiete einen herausragenden Anteil einnimmt und in den anderen beiden Bundesnaturräumen nur jeweils ein für den LRT gemeldetes FFH-Gebiet liegt.



Lage der 11 FFH-Gebiete, in denen der LRT 4010 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Die Glocken-Heide (*Erica tetralix*) ist eine charakteristische Art der feuchten Heiden.
Foto: Archiv LfUG, H. Blümel

Trockene Heiden

Natura 2000-Code: 4030

Ausführliche Bezeichnung:

Trockene europäische Heiden

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst die von Zwergsträuchern wie Heidekraut (*Calluna vulgaris*) und Haar-Ginster (*Genista pilosa*) geprägten Heiden auf frischen bis trockenen, nährstoffarmen und mehr oder weniger sauren Standorten, wie sie v. a. im Sächsisch-Niederlausitzer Heideland vorkommen. Der Lebensraumtyp besitzt drei Ausbildungen: Sandheiden des Tieflandes, Felsheiden und Bergheiden. Heiden verdanken ihre Existenz i. d. R. der Nutzung karger Böden durch den Menschen z. B. durch Beweidung oder Plaggenwirtschaft, die Felsheiden sind dagegen überwiegend auf kleinflächig extreme Standortverhältnisse zurückzuführen.

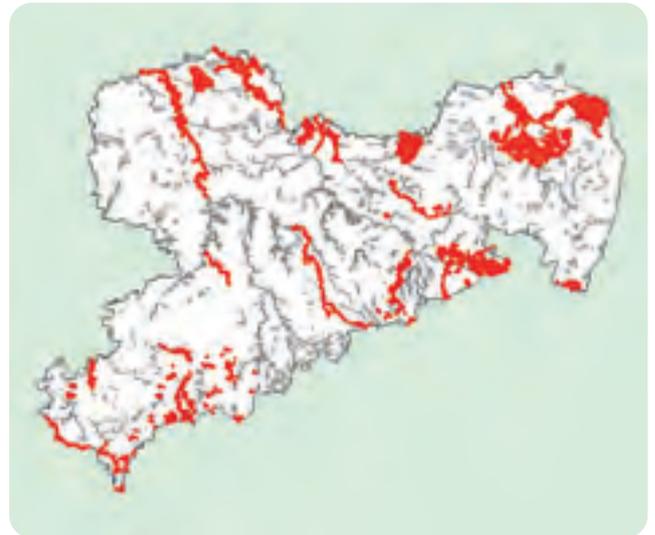
Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die trockenen Sandheiden und die Bergheiden unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“, die Felsbandheiden unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

Während sich im Bergland (insbesondere Vogtland und Erzgebirge) meist kleinflächig ausgebildete Bergheiden und in den sächsischen Sandsteingebieten i. d. R. nur Felsbandheiden finden, kommen im sächsischen Tieflandsbereich großflächige Sandheiden namentlich auf aktuellen und ehemaligen Truppenübungsplätzen vor (z. B. Gohrischheide, Königsbrücker Heide, Muskauer Heide).

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 4030 innerhalb der 50 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Über 70 % der gemeldeten Fläche des LRT befinden sich allein im Bundesnaturreaum D13 (Oberlausitzer Heideland) in den dort nur sieben für den LRT gemeldeten FFH-Gebieten, wobei es sich hier ausschließlich um die Ausbildung der Sandheiden handelt. Im Bundesnaturreaum D16 (Erzgebirge) liegen dagegen allein 21 Gebiete mit Vorkommen des LRT (ausschließlich in der Ausbildung als Bergheiden), sie nehmen im Vergleich zu den Sandheiden aber nur geringe Flächenanteile ein. Auch in allen anderen Bundesnaturreäumen in Sachsen finden sich FFH-Gebiete mit gemeldetem LRT 4030.



Lage der 50 FFH-Gebiete, in denen der LRT 4030 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Heidelandschaft im FFH-Gebiet Nr. 61E „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“
Foto: Archiv LfUG, G. Fünfstück

Basophile Pionierrasen (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 6110*

Ausführliche Bezeichnung:

Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst die von einjährigen oder sukkulenten Arten geprägten, meist kleinflächigen Pioniergesellschaften auf besonnten, kalk- und basenreichen Felsstandorten. Ebenso können entsprechende offene Felsbildungen in nicht mehr genutzten Altsteinbrüchen zu dem Lebensraumtyp hinzugezählt werden.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

Der Lebensraumtyp kommt in Sachsen aufgrund der Standortverhältnisse nur extrem selten und kleinflächig, häufig in fragmentarischer und floristisch verarmter Ausprägung vor. Insgesamt ist der Kenntnisstand zu Vorkommen und Verbreitung der Gesellschaften noch unzureichend. Felsbildungen mit Beständen der genannten Pioniergesellschaften sind insbesondere im Vogtland, Erzgebirgsbecken, Mulde-Lößhügelland, Osterzgebirge, in der Dresdener Elbtalweitung und aus der südlichen Oberlausitz bekannt oder zu erwarten.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass annähernd 100 % der in Sachsen bisher insgesamt bekannten Flächen des LRT 6110* innerhalb der 6 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 21E, 75E, 85E, 207, 276, 303).

Die sehr kleinflächigen gemeldeten Vorkommen des LRT liegen in den Bundesnaturräumen D16 (Erzgebirge), D17 (Vogtland) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 6 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 6110* gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Das Kelch-Steinkraut (*Alyssum alyssoides*) ist eine charakteristische Art der basophilen Pioniergesellschaften.
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Schwermetallrasen

Natura 2000-Code: 6130

Ausführliche Bezeichnung:

Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst in Sachsen ältere, mit Schwermetallen (unter anderem Blei, Zink, Arsen, Cadmium) angereicherte Abraumhalden des Erzbergbaus, die von Schwermetallfluren, u.a. mit schwermetallspezifischen Flechtenarten, besiedelt werden. Auf Grund der Toxizität des Bodens sind diese Gesellschaften sehr artenarm und Gehölzansiedlung wird erschwert. Besonders wichtig sind sie, da manche Arten ökologisch spezialisierte und an die bodenspezifischen chemischen Verhältnisse angepasste Rassen ausgebildet haben.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

Die sächsischen Vorkommen der Schwermetallrasen konzentrieren sich fast ausschließlich auf den Freiburger Raum, es gibt nur wenige kleinflächige Standorte in anderen Gebirgsregionen.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 6130 innerhalb der 2 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 252 – Oberes Freiburger Muldetal, 255 – Schwermetallhalden bei Freiberg).

Die gemeldeten Vorkommen des LRT befinden sich ausschließlich im Bundesnaturreaum D16 (Erzgebirge).



Lage der 2 FFH-Gebiete, in denen der LRT 6130 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Halde bei Freiberg mit Vorkommen von Schwermetallrasen

Foto: Archiv LfUG

Kalk-Trockenrasen

Natura 2000-Code: 6210

Ausführliche Bezeichnung:

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst in Sachsen Trocken- oder Halbtrockenrasen auf basenreichen Standorten. Zwei Ausbildungen können unterschieden werden: Zum einen der submediterrane Halbtrockenrasen mit der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*), der durch extensive Mahd auf kalkreichen sonnenexponierten Lößhängen entstand. Zu Dominanzbeständen der Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) kam es durch Beweidung auf basenreichen, flach- bis tiefgründigen Lößkuppen. Die zweite Ausbildung des LRT, der Halbtrockenrasen auf sandig-lehmigen basenreichen Böden, kommt in Sachsen nur sehr selten vor. Die sächsischen Vorkommen des LRT können in der Regel nicht als prioritärer Lebensraumtyp eingestuft werden, da dieser nur Bestände mit bedeutenden Orchideenvorkommen umfasst.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Halbtrockenrasen insgesamt unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Entsprechend der Bodenverhältnisse und der klimatischen Bedingungen sind Trocken- und Halbtrockenrasen in Sachsen selten und meist nur kleinflächig ausgebildet. Verbreitungsschwerpunkt sind die wärmebegünstigten, niederschlagsarmen Gebiete des sächsischen Lößhügellandes, vor allem das Elbtal und das angrenzende Elbhügelland sowie das mittelsächsische Lößhügelland mit der Gegend um Lommatzsch. Weitere Vorkommensgebiete sind beispielsweise das vogtländische Kuppenland, die östliche Oberlausitz und Nordwestsachsen.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 50 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 6210 innerhalb der 27 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 27 Gebiete verteilen sich auf alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen herein ragt und von D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreide-



Lage der 27 FFH-Gebiete, in denen der LRT 6210 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet Nr. 86E „Täler südöstlich Lommatzsch“

Foto: Archiv LfUG, U. Zöphel

sandsteingebiet). Der flächenmäßige Hauptanteil der gemeldeten Vorkommen liegt in den Bundesnaturräumen D17 (Vogtland) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland). In D19 liegen allein 14 der gemeldeten FFH-Gebiete.

Artenreiche Borstgrasrasen (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 6230*

Ausführliche Bezeichnung:

Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst extensiv genutzte, niedrigwüchsige Magerrasen insbesondere auf mäßig trockenen bis feuchten, silikatischen Gesteinsverwitterungsböden, die vom Vorkommen des Borstgrases (*Nardus stricta*) geprägt sind. Sie kommen vor allem im Erzgebirge als Borstgras-Magerrasen auf trockenen bis frischen, flachgründigen Böden oder als Borstgras-Feuchtrasen auf anmoorigen oder abgetorften Moorböden vor. Durch ihre lückige Struktur bieten sie vielen konkurrenzschwachen Arten Lebensraum.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Borstgrasrasen unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Verbreitungsschwerpunkt der meist kleinflächig ausgebildeten Borstgrasrasen in Sachsen sind die Bergregionen und hier insbesondere das Erzgebirge und das Vogtland. Weitere Vorkommen allerdings mit deutlich geringeren Flächenanteilen finden sich auch im Hügel- und Tiefland sowie in anderen Regionen des sächsischen Berglandes (Sächsische Schweiz, Oberlausitzer Bergland, Zittauer Gebirge).

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass etwa drei Viertel der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 6230* innerhalb der 73 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Der herausragende Anteil (fast 80 %) der gemeldeten Flächen des LRT liegt im Bundesnaturreaum D16 (Erzgebirge), wo auch allein 44 der 73 relevanten FFH-Gebiete liegen. Ein weiterer nennenswerter Flächenanteil befindet sich in 9 gemeldeten FFH-Gebieten im Bundesnaturreaum D17 (Vogtland). Die anderen Bundesnaturreäume in Sachsen weisen nur geringe gemeldete Vorkommen des LRT 6230* auf, im nur randlich nach Sachsen hereinragenden Bundesnaturreaum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald) gibt es kein relevantes Gebiet.



Lage der 73 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 6230* gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Borstgrasrasen im FFH-Gebiet Nr.17E „Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und Zeidelweidebach“ im Vogtland
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Steppen-Trockenrasen (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 6240*

Ausführliche Bezeichnung:

Subpannonische (subkontinentale) Steppen-Trockenrasen

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um Trocken- und Halbtrockenrasen auf nicht zu flachgründigen Böden über basischem Substrat mit Vorkommen von bestimmten (sub-)kontinentalen Trennarten wie z. B. von Walliser Schaf-Schwingel (*Festuca valesiaca*). Die subkontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen sind von Natur aus in Sachsen sehr selten, oft nur kleinflächig ausgeprägt und floristisch verarmt.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Halbtrockenrasen insgesamt unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Die wenigen sächsischen Vorkommen finden sich in den wärmsten Gebieten des Elbhügellandes, in der Dresdner Elbtalweitung und vereinzelt auch in anderen Naturräumen des sächsischen Lößgefildes.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass die in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 6240* vollständig innerhalb der 5 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 23E – Seußlitzer Gründe, 37E – Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz, 64E – Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz, 86E – Täler südöstlich Lommatzsch, 167 – Bosel und Elbhänge nördlich Meißen).

Das sächsische Hauptvorkommen des LRT mit 99% Flächenanteil befindet sich im Bundesnaturreaum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) in den dortigen 4 gemeldeten FFH-Gebieten. Ein sehr kleinflächiges Vorkommen ist darüber hinaus im FFH-Gebiet Nr. 64E bekannt, welches im Bundesnaturreaum D10 (Elbe-Mulde-Tiefeland) liegt.



Lage der 5 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 6240* gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Das Sand-Fingerkraut (*Potentilla incana*) ist eine charakteristische Art des LRT 6240*.

Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Pfeifengraswiesen

Natura 2000-Code: 6410

Ausführliche Bezeichnung:

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst extensiv genutzte, ungedüngte Wiesen auf feuchten bis wechselfeuchten Böden. Traditionell erfolgt eine Mahd pro Jahr. Es gibt eine Ausbildung auf basenreichen Standorten (basiphytische Pfeifengraswiesen z.B. mit Vorkommen von sibirischer Schwertlilie, *Iris sibirica*) und eine auf bodensauren Standorten (azidophytische Pfeifengraswiesen z.B. mit Dominanz von Binsen). Artenarme Pfeifengras-Dominanzbestände als Degenerationsstadien von entwässerten Mooren gehören nicht zum Lebensraumtyp.

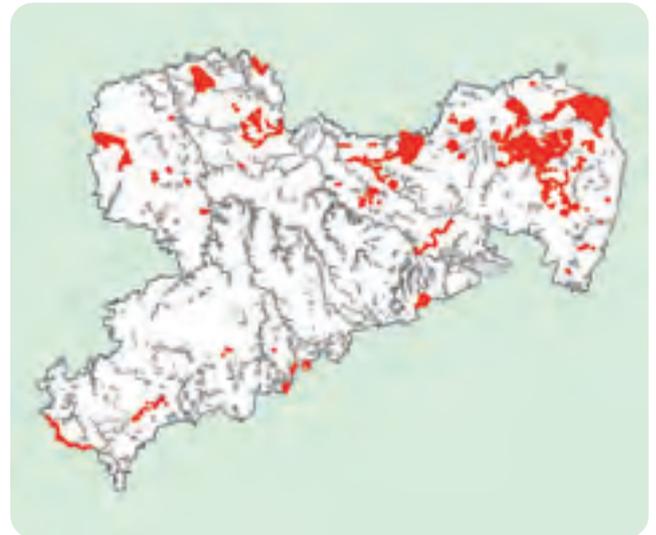
Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Pfeifengraswiesen unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Pfeifengraswiesen sind in Sachsen sehr selten, meist kleinflächig ausgeprägt und floristisch verarmt. Entsprechende Bestände sind beispielsweise in den Regionen Nordwestsachsen, Königsbrück-Ruhlander Heiden, Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, Muskauer Heide, Westlausitzer Hügel- und Bergland, Großenhainer Pflege, Dresdner Elbtalweitung, östliche Oberlausitz und Erzgebirge anzutreffen.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 70 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 6410 innerhalb der 43 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 43 Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet). Mehr als die Hälfte der gesamten gemeldeten Fläche des LRT liegt in den 16 relevanten FFH-Gebieten im Bundesnaterraum D13 (Oberlausitzer Heideland). Weitere 12 Gebiete liegen im Bundesnaterraum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland), während die anderen Bundesnaturräume jeweils nur wenige Gebiete aufweisen.



Lage der 43 FFH-Gebiete, in denen der LRT 6410 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Pfeifengraswiese (azidophytische Ausprägung) mit Gewöhnlichem Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*)
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Feuchte Hochstaudenfluren

Natura 2000-Code: 6430

Ausführliche Bezeichnung:

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst feuchte Hochstaudenfluren in drei Ausbildungen als Uferstaudenfluren an Fließgewässern und Altwässern (z.B. Mädesüß-Hochstaudenfluren), als an Waldrändern gelegene Hochstaudenfluren (z.B. Giersch-Säume) und als hochmontane Hochstaudenfluren (z.B. mit Alpen-Milchlattich, *Cicerbita alpina*) auf nährstoffreichen Standorten. Die Vegetation differiert je nach Ausbildung stark. Die Hochstaudenfluren sind meist linear, kleinflächig und werden nicht oder nur sporadisch genutzt.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Staudenfluren feuchter Standorte insgesamt unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

Feuchte Hochstaudenfluren des Lebensraumtyps 6430 sind in Sachsen vom Tiefland bis zu den Mittelgebirgen verbreitet, mit Vorkommensschwerpunkt in den Auen der Fließgewässer.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass weit über die Hälfte der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 6430 innerhalb der 158 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 158 Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen. Die Meldeschwerpunkte des LRT in Sachsen liegen in den Bundesnaturräumen D13 (Oberlausitzer Heide- und Tälchen) mit 30 Gebieten, D16 (Erzgebirge) mit 56 Gebieten und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) mit 57 Gebieten, wo zusammen etwa drei Viertel der sachsenweit gemeldeten LRT-Fläche vorkommen.



Lage der 158 FFH-Gebiete, in denen der LRT 6430 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Feuchte Hochstaudenflur bei Jöhstadt im Erzgebirge
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Brenndolden-Auenwiesen

Natura 2000-Code: 6440

Ausführliche Bezeichnung:

Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)

Kurzbeschreibung:

Brenndolden-Auenwiesen sind wechselsechse bis wechselseuchte Grünlandgesellschaften mit subkontinentaler Verbreitung, die vor allem in den großen Stromtälern vorkommen. Ihre Standorte zeichnen sich durch regelmäßige Überflutung im Frühjahr und Frühsommer aus, während im Sommer starke Austrocknung der humosen Auenlehme kennzeichnend ist. Die Vegetation ist gekennzeichnet durch die Assoziationen bzw. Gesellschaften des Verbandes der Brenndolden-Stromtalwiesen (Cnidion dubii), in denen das Auftreten von Stromtalpflanzen charakteristisch ist.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Pflanzengesellschaften Sachsens wurden alle 3 in den LRT einbezogene Assoziationen bzw. Gesellschaften in Gefährdungskategorie 1 „vom Verschwinden bedroht“ eingestuft. Auch in der RL der Biotoptypen Sachsens stehen die wechselseuchten Stromtalwiesen als Biotoptyp insgesamt in Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Brenndolden-Auenwiesen sind in Sachsen kleinflächig ausgeprägt und weisen nur noch wenige Vorkommen in Nord- und vor allem Nordwestsachsen auf.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 6440 innerhalb der 6 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 50E, 64E, 65E, 212, 216, 233).

Die gemeldeten Vorkommen verteilen sich auf die Bundesnaturräume D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland), wobei das eindeutige Hauptvorkommensgebiet der Raum Leipzig ist. Herausragende Bedeutung für den LRT hat das pSCI Nr. 50E (Leipziger Auensystem), in dem allein ca. 50 % der in Sachsen kartierten Fläche von Brenndolden-Auenwiesen liegen.



Lage der 6 FFH-Gebiete, in denen der LRT 6440 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Zum LRT 6440 gehörende Stromtalwiese im FFH-Gebiet Nr. 50E „Leipziger Auensystem“
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert*

Flachland-Mähwiesen

Natura 2000-Code: 6510

Ausführliche Bezeichnung:

Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*,
Sanguisorba officinalis)

Kurzbeschreibung:

Flachland-Mähwiesen sind artenreiche, i.d.R. extensiv genutzte Grünlandgesellschaften auf mäßig trockenen, frischen bis mäßig feuchten Standorten im Flach- und Hügelland. Die Vegetation ist gekennzeichnet durch die Assoziationen bzw. Gesellschaften des Verbandes der Frischwiesen (*Arrhenatherion elatioris*) unterer Lagen. Diese können beispielsweise als Glatthaferwiese, Rot-schwingelwiese oder submontane Goldhafer-Frischwiese ausgeprägt sein. Eingeschlossen sind neben reinen Mähwiesen auch Mähweiden und jüngere Brachestadien, sofern sie eine typische Artenkombination aufweisen. Reine Weideflächen gehören in der Regel nicht zum Lebensraumtyp.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die mageren Frischwiesen (incl. Magerweiden), die allerdings nur einen Teil des LRT ausmachen, unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“. Das extensiv genutzte Grünland frischer Standorte insgesamt steht unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“.

Magere Flachland-Mähwiesen sind in Sachsen vor allem im Tief- und Hügelland weit verbreitet, im Bergland werden sie ab einer Höhenlage von etwa 400–600 m ü. NN von den Bergwiesen abgelöst.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. zwei Drittel der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 6510 innerhalb der 136 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 136 Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen. Der flächenmäßige Meldeschwerpunkt des LRT liegt in den Bundesnaturräumen D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) mit 12 Gebieten, D13 (Oberlausitzer Heide- und Hügelland) mit 27 Gebieten und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) mit 45 Gebieten, wo zusammen etwa drei Viertel der sachsenweit gemeldeten LRT-Fläche vorkommen.



Lage der 136 FFH-Gebiete, in denen der LRT 6510 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Magere Frischwiese im Leipziger Raum
Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler

Berg-Mähwiesen

Natura 2000-Code: 6520

Ausführliche Bezeichnung:

Berg-Mähwiesen

Kurzbeschreibung:

Berg-Mähwiesen sind extensiv genutzte, artenreiche Grünlandgesellschaften auf frischen bis mäßig feuchten Standorten im Bergland. Der Lebensraumtyp umfasst die artenreichen, extensiv genutzten Wiesen frischer bis mäßig feuchter Standorte des Berglandes mit Vegetation des Polygono-Trisetion (Goldhafer-Bergwiesen). Charakteristische (sächsische) Ausprägungen sind die Storchschnabel-Goldhafer-Bergwiese und die Rotschwengel-Bärwurz-Magerwiese. Bestände mit noch typischer Artenkombination der Bergwiesen sind unabhängig von ihrer aktuellen Nutzung (z. B. Mähweiden, jüngere Brachen) dem Lebensraumtyp zuzurechnen.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Bergwiesen unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“.

Der LRT kommt in Sachsen ab Höhenlagen von etwa 500 m ü. NN vor. Vorkommensschwerpunkt der Bergwiesen in Sachsen ist das Erzgebirge mit gut ausgeprägten und zum Teil großflächigen Beständen, wobei die Flächenanteile nach Westen (Mittelerzgebirge, Westerzgebirge) zugunsten der Waldbereiche abnehmen. Weitere Bergwiesenstandorte finden sich im Vogtland und im Zittauer Gebirge.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 60 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 6520 innerhalb der 62 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Der Meldeschwerpunkt des LRT in Sachsen entspricht seinem hiesigen Hauptverbreitungsgebiet im Bundesnaturreaum D16 (Erzgebirge), wo in 56 Meldegebieten ca. 95 % der sachsenweit gemeldeten LRT-Fläche liegen. Wenige weitere Gebiete mit i. d. R. kleineren Vorkommen des LRT 6520 wurden in den Bundesnaturreäumen D17 (Vogtland) und D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet), hier allerdings im Naturraumteil Zittauer Gebirge, gemeldet.



Lage der 62 FFH-Gebiete, in denen der LRT 6520 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Bergwiese mit Arnika (Arnica montana) im Osterzgebirge
Foto: Archiv LfUG, W. Riether*

Lebende Hochmoore (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 7 110*

Ausführliche Bezeichnung:

Lebende Hochmoore

Kurzbeschreibung:

Naturnahe lebende Hochmoore sind vom Regenwasser gespeiste, torfmoosreiche Moore mit gehölzfreier Kernfläche und dort typischer Bulten-Schlenken-Struktur. Sie sind durch aktives Moorwachstum über den Grundwasserspiegel hinausgewachsen und häufig uhrglasförmig aufgewölbt. Die Vegetation der Hochmoore ist vor allem gekennzeichnet durch Torfmoosgesellschaften. Insbesondere durch ihre Nährstoffarmut und den niedrigen pH-Wert bedingen sie das Vorkommen einer hochspezifischen einzigartigen Flora und Fauna.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Hochmoore unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Hochmoore kommen in niederschlagsreichen Gebieten mit gemäßigt kühlem Klima vor. Die Verbreitung der Hochmoore beschränkt sich in Sachsen auf die höheren beziehungsweise höchsten Lagen des Erzgebirges, mit Schwerpunkt im West- und Mittel Erzgebirge.

Alle aktuell in Sachsen bekannten Flächen des LRT 7110* liegen innerhalb der 7 FFH-Gebiete, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 7E, 10E, 16E, 72E, 174, 263, 283).

Die sieben Gebiete liegen ausnahmslos im Bundesnaturschutzraum D16 (Erzgebirge).



Lage der 7 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 7110 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)*



*Offener Hochmoorbereich mit Moorschlenken im Westerzgebirge
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert*

Regenerierbare Hochmoore

Natura 2000-Code: 7 120

Ausführliche Bezeichnung:

Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Kurzbeschreibung:

Geschädigte Hochmoore sind im Wasserhaushalt beeinträchtigte oder teilabgetorfte Hochmoore, in denen die hochmoortypischen Pflanzen noch wesentliche Teile der Vegetation ausmachen und die zumindest teilweise innerhalb der nächsten 30 Jahre regenerierbar sind (z. B. wollgras-, zwergstrauch- und torfmoosreiche Regenerationsstadien). Trockene Flächen mit starker, insbesondere flächiger Abtorfung, Entwicklungsstadien mit Einwanderung nitrophytischer Stauden und meliorierte Bereiche mit landwirtschaftlicher Nutzung gehören nicht zum Lebensraumtyp.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die mit dem LRT 7120 nur teilweise kompatiblen „Torfstiche in Regeneration“ unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore kommen in Sachsen im Erzgebirge mit Schwerpunkt im Mittel- und Westerzgebirge vor. Dabei handelt es sich meist um Moorreste und regenerierende ehemalige Torfstiche.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 7120 innerhalb der 18 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 18 Gebiete mit Vorkommen des LRT liegen ausschließlich im Bundesnaturreaum D16 (Erzgebirge).



Lage der 18 FFH-Gebiete, in denen der LRT 7120 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Wiedervermoorung von Kleintorfstichen in der Kriegswiese im FFH-Gebiet Nr. 263 „Moore und Moorwälder bei Satzung“

Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Übergangs- und Schwingrasenmoore

Natura 2000-Code: 7 140

Ausführliche Bezeichnung:

Übergangs- und Schwingrasenmoore

Kurzbeschreibung:

Übergangs- und Schwingrasenmoore kommen auf grundwasserbeeinflussten, sauren bis basenreichen, relativ nährstoffarmen Standorten vor. Unterschiedlichste Vegetationseinheiten wie z.B. Wasserschlauch-Moortümpelgesellschaften, Braunseggen-Sümpfe, Großseggenrieder oder Feuchtheiden- und Hochmoorgesellschaften kennzeichnen die verschiedenen Ausprägungen dieses Lebensraumtyps.

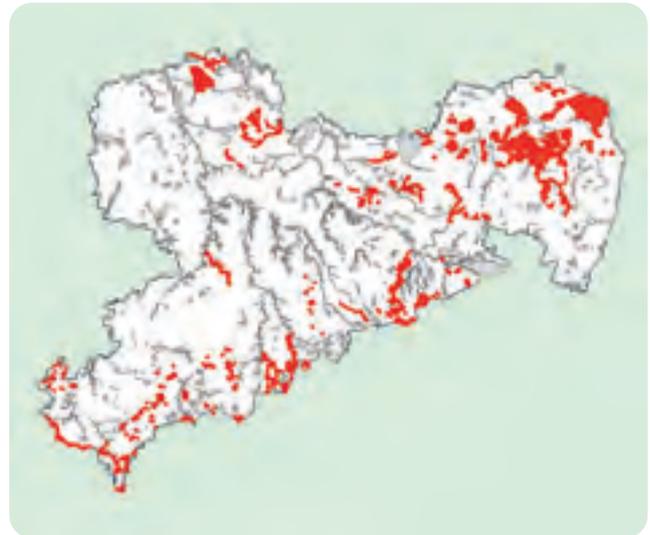
Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die im Tiefland zu findenden Zwischenmoore unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“, die Hügel- und Berglandvorkommen unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Die Übergangs- und Schwingrasenmoore haben in Sachsen zwei Vorkommensschwerpunkte, zum einen viele kleinflächige Vorkommen im Bergland, insbesondere im Erzgebirge, und zum anderen zahlreiche auch großflächige Vorkommen im Tieflandsbereich, beispielsweise in der Düben-Dahlener Heide, den Königsbrück-Ruhlander Heiden und der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 7140 innerhalb der 72 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 72 Gebiete verteilen sich auf alle Bundesnaturräume in Sachsen. Die flächenmäßigen Melde-schwerpunkte bilden dabei die Bundesnaturräume D13 (Oberlausitzer Heideland) mit 22 Gebieten und D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) mit zwar nur 4 Gebieten, die jedoch zusammen ca. 80 % der sächsischen Gesamt-meldefläche beinhalten. Die zahlenmäßig meisten gemeldeten Gebiete weist der Bundesnaterraum D16 (Erzgebirge) mit 25 Gebieten auf, der von diesen 25 Gebieten repräsentierte Anteil an der Gesamt-meldefläche ist aber vergleichsweise gering.



Lage der 72 FFH-Gebiete, in denen der LRT 7140 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Großflächiger offener Zwischenmoorbereich
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert*

Torfmoor-Schlenken

Natura 2000-Code: 7 150

Ausführliche Bezeichnung:

Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Kurzbeschreibung:

Torfmoor-Schlenken sind durch Regenerations- und Pionierstadien von Mooren auf nährstoffarmen, sauren, feuchten bis nassen Torf- und Rohbodenstandorten gekennzeichnet. Sie finden sich beispielsweise am Rande oligo- bis mesotropher und dystropher Stillgewässer, auf nassen Bereichen innerhalb von Feuchtheiden und auf Abtorfungsflächen ehemaliger Hoch- und Zwischenmoore. Der Lebensraumtyp umfasst v. a. die Vegetationseinheit der Schnabelried-Gesellschaft, sowie weitere dem Rhynchosporion zugeordnete Vegetationseinheiten. In Sachsen kommen sie nur sehr kleinflächig und meist in Vergesellschaftung mit Übergangs- und Schwingrasenmooren vor.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Pflanzengesellschaften Sachsens steht die Schnabelried-Gesellschaft unter der Gefährdungskategorie 1 „vom Verschwinden bedroht“.

Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen ist das Tiefland, vor allem die Muskauer Heide, die Königsbrück-Ruhlander Heiden, die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und die Düben-Dahlener Heide. Im Bereich der Talsande reichen die Vorkommen bis in die Nähe von Dresden (Westlausitzer Hügel- und Bergland).

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass über 80 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 7150 innerhalb der 15 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Der eindeutige Meldeschwerpunkt unter den Bundesnaturräumen in Sachsen liegt im Bundesnaturraum D13 (Oberlausitzer Heideland) mit allein 11 relevanten Gebieten, die etwa zwei Drittel der gesamten sächsischen Meldefläche des LRT 7150 repräsentieren. Weitere größere Vorkommen wurden im Bundesnaturraum D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) gemeldet, jeweils nur vergleichsweise kleinflächige Vorkommen in den Bundesnaturräumen D08 (Lausitzer Becken und Spreewald) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 15 FFH-Gebiete, in denen der LRT 7150 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Das Braune Schnabelried (*Rhynchospora fusca*) ist eine charakteristische Art des LRT 7150 (Torfmoor-Schlenken). Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert*

Kalkreiche Sümpfe (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 7210*

Ausführliche Bezeichnung:

Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst von der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) dominierte Röhrichte in der Uferzone mesotropher kalkreicher Stillgewässer, am Rand von Moorkomplexen (kalk- oder zumindest basenreiche Sumpfsquellen) sowie in grundwassernahen, mehr oder weniger basenreichen Bereichen von Zwischenmooren, auch in ehemaligen Torfstichen (für Sachsen sind lediglich derartige Vorkommen bekannt). Die Standorte sind meist wärmebegünstigt und weisen einen dauerhaft hohen Grundwasserstand (von 10 Zentimeter unter bis 50 Zentimeter über Flur) auf.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

Kalkreiche Sümpfe sind in Sachsen extrem selten und vom Verschwinden bedroht. In der Roten Liste der Pflanzengesellschaften Sachsens steht das Schneidenbinsen-Ried (*Cladietum marisci*) unter der Gefährdungskategorie 1 „vom Verschwinden bedroht“.

Es sind sachsenweit nur zwei kleinflächige Vorkommen des LRT 7210* (mit suboptimaler Vitalität von *Cladium mariscus*) in der Düben-Dahlener Heide bekannt, die beide in gemeldeten FFH-Gebieten liegen (pSCI Nr. 195 – Schwarzbachniederung mit Sprottabruch, 196 – Presseler Heidewald- und Moorgebiet).

Beide Gebiete mit Vorkommen des LRT befinden sich im Bundesnaturreaum D10 (Elbe-Mulde-Tiefland).



Lage der 2 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 7210* gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Blick in den Wildenhainer Bruch im FFH-Gebiet Nr. 196 „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“, in dem der LRT „Kalkreiche Sümpfe“ kleinflächig vorkommt.
Foto: Archiv LfUG, J. Stegner

Kalktuffquellen (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 7220*

Ausführliche Bezeichnung:

Kalktuffquellen (Cratoneurion)

Kurzbeschreibung:

Kalktuffquellen sind dauerhafte oder temporäre Sicker-, Sturz- oder Tümpelquellen und Quellbäche mit kalkhaltigem Wasser und Kalktuffbildungen im Wald oder Offenland. Die Vegetation wird von kalküberzogenen Kalkmoosgesellschaften (Cratoneuretum commutati) gebildet. Sie sind in Sachsen sehr selten, kleinflächig und oft nur fragmentarisch ausgebildet, werden deshalb wohl aber auch z. T. übersehen.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die kalkreichen Sickerquellen, zu denen der LRT 7220* gehört, unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

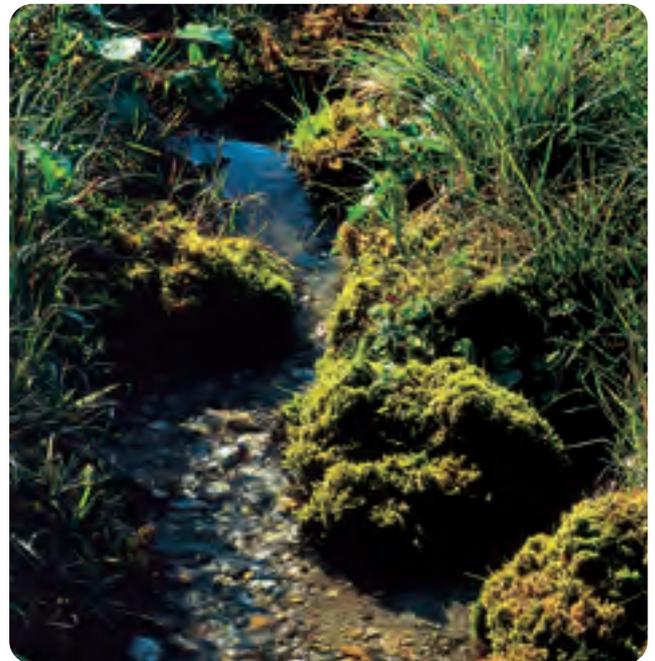
Vorkommen in Sachsen sind insbesondere aus dem Erzgebirge und der Sächsischen Schweiz bekannt (Müglitztal, Gottliebatal, Elbtal, Nationalpark Sächsische Schweiz).

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten Vorkommen des LRT 7220* liegen innerhalb der 5 FFH-Gebiete, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 1E – Nationalpark Sächsische Schweiz, 34E – Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg, 43E – Müglitztal, 65E – Vereinigte Mulde und Muldeauen, 182 – Gottliebatal und angrenzende Laubwälder).

Drei der fünf gemeldeten FFH-Gebiete mit Vorkommen des LRT liegen im Bundesnaturreaum D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet). Je ein weiteres FFH-Gebiet befindet sich in den Bundesnaturreäumen D16 (Erzgebirge) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 5 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 7220 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)*



Quellbereich mit Moosüberzügen aus Cratoneurion decipiens

Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Kalkreiche Niedermoore

Natura 2000-Code: 7 230

Ausführliche Bezeichnung:

Kalkreiche Niedermoore

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst kalk- und basenreiche, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, feuchtnasse Standorte, die von niedrigwüchsigen Seggen, Binsen und Sumpfmoosen geprägt werden. Die Kalkreichen Niedermoore werden insbesondere durch Vegetationsgesellschaften des Gelbseggen-Kalkquellmoores oder des Knotenbinsen-Kalkquellmoores repräsentiert. Die Vorkommen des Lebensraumtyps finden sich auf kalk- oder basenreichen Torf- und mineralischen Schlammböden im Bereich von Flachmooren, in Talauen und Quellmulden, oft im Komplex mit anderen Moor- und Nasswiesengesellschaften.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Kleinseggenriede basenreicher Standorte, zu denen der LRT 7230 gehört, unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Kalkreiche Niedermoore kommen in Sachsen vereinzelt z.B. noch im Leipziger Land, im Erzgebirge und im Vogtland vor. Die Mehrzahl der Bestände findet sich im Bergland mit einem Vorkommensschwerpunkt im Osterzgebirge.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 in Sachsen bekannten Flächen des LRT 7230 liegen innerhalb der 10 FFH-Gebiete, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt wird (pSCI Nr. 19, 21E, 37E, 39E, 42E, 43E, 73E, 83E, 216, 294).

Von diesen 10 Gebieten liegen allein 7 im Bundesnaturschutzraum D16 (Erzgebirge), sie repräsentieren auch die flächenmäßig bedeutendsten Vorkommen. In den Bundesnaturschutzräumen D17 (Vogtland) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) wurden jeweils weitere sehr kleinflächige LRT-Flächen gemeldet.



Lage der 10 FFH-Gebiete, in denen der LRT 7230 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Die Floh-Segge (*Carex pulicaris*) ist eine charakteristische Art der kalkreichen Niedermoore.

Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Silikatschutthalden

Natura 2000-Code: 8150

Ausführliche Bezeichnung:

Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst die natürlichen und naturnahen Schutt- und Blockhalden mit Silikat- oder Serpentinergestein des Hügel- und Berglandes. Die oft spärliche Vegetation besteht vor allem aus Moosen, Flechten und Farnen. Von speziellen Ausnahmen abgesehen nicht zum Lebensraumtyp gehören anthropogen entstandene Schutthalden (z. B. sekundäre Aufschlüsse durch Steinbruchbetrieb).

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die offenen natürlichen Block- und Geröllhalden unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

Verbreitungsschwerpunkt der jeweils nur sehr kleinflächig ausgeprägten Silikatschutthalden in Sachsen ist das Bergland (Vogtland, Erzgebirge, Sächsische Schweiz, Oberlausitzer Bergland und Zittauer Gebirge). Darüber hinaus finden sich eine Reihe von Vorkommen im Hügelland, wo sie in Durchbruchstätern, auf Bergkuppen und Höhenrücken anzutreffen sind.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. drei Viertel der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 8150 innerhalb der 47 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Von den 47 Gebieten liegen allein 25 Gebiete, die über die Hälfte der sächsischen Gesamtmeldefläche des LRT repräsentieren, im Bundesnaturreaum D16 (Erzgebirge). Weitere Vorkommen wurden in den Bundesnaturreäumen D14 (Oberlausitz), D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet), D17 (Vogtland) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) gemeldet.



Lage der 47 FFH-Gebiete, in denen der LRT 8150 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Die wohl größte zusammenhängende offene Blockhalde Sachsens liegt am Kahleberg im Osterzgebirge.
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert*

Kalkhaltige Schutthalden (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 8 160*

Ausführliche Bezeichnung:

Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas

Kurzbeschreibung:

Zu diesem Lebensraumtyp zählen natürliche oder naturnahe Halden des Hügel- und Berglands aus kalkreichem Gestein in sonnenexponierter Lage. Xerophytische Kalkschuttgemeinschaften sind die typischen Vegetationseinheiten. Kalkhaltige Schutthalden sind in Sachsen nur fragmentarisch ausgeprägt und zum Teil floristisch verarmt. Anthropogen entstandene Schutthalden wie z.B. Bahndämme gehören nicht zum Lebensraumtyp.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die offenen natürlichen Block- und Geröllhalden insgesamt, zu denen auch die in Sachsen extrem seltenen kalkhaltigen Schutthalden gehören, unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

Vorkommen des LRT 8160* befinden sich in Sachsen z.B. im Osterzgebirge und im Vogtland.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 in Sachsen bekannten Flächen des LRT 8160* liegen alle innerhalb der 5 FFH-Gebiete, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 23E – Seußlitzer Gründe, 41E – Trebnitztal, 75E – Elstersteilhänge, 85E – Seidewitztal und Börnersdorfer Bach, 300 – Elstertal oberhalb Plauen).

Von den 5 Gebieten liegen je 2 in den Bundesnaturräumen D16 (Erzgebirge) und D17 (Vogtland) sowie eins im Bundesnaturreaum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 5 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 8160 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)*



*Der Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) ist eine charakteristische Art der kalkhaltigen Schutthalden.
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert*

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Natura 2000-Code: 8210

Ausführliche Bezeichnung:

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp ist gekennzeichnet von vegetationsarmen Kalkfelsen und -steilwänden aus kalk- oder basenreichen Gesteinen. Eine spezialisierte Felsspaltenvegetation, die meist von Farnen, Moosen und Flechten beherrscht wird, ist an diese Standorte gebunden. Eingeschlossen sind auch anthropogen bedingte naturnahe Felsbildungen (z. B. Altsteinbrüche) mit entsprechender Vegetation.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die natürlichen Kalkfelsen, zu denen der LRT gehört, unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Kalkfelsen und ihre charakteristischen Pflanzengesellschaften sind von Natur aus in Sachsen extrem selten, zum Teil floristisch verarmt oder nur fragmentarisch ausgeprägt. Einzelne Vorkommen finden sich beispielsweise im Mittelsächsischen Lößhügelland, im Erzgebirgsbecken, im Vogtland und im Osterzgebirge.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 80 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 8210 innerhalb der 12 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Von diesen 12 Gebieten liegen jeweils 5 in den Bundesnaturräumen D16 (Erzgebirge) und D17 (Vogtland). Zwei weitere Gebiete befinden sich im Bundesnaterraum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 12 FFH-Gebiete, in denen der LRT 8210 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Ehemaliger Kalkbruch bei Hammerunterwiesenthal mit offenen Felsbereichen, die sich naturnah entwickelt haben.
Foto: Archiv LfUG, F. Klenke*

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Natura 2000-Code: 8220

Ausführliche Bezeichnung:

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst vegetationsarme, natürliche und naturnahe, sauer verwitternde Silikatfelsen, Kreidesandsteinfelsen und Felsen aus sonstigen basenarmen Gesteinen. Am Aufbau der typischen Felsspaltvegetation sind vor allem bestimmte Farne, Moose und Flechten beteiligt. Der Lebensraumtyp umfasst neben primären auch sekundäre Felsbildungen, wie beispielsweise Altsteinbrüche mit naturnaher Entwicklung. Als Sonderfall sind auch die seltenen Serpentinfelsen mit Vorkommen von Serpentin-Streifenfarn-Gesellschaften mit Streifenfarn-Arten wie *Asplenium cuneifolium* und *Asplenium adulterinum* eingeschlossen.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die natürlichen Silikatfelsen unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“, die natürlichen Serpentinfelsen sind in die Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“ eingestuft.

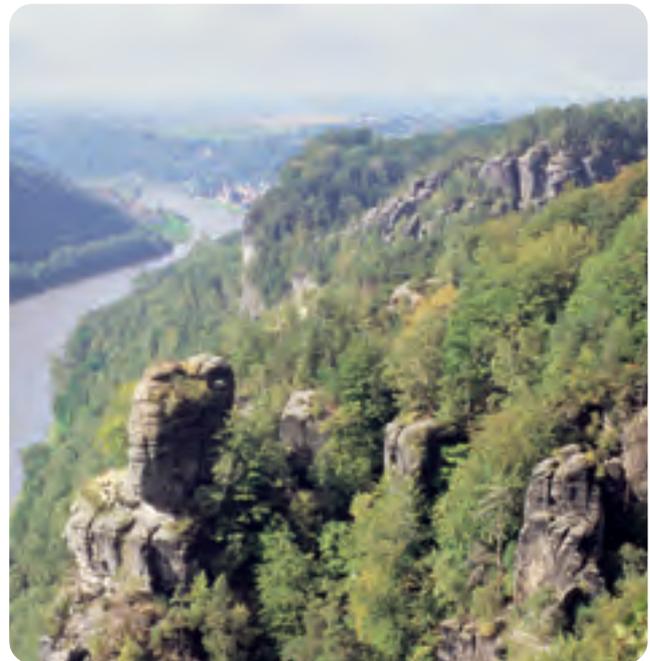
Der Vorkommensschwerpunkt des in Sachsen weit verbreiteten LRT 8220 ist das Hügel- und Bergland. Großflächige Felsformationen finden sich in der Sächsischen Schweiz und im Zittauer Gebirge, aber auch das Erzgebirge und das Vogtland weisen zahlreiche, zum Teil bedeutende Felsbildungen auf. Im Hügelland konzentrieren sich die Vorkommen auf Gebirgsdurchragungen in den Durchbruchstätern, auf Bergkuppen und auf Höhenrücken.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 60 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 8220 innerhalb der 92 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist. Die wenigen bekannten Serpentinfelsen mit natürlichen Streifenfarn-Vorkommen wurden vollständig gemeldet.

Die 92 FFH-Gebiete verteilen sich auf alle Bundesnaturräume in Sachsen außer dem nur randlich nach Sachsen hereinragenden Bundesnaturraum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), wobei in den Tieflandsnaturräumen D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) und D13 (Oberlausitzer Heide) nur ausnahmsweise kleinflächige Felsdurchragungen gemeldet werden konnten. 40 der 92 gemeldeten Gebiete



Lage der 92 FFH-Gebiete, in denen der LRT 8220 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Blick von der Bastei elbabwärts auf großflächige Felsbereiche im FFH-Gebiet Nr. 1E „Nationalpark Sächsische Schweiz“

Foto: Archiv LfUG, J. Hennersdorf

liegen im Bundesnaturraum D16 (Erzgebirge). Den flächenmäßigen Hauptanteil der Meldung repräsentieren jedoch mit einem Anteil von zwei Dritteln an der sächsischen Gesamtmeldefläche des LRT die 8 relevanten Meldegebiete des Bundesnaturraums D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet).

Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Natura 2000-Code: 8230

Ausführliche Bezeichnung:

Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

Kurzbeschreibung:

Dieser Lebensraumtyp findet sich an felsigen Kuppen sauer verwitternden Gesteins ohne oder nur mit schwacher Bodenbildung. Der Lebensraumtyp umfasst Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation auf flachgründigen Felsstandorten und Felsgrus. Die niedrigwüchsige und lückige Vegetation ist durch Moose, Flechten und Trockenheit ertragende Samenpflanzen gekennzeichnet. Charakteristische Vegetationseinheiten sind Bleichschwengel-Felsbandgesellschaften. Eingeschlossen sind Felskuppen und -simse mit Silikatflechtengesellschaften sowie anthropogene Felsbildungen (z. B. Altsteinbrüche) mit entsprechender Vegetation.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die natürlichen Silikatfelsen insgesamt, zu denen der LRT gehört, unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

Die Bestände in Sachsen sind meist sehr kleinflächig ausgebildet. Verbreitungsschwerpunkte der Pioniervegetation auf besonnten Felskuppen befinden sich im Lößhügelland und im unteren Bergland.

Eine (allerdings nur auf groben Datengrundlagen beruhende) Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 70 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 8230 innerhalb der 64 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Von den 64 Gebieten befinden sich allein 25 im Bundesnaturraum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland), weitere 20 FFH-Gebiete im Bundesnaturraum D16 (Erzgebirge). Außer dem nur randlich nach Sachsen hereinragenden Bundesnaturraum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald) sind alle Bundesnaturräume in Sachsen repräsentiert, die Tieflandsnaturräume D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) und D13 (Oberlausitzer Heideland) naturgemäß nur ausnahmsweise mit kleinflächigen Felsdurchragungen.



Lage der 64 FFH-Gebiete, in denen der LRT 8230 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Felsbereiche und flachgründige Kuppen mit Pioniervegetation am Wachtelberg bei Wurzen im FFH-Gebiet Nr. 65E „Vereinigte Mulde und Muldeauen“
Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler*

Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Natura 2000-Code: 8310

Ausführliche Bezeichnung:

Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Kurzbeschreibung:

Zu diesem Lebensraumtyp gehören natürliche Höhlen und Balmen (Halbhöhlen), sofern sie nicht touristisch erschlossen sind, einschließlich der eventuell vorhandenen Höhlengewässer. Höhlen besitzen ein ausgeglichenes Mikroklima, Pflanzenwachstum ist wegen des Tageslichteinfalls nur im Eingangsbereich möglich und besteht hauptsächlich aus Moosen und Algen. Höhlen haben teilweise eine hohe Bedeutung als Winterquartier von Fledermäusen.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

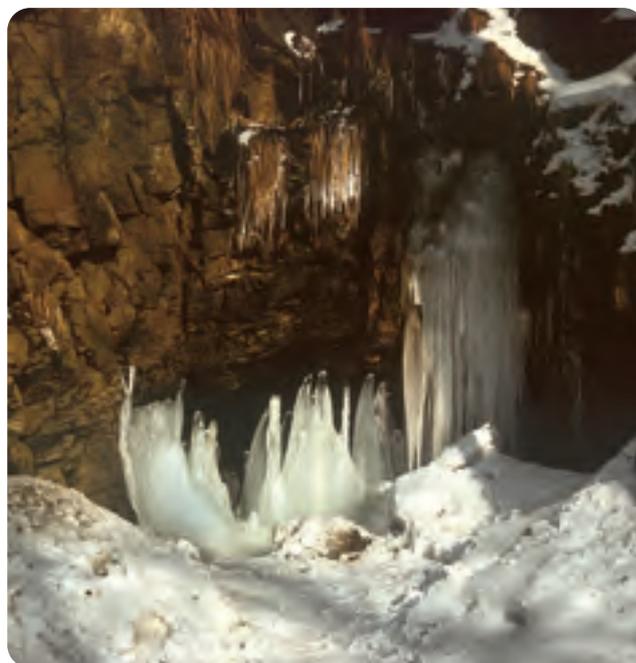
Ausgedehnte Höhlensysteme wie zum Beispiel in Karstgebieten gibt es in Sachsen nicht. Dennoch finden sich zahlreiche Höhlen vorwiegend im Bereich des Berglandes. Diese liegen zur überwiegenden Mehrheit im Sandsteingebiet der Sächsischen Schweiz, einige Höhlen sind aber auch aus anderen Gebieten wie dem Erzgebirge und dem Zittauer Gebirge bekannt.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 80 % der in Sachsen insgesamt bekannten, zum LRT gehörenden Höhlen und Halbhöhlen innerhalb der 10 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 1E, 32E, 34E, 163, 182, 184, 185, 276, 282, 290).

Fast alle gemeldeten Höhlen und Halbhöhlen liegen in den 6 für den LRT relevanten Gebieten des Bundesnaturreaums D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet). Weitere gemeldete Gebiete gibt es in D14 (Oberlausitz), D16 (Erzgebirge) und D17 (Vogtland).



Lage der 10 FFH-Gebiete, in denen der LRT 8310 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Vereister Eingang zu einem Stollen mit Fledermausquartier. Als FFH-Lebensraumtyp gelten allerdings nur natürliche Höhlen und Balmen.
Foto: Archiv LfUG, M. Wilhelm*

Hainsimsen-Buchenwälder

Natura 2000-Code: 9110

Ausführliche Bezeichnung:

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst bodensaure, frische bis mäßig trockene, meist krautarme Rotbuchen(misch)wälder vom Tiefland bis in die Mittelgebirge. Charakteristische Vegetationseinheiten sind Hainsimsen-Buchenwaldgesellschaften oder auch Fichten-Tannen-Buchenwaldgesellschaften des Berglandes sowie die submontan bis planar verbreiteten bodensauren Eichen-Buchenwälder.

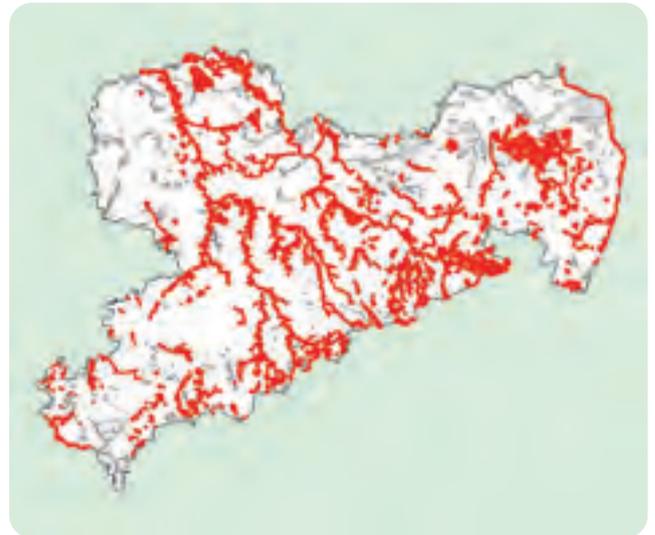
Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die bodensauren Buchen(misch)wälder unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

Hainsimsen-Buchenwälder sind in Sachsen weit verbreitet und in allen Regionen anzutreffen. Verbreitungsschwerpunkt ist das Bergland, insbesondere Erzgebirge, Sächsische Schweiz, Oberlausitzer Bergland und Zittauer Gebirge. Größere Bestände im Tief- und Hügelland finden sich beispielsweise in der Düben-Dahlener Heide, im Westlausitzer Hügel- und Bergland, in der östlichen Oberlausitz, im Mulde-Lößhügelland und im Nordsächsischen Platten- und Hügelland.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass mehr als 50 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 9110 innerhalb der 129 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 129 Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von Bundesnaturraum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen hereinragt. Der Schwerpunkt der Gebietsmeldung des LRT 9110 liegt im Bundesnaturraum D16 (Erzgebirge), die dort gemeldeten 46 FFH-Gebiete mit Vorkommen des LRT repräsentieren ca. 50 % der Gesamtmeldefläche für den LRT.



Lage der 129 FFH-Gebiete, in denen der LRT 9110 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Bodensaurer Eichen-Buchenwald als collin-submontane Form der Hainsimsen-Buchenwälder im FFH-Gebiet Nr. 141 „Buchberge bei Laußnitz“
Foto: Archiv LfUG, H. Kubasch*

Waldmeister-Buchenwälder

Natura 2000-Code: 9130

Ausführliche Bezeichnung:

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst die mitteleuropäischen, mesophytischen Buchenwälder auf kalkhaltigen und neutralen, jedoch basenreichen Böden vom Tiefland bis zur montanen Stufe. Dazu gehören der für den LRT namensgebende Waldmeister-Buchenwald, aber z.B. auch der Waldgersten-Buchenwald. Waldmeister-Buchenwälder verfügen über eine gut entwickelte Krautschicht mit vielen Geophyten. Zur in der Baumschicht dominierenden Rotbuche treten noch Edellaubbaumarten und im Bergland Fichte und Tanne hinzu.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die mesophilen Buchen(misch)wälder unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

Waldmeister-Buchenwälder sind in Sachsen standörtlich bedingt deutlich seltener als die bodensauren Buchenwälder. Sie finden sich vorwiegend im Bergland (vor allem Ost- und Mittelerzgebirge, Sächsische Schweiz, Oberlausitzer Bergland, Zittauer Gebirge) und zerstreut auch im Lösshügelland.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass mehr als 60 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 9130 innerhalb der 45 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 45 Gebiete verteilen sich auf alle im sächsischen Berg- und Hügellandsbereich gelegenen Bundesnaturräume, während Gebiete mit gemeldeten Vorkommen des LRT 9130 in den im Tieflandsbereich befindlichen Bundesnaturräumen D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) und D13 (Oberlausitzer Heideland) fehlen. Die größte Bedeutung für die Meldung des LRT weist mit 16 Gebieten und annähernd 40 % der gemeldeten LRT-Fläche der Bundesnaterraum D16 (Erzgebirge) auf.



Lage der 45 FFH-Gebiete, in denen der LRT 9130 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Auf dem Großen Winterberg im FFH-Gebiet Nr. 1E „Nationalpark Sächsische Schweiz“ findet man vor allem auf Grund des Basenreichtums auch mesophytische Buchenwälder.

Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Orchideen-Kalk-Buchenwälder

Natura 2000-Code: 9150

Ausführliche Bezeichnung:

Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

Kurzbeschreibung:

Dieser Lebensraumtyp kommt auf flachgründigen Kalkverwitterungsböden trockenwarmer Standorte vor. Baum- und Krautschicht sind artenreich und enthalten viele wärme- und kalkliebende Arten, darunter Orchideenarten. Mögliche Vorkommensbereiche sind in Sachsen aufgrund der standörtlichen Bedingungen (insbesondere des weitgehenden Fehlens von Kalkstandorten in wärmebegünstigter Lage) stark begrenzt.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens sind die Orchideen-Kalk-Buchenwälder nicht mit aufgeführt, in der Roten Liste der Pflanzengesellschaften stehen sie als Orchideen-Buchenwald unter der Kategorie 0 „verschwunden (ausgestorben)“.

Potentielle Standorte des Lebensraumtyps, die heute teilweise mit hainbuchenreichen Gesellschaften besiedelt sind, finden sich kleinflächig im unteren Ost-erzgebirge. Hier wurde im Rahmen der Gebietsmeldung ein einziger kleiner (fragmentarisch ausgebildeter) Buchenbestand mit 0,2 ha Fläche auf einer Kalklinse erfasst, bei dem eine Einstufung in den LRT 9150 auf Grund des Vorkommens mehrerer charakteristischer Pflanzenarten nahe lag.

Der gemeldete Bestand befindet sich im FFH-Gebiet Nr. 85E (Seidewitztal und Börnersdorfer Bach), welches im Bundesnaturreaum D16 (Erzgebirge) liegt.



Lage des einzigen FFH-Gebietes, in dem der LRT 9150 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Das Weiße Waldvögelein (Cephalanthera damasonium) ist eine der im Orchideen-Buchenwald vorkommenden Orchideen-Arten und findet sich auch am einzigen gemeldeten sächsischen Standort des LRT.
Foto: Archiv LfUG*

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

Natura 2000-Code: 9160

Ausführliche Bezeichnung:

Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst die subatlantischen und mitteleuropäischen Stieleichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand. Sie verfügen über eine meist gut ausgeprägte Krautschicht. Sie sind primär auf für die Rotbuche ungeeigneten, zeitweise vernässten Standorten zu finden und sekundär als Ersatzgesellschaft von Buchenwäldern auf Grund historischer Nutzung.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Eichen-Hainbuchenwälder insgesamt, zu denen auch der LRT 9160 gehört, unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder kommen in Sachsen zerstreut vor. Sie finden sich in grund- oder stauwasserbeeinflussten Niederungen und Talauen des Tief- und Hügellandes. Im Bereich der Talniederungen sind sie teilweise schwer von Hartholzauenwäldern zu unterscheiden, die sich bei Ausbleiben von Überflutungen in Richtung feuchter Eichen-Hainbuchenwälder entwickeln können.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 9160 innerhalb der 86 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 86 Gebiete verteilen sich auf alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von Bundesnaturraum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen hereinragt. Von der gemeldeten Fläche des LRT liegen allein etwa 80 % im Bundesnaturraum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland), in dem immerhin 53 der 86 Gebiete zu finden sind. Weitere 17 FFH-Gebiete befinden sich im Naturraum D13 (Oberlausitzer Heide- und Hainbuchenwälder).



Lage der 86 FFH-Gebiete, in denen der LRT 9160 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Grundwasserbeeinflusster Eichen-Hainbuchenwald bei Strassgräbchen in der Lausitz
Foto: Archiv LfUG, H. Kubasch*

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Natura 2000-Code: 9170

Ausführliche Bezeichnung:

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst von Trauben-Eichen und Hainbuchen beherrschte Wälder auf grund- und stauwasserfernen, nährstoffreichen, oft lehmig-tonigen Böden. Die Wälder sind reich strukturiert und zeichnen sich durch eine gut entwickelte Strauch- und Krautschicht aus. In wärmebegünstigten Hanglagen kommen zahlreiche wärmeliebende Pflanzenarten vor.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen sowohl die Eichen-Hainbuchenwälder insgesamt, als auch die Eichen-Hainbuchenwälder trockenwarmer Standorte, zu denen der LRT 9170 überwiegend gehört, unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder gehören in Sachsen zur charakteristischen Naturlandschaft der größtenteils ackerbaulich genutzten Lößhügelländer und finden sich vorwiegend an Talhängen, zum Teil auch in größeren geschlossenen Waldgebieten und in isolierten Restwaldflächen in der Kulturlandschaft. Im unteren Bergland steigen sie bis in Höhenlagen von etwa 500 Meter ü. NN. Bereiche mit größerer Flächenausdehnung des LRT 9170 sind in Sachsen selten und finden sich z. B. an den Elbhängen im Bereich Dresden, in den Triebischtälern, an den unteren Talabschnitten der Freiburger und Zwickauer Mulde sowie im Gebiet Stöckigt und Streitwald.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 60 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 9170 innerhalb der 89 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 89 Gebiete verteilen sich auf alle Bundesnaturräume in Sachsen außer Bundesnaturraum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen hereinragt. Allein 53 dieser 89 Gebiete, die über zwei Drittel der gesamten Meldefläche des LRT repräsentieren, befinden sich im Bundesnaturraum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 89 FFH-Gebiete, in denen der LRT 9170 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet Nr. 33E „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“
Foto: Archiv LfUG, S. Slobodda*

Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 9180*

Ausführliche Bezeichnung:

Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst edellaubbaumreiche Mischwälder stark geneigter, block- und steinschuttreicher, oft sickerfeuchter, nährstoffreicher Hang- und Schluchtstandorte im Hügel- und Bergland. Zum LRT gehören zwei verschiedene Ausprägungen, zum einen die farn- und moosreichen Eschen-Ahorn-Schlucht- bzw. Hangwälder kühler und feuchter Standorte mit einer reich entwickelten Krautschicht und zum anderen die Ahorn-Linden-Hangschuttwälder trockener, warmer Standorte.

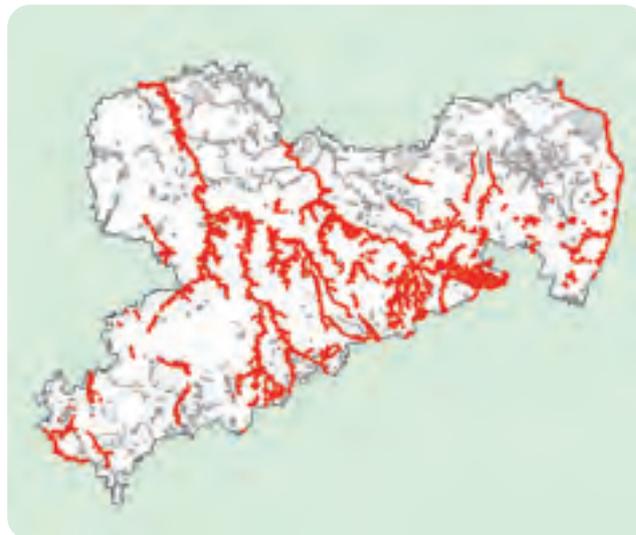
Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Schlucht- und Blockschuttwälder unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

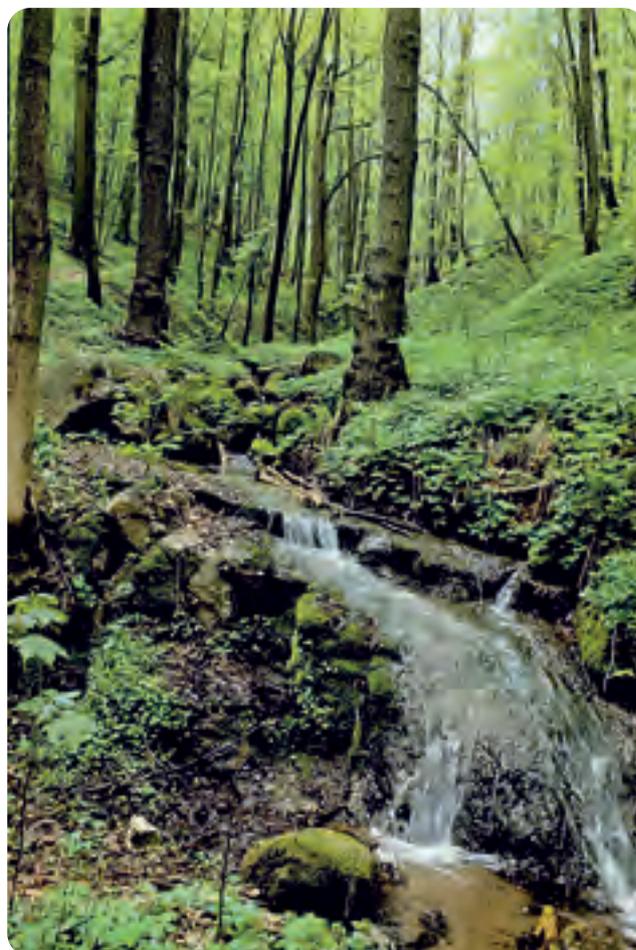
Der Lebensraumtyp kommt in Sachsen zerstreut im Berg- und Hügelland vor. Zu den Verbreitungsschwerpunkten gehören insbesondere das Ost- und Mittelerzgebirge, die Sächsische Schweiz und das Mulde-Lößhügelland.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 70 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 9180* innerhalb der 70 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 70 Gebiete verteilen sich auf alle Bundesnaturräume im sächsischen Berg- und Hügellandsbereich, während im Tieflandsbereich nur ausnahmsweise Standorte des LRT anzutreffen sind. 28 FFH-Gebiete mit Vorkommen des LRT liegen allein im Bundesnaturraum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland), weitere 23 FFH-Gebiete in D16 (Erzgebirge). Das Erzgebirge ist auch der Bundesnaturraum mit dem größten Flächenanteil an der Meldung des LRT.



Lage der 70 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 9180* gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Schluchtwald in den Spargründen bei Dohna im FFH-Gebiet Nr. 43E „Müglitztal“
Foto: Archiv LfUG, G. Fünfstück

Eichenwälder auf Sandebenen

Natura 2000-Code: 9190

Ausführliche Bezeichnung:

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst die naturnahen Eichenmischwälder auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten, sauren Sandböden mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) sowie Beimischung von weiteren Baumarten, die pflanzensoziologisch zum Verband der bodensauren Eichenmischwälder gestellt werden. Die Krautschicht setzt sich vor allem aus säureliebenden und teilweise wechselfeuchten Arten zusammen. Bei entsprechenden standörtlichen Voraussetzungen gehören auch jüngere Sukzessionsstadien zum Lebensraumtyp, wie sie großflächig auf einigen Truppenübungsplätzen im Norden Sachsens vorkommen. Besiedelt werden unter anderem altpleistozäne Talsande, Flugsandgebiete (Binnendünen) und Altmoränen.

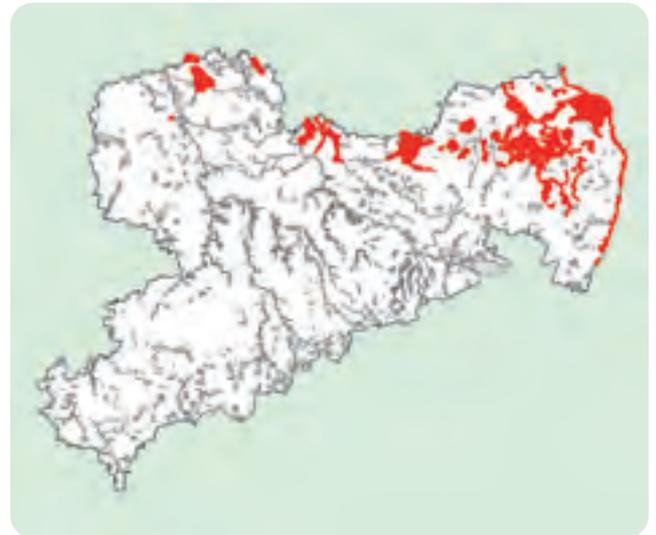
Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die bodensauren Eichen(misch)wälder, zu denen der LRT 9190 überwiegend gehört, unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

Hauptverbreitungsgebiet der Eichenwälder auf Sandebenen in Sachsen sind die Pleistozängebiete des Tieflandes (insbesondere die großen Heidegebiete der Lausitz), wobei einzelne Vorkommen auch im sächsischen Hügelland zu finden sind, beispielsweise in der Großenhainer Pflege und in den nördlich und nordöstlich von Dresden gelegenen Talsandgebieten.

Eine (allerdings nur auf groben Datengrundlagen beruhende) Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 50 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 9190 innerhalb der 32 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Die 32 Gebiete verteilen sich auf die Bundesnaturräume D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), D10 (Elbe-Mulde-Tiefland), D13 (Oberlausitzer Heide- und Talsandgebiet), D14 (Oberlausitz) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland). Allein 25 der 32 Gebiete liegen im Bundesnaterraum D13, sie repräsentieren ca. 70 % der insgesamt gemeldeten Fläche des LRT 9190.



Lage der 32 FFH-Gebiete, in denen der LRT 9190 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Großflächige Birken-Eichen-Pionierwälder finden sich im FFH-Gebiet Nr. 49 „Königsbrücker Heide“.
Foto: Archiv LfUG, D. Synatzschke

Birken-Moorwälder (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 91D1*

Ausführliche Bezeichnung:

Birken-Moorwälder

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst Laubwälder auf feuchtnassen, nährstoffarmen Torfsubstraten mit hohem Grundwasserspiegel, die das ganze Moor lückig bedecken können oder nur in den Randbereichen ausgebildet sind. Kennzeichnend ist das Vorkommen der Moor-Birke (*Betula pubescens*), von Zwergsträuchern, Torfmoosen und weiteren Arten der Hoch- und Zwischenmoore.

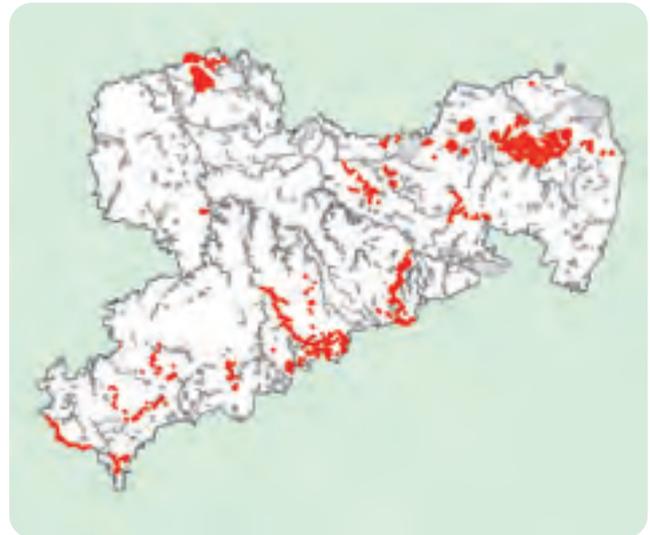
Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Birken-Moorwälder unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“.

In Sachsen kommen Birken-Moorwälder vor allem im Randbereich von Hochmooren und auf teilentwässerten Hoch- und Zwischenmooren vor. Sie finden sich selten bis zerstreut insbesondere in den Niederungen der Lausitz und der Düben-Dahlener Heide sowie im Erzgebirge.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 91D1* innerhalb der 39 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 39 Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet). Etwa zwei Drittel der landesweit gemeldeten LRT-Fläche liegt in den 11 FFH-Gebieten im Bundesnaturraum D13 (Oberlausitzer Heide- und Moorgebiet). Hier befindet sich auch das FFH-Gebiet Nr. 47 (Dubringer Moor), welches überragende Bedeutung für den LRT 91D1* in Sachsen hat und allein etwa die Hälfte der sachsenweit gemeldeten LRT-Fläche aufweist. Insgesamt 15 FFH-Gebiete, in denen der LRT gemeldet wurde, liegen im Bundesnaturraum D16 (Erzgebirge).



Lage der 39 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 91D1* gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Birken-Moorwald im Wildenhainer Bruch im FFH-Gebiet Nr. 196 „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“
Foto: Archiv LfUG, H. Straßburg

Waldkiefern-Moorwälder (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 91D2*

Ausführliche Bezeichnung:

Waldkiefern-Moorwälder

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst Nadel(misch)wälder auf nährstoffarmen, feucht-nassen Torfsubstraten mit hohem Grundwasserspiegel. Kennzeichnend ist das Vorkommen von Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) mit Verbreitungsschwerpunkt im ost-sächsischen Tiefland sowie von weiteren moortypischen Zwergsträuchern und Torfmoosen.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Waldkiefern-Moorwälder unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“.

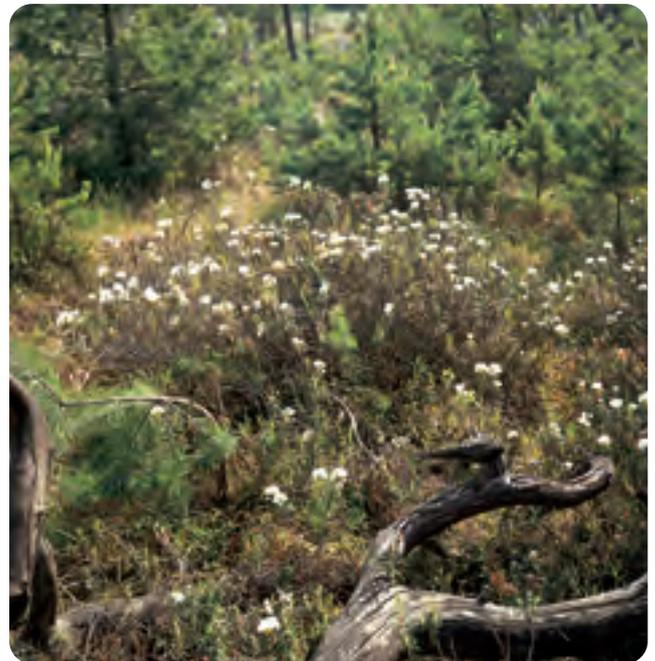
Ihr Vorkommen in Sachsen beschränkt sich weitestgehend auf die Heidemoorgebiete des sächsischen Tieflandes, dabei vor allem der Lausitz.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 60 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 91D2* innerhalb der 17 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Von diesen 17 Gebieten liegen allein 13 im Bundesnaturraum D13 (Oberlausitzer Heideland), 3 im Bundesnaturraum D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) und ein Gebiet in D08 (Lausitzer Becken und Spreewald). Auch der flächenmäßige Anteil an der gesamten gemeldeten LRT-Fläche ist in D13 mit ca. 80 % am höchsten.



Lage der 17 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 91D2* gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Der Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) ist eine charakteristische Art der Waldkiefern-Moorwälder.
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Bergkiefern-Moorwälder (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 91D3*

Ausführliche Bezeichnung:

Bergkiefern-Moorwälder

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst meist krüppelwüchsige Wälder der Moor-Kiefer (*Pinus rotundata*), die als Kussel, Latsche oder Spirke ausgebildet sein kann, auf feuchtnassen, nährstoffarmen Torfsubstraten mit hohem Grundwasserspiegel. Er kommt vor allem im Übergangsbereich zwischen den Fichten-Moorwäldern und sehr nassen, nicht mehr waldfähigen offenen Moorflächen vor. Die charakteristische Pflanzengesellschaft der Bergkiefern-Moorwälder ist das Rauschbeeren-Moorkiefern-Moorgehölz.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Bergkiefern-Moorwälder unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Der Lebensraumtyp findet sich ausschließlich in Hochmooren des Erzgebirges.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 90 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 91D3* innerhalb der 8 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 7E, 10E, 16E, 18, 174, 248, 263, 283).

Diese Gebiete befinden sich ausschließlich im Bundesnaturreaum D16 (Erzgebirge).



Lage der 8 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 91D3 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)*



*Moorkern im FFH-Gebiet Nr. 174 „Georgenfelder Hochmoor“ mit Vorkommen der Moor-Kiefer (*Pinus rotundata*)*

Foto: Archiv LfUG, U. Zöphel

Fichten-Moorwälder (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 91D4*

Ausführliche Bezeichnung:

Fichten-Moorwälder

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst schlecht- bis mäßigwüchsige, lichte Fichtenwälder auf nährstoffarmen, sauren Torfsubstraten. Er kommt häufig in Moorrandlagen oder sekundär in Folge von Entwässerungsmaßnahmen in Hochmooren vor. Die Krautschicht wird oft durch Beersträucher und wenige Moorkennarten wie z.B. das Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) bestimmt.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Fichten-Moorwälder unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

In Sachsen kommen Fichten-Moorwälder überwiegend in den Randbereichen der Hochmoore des Erzgebirges vor, wenige kleinere Vorkommen finden sich auch in vermoorten Frostlagen des Lausitzer Tieflandes.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 60 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 91D4* innerhalb der 20 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Von diesen 20 Gebieten liegen allein 15 im Bundesnaturschutzraum D16 (Erzgebirge), wo sich auch annähernd 90 % der insgesamt gemeldeten LRT-Fläche befinden. Die übrigen Gebiete liegen in den Bundesnaturschutzräumen D13 (Oberlausitzer Heide) und D08 (Lausitzer Becken und Spree-wald).



Lage der 20 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 91D4* gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Fichten-Moorwaldbereich mit verlandendem Stichgraben am Rande des Moorkernes im FFH-Gebiet Nr. 7E „Mothäuser Heide“
Foto: Archiv LfUG, R. Francke

Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 91E0*

Ausführliche Bezeichnung:

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Kurzbeschreibung:

Der prioritäre Lebensraumtyp umfasst 3 verschiedene Ausbildungen:

- Bach-Eschenwald auf quelligen und sickerfeuchten Standorten entlang von Bächen und Hangmulden
- Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald an schnell bis langsam fließenden Bächen und Flüssen
- von baumförmigen Weiden dominierter Weichholzauenwald am Ufer großer Flüsse

Standorte des LRT sind durch mehr oder weniger regelmäßige Überflutung mit je nach Ausbildung unterschiedlicher Überflutungsdauer gekennzeichnet. Der LRT bildet zum Teil sehr schmale Galeriewälder entlang der Bäche und Flüsse, wobei einreihige Erlenbestände (auch wenn beiderseits des Gewässers ausgeprägt) i. d. R. nicht als LRT erfasst werden.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Pflanzengesellschaften Sachsens wurden alle in den LRT einbezogenen Assoziationen bzw. Gesellschaften in Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“ oder 2 „stark gefährdet“ eingestuft. In der RL der Biotop-typen Sachsens stehen die Erlen-Eschenwälder der Auen und Quellbereiche in Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“ und die Weichholzauenwälder in Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Erlen- und Eschenwälder der o. g. Ausbildungen 1 und 2 sind in ganz Sachsen vom Tiefland bis in die Mittelgebirge weit verbreitet, wobei es sich vielfach um sehr kleinflächige Vorkommen handelt. Bedeutende Vorkommen der selteneren Weichholzauenwälder befinden sich vor allem an den Mittel- und Unterläufen größerer Flüsse mit Vorkommensschwerpunkt in den Tieflandsbereichen im Norden Sachsens.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass etwa die Hälfte der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT innerhalb der 167 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist. Von den Weichholzauenwäldern liegen über 90 % der in Sachsen insgesamt kartierten Flächen in den FFH-Gebieten.



Lage der 167 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 91E0* gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Weichholzauenwald im Bereich der Gauernitzer Elbinsel bei Hochwasser

Foto: Archiv LfUG, S. Slobodda

Die gemeldeten Vorkommen des LRT verteilen sich auf alle Bundesnaturräume in Sachsen. Eine herausragende Bedeutung hat das Vorkommen der Weichholzauenwälder im pSCI Nr. 65E (Vereinigte Mulde und Muldeauen), wo allein knapp ein Drittel der in Sachsen insgesamt kartierten Weichholzauenwälder vorkommen.

Hartholzauenwälder

Natura 2000-Code: 91F0

Ausführliche Bezeichnung:

Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst Laubmischwälder in den Auenbereichen großer Flüsse auf nährstoffreichen Standorten mit natürlicher Überflutungsdynamik (periodische winterliche Überflutungen mit einer Dauer von mehreren Tagen bis Wochen, zum Teil auch durch Druckwasser verursacht). Die Wälder weisen eine ausgeprägte vertikale Schichtung mit Lianen und einer üppigen Strauch- und Krautschicht mit Geophyten auf.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Hartholzauenwälder unter der Gefährdungskategorie 1 „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Hartholz-Auenwälder kommen im sächsischen Tief- und Hügelland vor und hier insbesondere in den Auen von Elbe, Mulde, Weißer Elster, Luppe, Pleiße, Großer Röder, Schwarzwasser und Neiße. Vergleichsweise großflächige Hartholz-Auenwaldbestände finden sich noch im Leipziger Tiefland, vor allem im Leipziger Auenwald.

Eine Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 70 % der in Sachsen insgesamt bekannten Flächen des LRT 91F0 innerhalb der 25 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist.

Diese 25 Gebiete verteilen sich auf alle Bundesnaturräume des Tief- und Hügellandbereiches in Sachsen. Herausragende Bedeutung bezüglich des Anteiles an der gemeldeten LRT-Fläche (ca. 80 %) haben die 11 für den LRT gemeldeten FFH-Gebiete im Bundesnaturraum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland). Unter diesen sticht das FFH-Gebiet Nr. 50E (Leipziger Auensystem) hervor, wo allein ca. 60 % der landesweit gemeldeten LRT-Fläche liegt und welches deshalb überragende Bedeutung für die Erhaltung der Hartholz-Auenwälder in Sachsen hat.



Lage der 25 FFH-Gebiete, in denen der LRT 91F0 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Hartholzauenwald im FFH-Gebiet Nr. 50E „Leipziger Auensystem“

Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler

Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder (prioritärer LRT)

Natura 2000-Code: 91G0*

Ausführliche Bezeichnung:

Pannonische (subkontinentale) Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus*

Kurzbeschreibung:

Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder sind auf tonig-lehmigen, wechsellückigen Böden in wärmebegünstigter, niederschlagsarmer Lage mit hoher thermischer Kontinentalität zu finden. Strauch- und Krautschicht werden von subkontinentalen bis submediterranen Arten wie z.B. Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) oder Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*) dominiert. Ein entscheidendes Abgrenzungskriterium gegenüber dem LRT 9170 ist das Vorkommen des nur in den östlichsten Teilen Sachsens zu findenden Glatten Wald-Labkrautes (*Galium schultesii*).

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Eichen-Hainbuchen-Wälder trocken-warmer Standorte, zu denen der LRT 91G0* überwiegend gehört, unter der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“.

In Sachsen kommt der Lebensraumtyp nur sehr kleinflächig und in floristisch stark verarmter Ausprägung in der östlichen Oberlausitz nahe der polnischen Grenze vor, z. B. im Neißeetal.

Eine (allerdings nur auf groben Datengrundlagen beruhende) Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 80 % der in Sachsen insgesamt vermuteten Flächen des LRT 91G0* innerhalb der 6 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist (pSCI Nr. 30E, 91E, 93, 106, 111, 116).

Diese 6 Gebiete liegen im Bundesnaturreaum D13 (Oberlausitzer Heide- und Hainbuchenwälder) und im Bundesnaturreaum D14 (Oberlausitzer Heide- und Hainbuchenwälder).



Lage der 6 FFH-Gebiete, in denen der prioritäre LRT 91G0* gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Auf trockenwarmen Standorten der Basalt- und Phonolithkuppen (Bildvordergrund) in Neißenähe ist stellenweise mit Vorkommen des LRT 91G0* zu rechnen. Foto: Archiv LfUG, J. Hennersdorf

Montane Fichtenwälder

Natura 2000-Code: 9410

Ausführliche Bezeichnung:

Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Kurzbeschreibung:

Der Lebensraumtyp umfasst die Fichtenwälder der montanen Stufe der Mittelgebirge im natürlichen Verbreitungsgebiet der Fichte. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in hochmontanen Lagen mit mehr als 1000 mm Jahresniederschlag und weniger als 5°C Jahresmitteltemperatur.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens stehen die Bergland-Fichtenwälder unter der Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“.

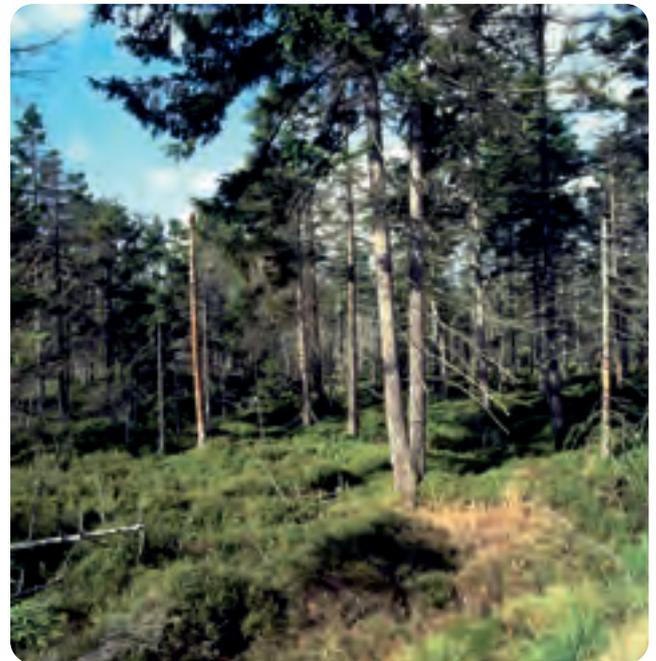
Naturnahe montane Fichtenwälder kommen in Sachsen vor allem in hochmontanen Lagen des Erzgebirges in stark durch Fröste geprägten Plateaulagen ohne Abflussmöglichkeit für Kaltluft vor, kleinflächig auch in vergleichbaren Frostlagen der montanen Stufe des Erzgebirges.

Eine (allerdings nur auf groben Datengrundlagen beruhende) Überblicksschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 ergab, dass ca. 40% der in Sachsen insgesamt vermuteten Flächen des LRT 9410 innerhalb der 18 FFH-Gebiete liegen, in deren Gebietsmeldebögen der LRT aufgeführt ist. Der von der FFH-Gebietsmeldung erfasste Flächenanteil an den noch naturnah strukturierten Fichtenwäldern in den Kerngebieten des natürlichen sächsischen Fichtenwaldvorkommens dürfte allerdings deutlich höher liegen.

Die 18 Gebiete mit Meldung des LRT 9410 liegen ausschließlich im Bundesnaturreaum D16 (Erzgebirge).



Lage der 18 FFH-Gebiete, in denen der LRT 9410 gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Fichtenwald in den Kammlagen des Erzgebirges im FFH-Gebiet Nr. 7E „Mothäuser Heide“
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert*

6.3 Neue FFH-Lebensraumtypen nach der EU-Osterweiterung

Mit dem Beitritt von 10 neuen, überwiegend osteuropäischen Mitgliedstaaten in die Europäische Union am 01.04.2004 sind diese (von Übergangsregelungen abgesehen) grundsätzlich verpflichtet, das EU-Gemeinschaftsrecht anzuwenden. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen wurden Anpassungen von EU-Regelungen vorgenommen, darunter auch eine Anpassung der Anhänge der FFH-Richtlinie. Der Anhang I der FFH-Richtlinie wurde um 20 Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse erweitert, unter denen nach aktuellem Kenntnisstand 4 in Deutschland und davon 3 auch in Sachsen vorkommen dürften.

Vorbedingung zur Zustimmung Deutschlands zur Erweiterung der Anhänge war u. a., dass daraus keine zusätzlichen Gebietsmeldeverpflichtungen für Deutschland erwachsen dürfen. So spielen die neuen LRT bei der in Sachsen inzwischen abgeschlossenen, in einigen anderen Bundesländern aber noch laufenden FFH-Gebietsmeldung keine Rolle.

Nach derzeitiger Einschätzung dürfte es aber zumindest erforderlich sein, Kartier- und Bewertungsschlüssel für die neuen LRT zu erarbeiten und ihr derzeit nicht bekanntes landesweites Vorkommen zu erfassen und zu dokumentieren. Noch auf europäischer bzw. deutscher Ebene zu klären sind der Nachtrag in die Standard-Datenbögen schon gemeldeter Gebiete bei der nächsten Berichtspflicht und die Einbeziehung ins Monitoring bzw. in die Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission.

Der in einigen anderen deutschen Bundesländern vorkommende LRT 3190 (Gipskarstseen auf gipshaltigem Untergrund) ist aus Sachsen nicht bekannt. Für Sachsen relevant sein könnten dagegen die 3 anderen neuen LRT, die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Heft 8 der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ (BALZER et al. 2004b) wesentlich detaillierter als im folgenden kurzen Überblick vorgestellt hat:

LRT 40A0 – Subkontinentale peripannonische Gebüsche (prioritärer LRT)

Nach BfN-Definition (BALZER et al. 2004b) handelt es sich um niedrige sommergrüne Gebüsche und natürliche Waldmäntel (*Prunus fruticosae*) wärmebegünstigter Lagen kontinentaler und submediterraner Prägung auf basenreichen oder silikatischen Böden, sofern sie sich im Verbreitungsgebiet der Steinweichsel (*Prunus mahaleb*) bzw. der in Sachsen nicht wild vorkommenden Steppen-Kirsche (*Prunus fruticosa*) befinden und sofern sie eine für den LRT charakteristische Vegetation aufweisen. Vorkommen einzelner Exemplare der Steinweichsel sowie gepflanzter Bestände erfüllen nicht die Kriterien des LRT.

Die Steinweichsel ist in Sachsen ein eingebürgerter Neophyt, der vor allem im Elberaum und im Raum Leipzig (dort häufig in der Bergbaufolgelandschaft des Braunkohlenabbaues) vorkommt. Das BfN geht betreffs Sachsen vor allem im Bundesnaturreaum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland), der beide o. g. sächsischen Hauptverbreitungsräume der Steinweichsel mit einschließt, von einem Vorkommen des LRT 40A0 aus. Allerdings wird in Sachsen vom BfN nur ein schlecht ausgeprägtes Nebenvorkommen erwartet. Die Hauptvorkommen des LRT in Deutschland sieht das BfN im süd- bzw. südwestdeutschen Raum. Ob überhaupt (und wenn, dann wo) in Sachsen Gebüsche mit Vorkommen der Steinweichsel in den LRT 40A0 einzustufen sind, ist noch fachlich zu klären.

LRT 91T0 – Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder

Nach BfN-Definition (BALZER et al. 2004b) handelt es sich um natürliche und naturnahe flechtenreiche Kiefernwälder im natürlichen Verbreitungsgebiet der Kiefer auf sauren und nährstoffarmen Sandstandorten des Binnenlandes. Entscheidend für die Zuordnung zum LRT ist ein hoher Anteil Strauchflechten, der auch maßgeblich ist, wenn es Abgrenzungsprobleme zum häufig eng mit dem LRT 91T0 verzahnten LRT 91U0 (vgl. nächste Seite) gibt.

Das BfN geht betreffs Sachsen im Bundesnaturreaum D13 (Oberlausitzer Heideland) von einem gut ausgeprägten Nebenvorkommen und im Bundesnaturreaum D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) von einem schlecht ausgeprägten Nebenvorkommen des LRT 91T0 aus. Die Hauptvorkommen des LRT in Deutschland sieht das BfN vor allem im nordostdeutschen Bereich in Brandenburg und Mecklenburg.



Kiefernwälder auf Binnendünen können bei Flechtenreichtum ggf. dem neuen LRT 91T0 zugeordnet werden. Foto: Archiv LfUG, G. Fünfstück

Neben den, vor allem in ausgedehnten Binnendünen-Gebieten Nord- und Nordostsachsens zu erwartenden, Tieflandsvorkommen des LRT sind jedoch voraussichtlich auch flechtenreiche Kiefernwälder auf Sandsteinfelsen der Sächsischen Schweiz und des Zittauer Gebirges sowie auf sandartigen, sauren Granitverwitterungsböden (z.B. NSG „Hirschberg“ im Vogtland) mit zu berücksichtigen.

LRT 91U0 – Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

Nach BfN-Definition (BALZER et al. 2004b) handelt es sich um Kiefernwälder kontinentaler Prägung im natürlichen Verbreitungsgebiet der Kiefer auf verschiedenen Kalk-, Mergel-, Dolomit- und auch ultrabasischen Serpentinstandorten sowie auf kalkhaltigen, oberflächlich versauerten Flugsanden, wie man sie z.T. im Nordosten Sachsens findet. Entscheidend für die Zuordnung zum LRT ist i. d. R. das Vorkommen charakteristischer Pflanzenarten in den entsprechenden Kiefernwäldern, so z. B. des in Sachsen auf meist leicht basischen Sandböden in Kiefernwäldern vorkommenden Grünlichen Wintergrüns (*Pyrola chlorantha*), des Dolden-Winterliebs (*Chimaphila umbellata*) und anderer Wintergrüengewächse.

Das BfN geht betreffs Sachsen im Bundesnaturreich D13 (Oberlausitzer Heide) von einem schlecht ausgeprägten Nebenvorkommen des LRT 91U0 aus. Die Hauptvorkommen des LRT in Deutschland sieht das BfN einerseits vor allem im nordostdeutschen Bereich in Brandenburg und Mecklenburg, andererseits aber auch in Süddeutschland.

Konkrete Verdachtsstandorte für das Vorkommen des LRT sind in Sachsen vor allem aus dem Bundesnaturreich D13 bekannt. Ob in Sachsen auch ausgewählte, kontinental getönte Kiefernwälder auf Serpentingestein dem LRT 91U0 zuzuordnen sind, ist noch zu prüfen.



Dolden-Winterlieb (Chimaphila umbellata) ist eine kennzeichnende Art des LRT 91U0.
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert



Auch das Moosauge (Moneses uniflora) gehört zum charakteristischen Arteninventar des LRT 91U0.
Foto: Archiv LfUG, R. M. Schreyer

7 FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Sachsen

7.1 Überblick über die FFH-Arten

In den sächsischen FFH-Gebieten waren zum Meldezeitpunkt 42 Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit aktuellen Nachweisen bekannt und werden in den Meldeunterlagen aufgeführt. Mit Wolf, Eremit, Hochmoor-Laufkäfer und Spanischer Flagge sind 4 dieser 42 Arten als prioritäre Arten eingestuft, die nach der FFH-Richtlinie erhöhten Schutzanforderungen unterliegen.

Bei der Zahl von 42 Arten ist zu berücksichtigen, dass der in der Elbe vorkommende Weißflossige Gründling (*Gobio albipinnatus*) nach (seit dem nicht unumstrittener) Festlegung der EU-Kommission für das gesamte Elbegebiet nicht als autochthon gewertet wird und deshalb in Sachsen nicht zu den nach Anhang II zu schützenden Arten zählt. Er wird im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes Nr. 34E (Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg) zwar aufgeführt, ist dort allerdings unter Repräsentativität D (nicht signifikant) eingestuft und spielt in den Erhaltungszielen des Gebietes keine Rolle. Der Weißflossige Gründling wird deshalb im folgenden nicht weiter berücksichtigt und ist auch bei der o.g. Artenzahl nicht mit einbezogen.

Ebenfalls bei den 42 gemeldeten Arten und in der vorliegenden Broschüre nicht weiter berücksichtigt und auch in den FFH-Meldeunterlagen nicht enthalten sind die in Sachsen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht (mehr) autochthon vorkommenden und nur noch mit allochthonen Vorkommen vertretenen Anhang II-Arten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) sowie der nur noch auf einem Sekundärstandort nahe Leipzig zu findende Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*). Alle 3 genannten Arten stehen in den Roten Listen Sachsens in der Kategorie 0 (ausgestorben oder verschollen). Die allochthonen Vorkommen unterliegen im konkreten Fall nicht den Schutzvorschriften der FFH-Richtlinie.

Auch eine im Anhang II genannte Pseudoskorpion-Art (*Anthrenochernes stellae*), von der es sachsenweit bisher nur 1985 einen Nachweis im Park Machern gab, die aber bei aktuellen Nachuntersuchungen nicht mehr festgestellt werden konnte, wurde bei der Meldung im Einvernehmen mit der EU-Kommission nicht mit berücksichtigt. Auch sie gehört damit nicht zu den o.g. 42 Arten.

Schwierig zu beurteilen ist die Situation beim Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), von dem es zwar aus dem unmittelbar angrenzenden sachsen-anhaltinischen Elbeabschnitt mehrere aktuelle Nachweise gibt, welches aber bis zum Meldezeitpunkt 2003 nicht sicher in der sächsischen Elbe nachgewiesen werden konnte. Auch ein bereits veröffentlichter Nachweis von 1995 von der Wesenitzmündung gilt inzwischen als unsicher. Auf Grund dieser Situation musste von einem Eintrag der Art in die FFH-Meldeunterlagen zum Zeitpunkt 2003 abgesehen werden und diese Art zählt deshalb bei den o.g. 42 Arten nicht mit.

Auch der 2004 erstmals in Sachsen im FFH-Gebiet Nr. 171 (Triebischtäler) gelungene Nachweis der deutschlandweit sehr seltenen Anhang II – Moosart Rogers Kapuzenmoos (*Orthotrichum rogeri*) konnte in den FFH-Meldeunterlagen und damit in dieser Broschüre noch nicht mit berücksichtigt werden. Ein Nachtrag der Art in die FFH-Meldeunterlagen ist vorgesehen.

Die aktuell laufende Ersterfassung und Bewertung der Anhang II-Arten in den FFH-Gebieten erfolgt nach speziell auf die sächsischen Verhältnisse ausgerichteten Kartier- und Bewertungsschlüsseln für die einzelnen Arten, wobei nach Möglichkeit eine enge Anlehnung an europäische bzw. gesamtdeutsche Vorgaben bzw. Vereinbarungen erfolgte. Die bisher nicht veröffentlichten Kartier- und Bewertungsschlüssel wurden vom Landesamt für Umwelt und Geologie erarbeitet. Sie sollen nach Abschluss der teilweise noch laufenden Überprüfungen und Überarbeitungen voraussichtlich im Internetauftritt des LfUG veröffentlicht werden.

Bei den Artnamen (insbesondere den deutschen) wurde sich streng an die vom Bundesamt für Naturschutz verwendeten Bezeichnungen gehalten, auch wenn es sich dabei im Einzelfall um in Sachsen nicht gebräuchliche Namen handelt.

Tabelle 9: Übersicht über die in Sachsen 2003 mit aktuellen Nachweisen bekannten und bei der FFH-Gebietsmeldung berücksichtigten Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NATURA 2000-Code	prioritäre Art	Melderelevanz ab Nachweis-Jahr
Farn- und Samenpflanzen				
Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	1421		1980
Scheidenblütgras	<i>Coleanthus subtilis</i>	1887		1990
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	1831		1990
Moose				
Firnisländisches Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	1393		1980
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	1381		1980
Säugetiere				
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1323		1990
Biber	<i>Castor fiber</i>	1337		1990
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1355		1990
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1324		1990
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1303		1990
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1361		1980
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1308		1990
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	1318		1990
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1352	x	1990
Amphibien				
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1166		1990
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1188		1990
Fische				
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	1134		1990
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	1163		1990
Lachs	<i>Salmo salar</i>	1106		1990
Maifisch	<i>Alosa alosa</i>	1102		1990
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	1130		1990

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NATURA 2000-Code	prioritäre Art	Melderelevanz ab Nachweis-Jahr
Fische				
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	1145		1990
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	1149		1990
Rundmäuler				
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1096		1980
Käfer				
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1081		1980
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	1084	x	1980
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1088		1980
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	1083		1980
Hochmoor-Laufkäfer	<i>Carabus menetriesi pacholei</i>	1914	x	1980
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	1082		1980
Libellen				
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1042		1980
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	1037		1990
Schmetterlinge				
Abbiss-Schreckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	1065		1990
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	1061		1990
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	1060		1990
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche teleius</i>	1059		1990
Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1052		1990
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	1078	x	1990
Weichtiere				
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	1016		1970
Flussperlmuschel	<i>Margaritifera margaritifera</i>	1029		1980
Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1032		1980
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	1014		1970

7.2 Spezielle Angaben zu einzelnen FFH-Arten

Im folgenden Broschüreteil werden jeweils auf einer gesonderten Seite die 42 Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie behandelt, für die von Sachsen FFH-Gebiete gemeldet wurden.

Einleitend erfolgt jeweils eine knappe Beschreibung der Art und eine kurze Charakterisierung ihrer bevorzugten Habitatansprüche bzw. Vorkommensbereiche. Diese Angaben werden bewusst kurz gehalten und richten sich eher an die interessierte Öffentlichkeit ohne oder mit geringen Naturschutzfachkenntnissen, als an Naturschutzfachleute. Bei vertieftem Interesse an einzelnen Arten können Angaben dazu beispielsweise im sächsischen Internetauftritt zu NATURA 2000 (vgl. Quellenverzeichnis) nachgelesen werden.

Umfangreicher fallen dagegen häufig die Angaben zu Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung der Art in Sachsen aus, da diese Angaben bisher nur zum Teil dem Internetauftritt oder anderen Veröffentlichungen entnommen werden können. Sie sind aber wichtig bei der Beurteilung des Status der Art in Sachsen insgesamt sowie speziell in der Gebietsmeldung, wie das z. B. im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen notwendig werden kann.

Falls derartige Angaben für einzelne Arten möglich und fachlich sinnvoll sind, wird jeweils darauf hingewiesen, wenn die sächsischen Vorkommen eine besondere Bedeutung innerhalb Europas oder Deutschlands haben. Wenn die Datenlage es zulässt, wird auch auf die besondere Bedeutung einzelner pSCI oder Regionen/Bundesnaturräume für eine Art verwiesen.

Eine wichtige Ergänzung der Textangaben zur Art stellen die jeweiligen artspezifischen Meldekarten dar, in denen die für die Art gemeldeten Gebiete aufgezeigt werden. Hier ist jeweils **das gesamte FFH-Gebiet** farblich herausgehoben, in dem die Art gemeldet wurde, auch wenn es sich im Einzelfall um sehr große Gebiete handelt, in denen die Art nur an einer einzelnen konkreten Stelle vorkommt. Auch wenn ein Gebiet aus mehreren getrennten Teilflächen besteht und die Art nur in ausgewählten davon (oder gar nur in einer einzelnen) vorkommt, wurde im Interesse einer einheitlichen Darstellung sowie auch wegen der nicht immer vorhandenen Kenntnis der konkreten Lage des Artvorkommens das Gesamtgebiet **mit allen Teilflächen** farbig markiert.

Aus methodischen Gründen wurden die gemeldeten separaten Fledermausquartiere nicht mit auf den artspezifischen Meldekarten dargestellt. Das betrifft alle rein punktuellen Quartiermeldungen innerhalb der fünf FFH-Komplexgebiete Nr. 147 (Separate Fledermausquartiere und -habitate in der Lausitz), Nr. 189 (Separate Fleder-

mausquartiere und -habitate im Großraum Dresden), Nr. 239 (Separate Fledermausquartiere in Mittel- und Nordwestsachsen), Nr. 272 (Separate Fledermausquartiere im Raum Chemnitz und Freiberg) sowie Nr. 307 (Separate Fledermausquartiere u. -habitate Vogtland/Westerzgebirge). Mit dem Verzicht auf die Darstellung dieser gemeldeten punktuellen Fledermausquartiere war es sinnvoll, auch auf die Erstellung von artspezifischen Meldekarten für die Fledermausarten überhaupt zu verzichten.

Bis zu einer Höchstzahl von 10 FFH-Gebieten, in denen eine Art gemeldet wurde, werden die pSCI im Text einzeln mit den landesinternen Gebiets-Nummern aufgelistet. Bei bis zu maximal 5 Gebieten mit erfolgreicher Meldung der Art wird zusätzlich zur Gebietsnummer auch der Gebietsname aufgeführt.

Quantitative Angaben zur Ausstattung der Gebiete bzw. auch Sachsens mit einzelnen Arten werden sehr zurückhaltend präsentiert, da sich insbesondere im Rahmen der laufenden Managementplanungen mit integrierter FFH-Ersterfassung noch in vielen Fällen neue Kenntnisstände ergeben werden. Auch in den Fällen, in denen im Interesse einer nachvollziehbaren Darstellung von Sachverhalten bereits konkrete Zahlen (z. B. prozentuale Meldeanteile) angegeben werden, sollten diese zur Vermeidung von Fehlinterpretationen vorsichtig verwendet werden. Dargestellt wird immer der konkrete Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung der aktuellen FFH-Meldeunterlagen im Jahre 2003, bei dem es sich nur um einen zwischenzeitlichen Arbeitsstand handelt, der spätestens mit der nächsten FFH-Berichtspflicht im Jahre 2007 (Darstellung der Situation zum Stichtag 31.12.2006) in vielen Fällen mehr oder weniger stark modifiziert werden dürfte.

Wenn bei den Artnamen (insbesondere bei den deutschen) auf Grund der strengen Konzentration auf die vom Bundesamt für Naturschutz verwendeten Bezeichnungen im Einzelfall in Sachsen nicht oder nur wenig gebräuchliche Namen verwendet werden, so erfolgt i. d. R. ein Verweis auf Synonyme.

Prächtiger Dünnfarn

Natura 2000-Code: 1421

Wissenschaftlicher Name:

Trichomanes speciosum

Kurzcharakteristik:

Die auch unter den Namen „Prächtiger Hautfarn“ und „Schöner Hautfarn“ bekannte Art ist an atlantische Klimabereiche Westeuropas gebunden und kommt i. d. R. nur dort als ausgewachsene, bis 45 cm hohe Farnpflanze (Sporophyt) vor. In Sachsen findet man lediglich die weiter verbreiteten Dauerstadien der Gametophyten, die unter den gegebenen klimatischen Verhältnissen nur zu einer vegetativen Fortpflanzung in der Lage sind. Die langlebigen Gametophyten-Kolonien überziehen, in Sachsen jeweils nur sehr kleinflächig, als grüne, watteartige Überzüge das Gestein insbesondere in ansonsten vegetationslosen, bis zu einem Meter tiefen Spalten von Sandsteinfelsen in luftfeuchten, wärmebegünstigten Lagen.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Sachsens wurde die Art als „extrem selten“ (Gefährdungskategorie R) eingestuft.

Der Prächtige Dünnfarn kommt in Sachsen regional eng begrenzt nur in den Sandsteingebieten der Sächsischen Schweiz und des Zittauer Gebirges vor.

Von den reichlich 20 zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten Fundpunkten liegt der weitaus größte Teil (ca. 80 %) innerhalb der 4 FFH-Gebiete, in deren Gebietsmeldebögen die Art aufgeführt ist (pSCI Nr. 1E – Nationalpark Sächsische Schweiz, 32E – Hochlagen des Zittauer Gebirges, 162 – Wesenitz unterhalb Buschmühle, 184 – Bielatal).

Die Vorkommen der Art in Sachsen liegen ausschließlich im Bundesnaturreaum D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet), wobei Funde aus beiden sächsischen Teilarealen des Bundesnaturreaums (Sächsische Schweiz sowie Zittauer Gebirge) bekannt sind und gemeldet wurden.

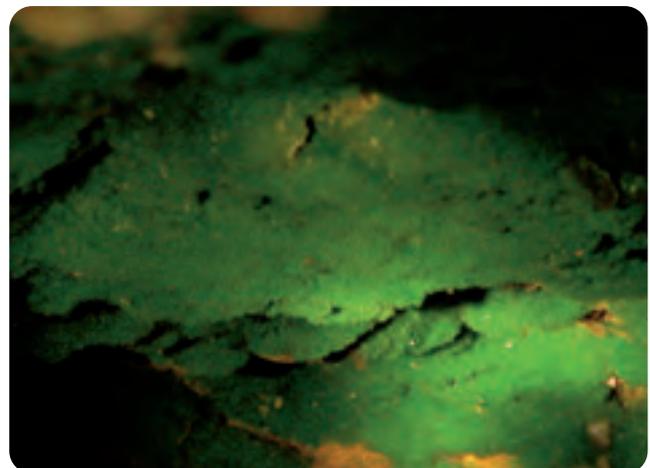


Lage der 4 FFH-Gebiete, in denen der Prächtige Dünnfarn gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Aus den Felsrevieren der Vorderen Sächsischen Schweiz sind mehrere Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*) bekannt.

Foto: Archiv LfUG, H. Rank



Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Foto: H. Riebe

Firnisglänzendes Sichelmoos

Natura 2000-Code: 1393

Wissenschaftlicher Name:

Hamatocaulis vernicosus
(Synonym: *Drepanocladus vernicosus*)

Kurzcharakteristik:

Beim Firnisglänzenden Sichelmoos handelt es sich um ein relativ großes, braungrünes Laubmoos mit einem bis zu 15 cm langen Stämmchen und sichelförmig gekrümmten, stark glänzenden 3–4 mm langen Blättern. Die Art hat eine vergleichsweise lange Lebensdauer und besiedelt in enger Lebensraumbindung neutrale bis schwach saure, basenreiche, offene Standorte in Flach- und Zwischenmooren vom Tiefland bis ins Gebirge.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Moose Sachsens wurde das Firnisglänzende Sichelmoos als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

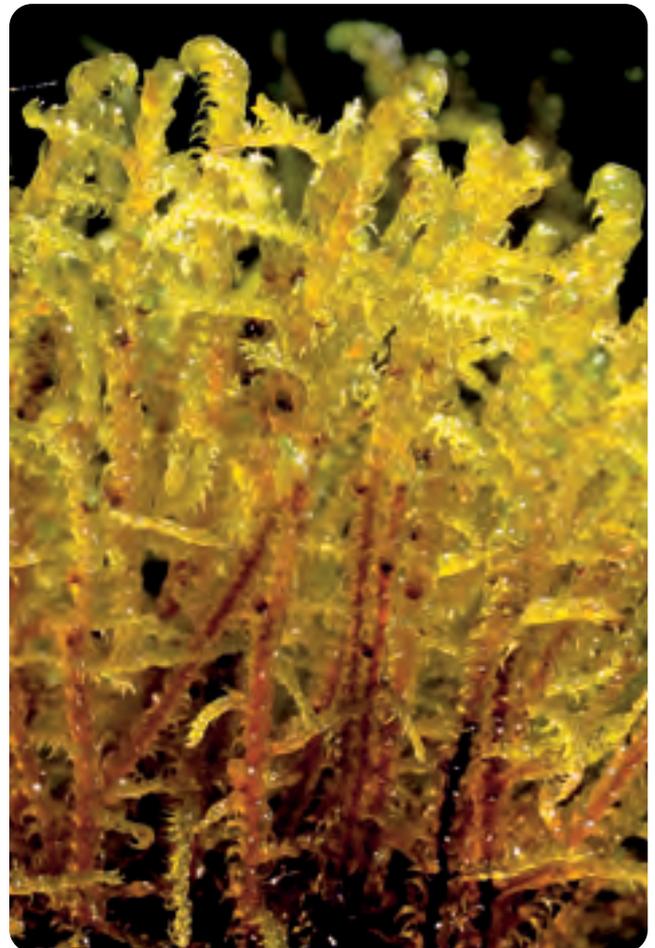
Von der Art sind in Sachsen aktuell nur 4 voneinander isolierte Einzelvorkommen bekannt, die im Lausitzer Tiefland, im Osterzgebirge und im westlichen Mittelgebirge (2 Fundorte) liegen.

Alle 4 bekannten Vorkommen wurden in der FFH-Gebietsmeldung berücksichtigt (pSCI Nr. 11E – Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein, 39E – Geisingberg und Geisingwiesen, 45E – Teichgruppen am Doberschützer Wasser, 278 – Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue). Von den Vorkommen weisen 3 eine Fläche von jeweils nur wenigen dm² auf und nur das Vorkommen im pSCI Nr. 11E ist von seiner Flächenausdehnung erheblich größer und umfasst auch Reinbestände der Art von mehreren m² Fläche.

Von den 4 Fundorten liegen 3 im Bundesnaturreich D 16 (Erzgebirge) und 1 im Bundesnaturreich D 13 (Oberlausitzer Heide- und Tälchenlandschaft).



Lage der 4 FFH-Gebiete, in denen das Firnisglänzende Sichelmoos gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*)
Foto: Archiv LfUG, W. Riether

Grünes Besenmoos

Natura 2000-Code: 1381

Wissenschaftlicher Name:

Dicranum viride

Kurzcharakteristik:

Bei der auch unter dem Namen „Grünes Gabelzahnmoos“ bekannten Art handelt es sich um ein kleines Laubmoos mit einem Stämmchen kürzer als 4 cm und mit im trockenen Zustand gekräuselten, gelblich- bis dunkelgrünen, an der Spitze meist abgebrochenen Blättern. Das Grüne Besenmoos ist eine ausdauernde Art, die epiphytisch an den Stämmen von Laubbäumen sowie seltener an kalkfreien Felsen und Blöcken siedelt.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Moose Sachsens wurde das Grüne Besenmoos als „extrem selten“ (Gefährdungskategorie R) eingestuft.

Von der Art liegt in Sachsen nur ein gesicherter Nachweis von einem Granulitblock in einem bewaldeten Steilhangbereich aus dem Tal der Zwickauer Mulde nordöstlich Penig (NSG „Um die Rochsburg“) vor. Ein Fund im Zittauer Gebirge konnte bei der Nachsuche nicht bestätigt werden und bedarf weiterhin der Klärung. Zwei weitere bekannt gewordene Funde in der Sächsischen Schweiz werden nach aktuellem Kenntnisstand begründet angezweifelt.

Auf Grundlage des dargestellten Wissensstandes wurde das aktuell bestätigte, sichere Vorkommen der Art im pSCI Nr. 2E (Mittleres Zwickauer Muldetal) in die Meldeunterlagen aufgenommen. Es wurde aber vorläufig auch das aktuell nicht wieder bestätigte, nochmals im Rahmen der MaP-Bearbeitung zu klärende Vorkommen im pSCI Nr. 32E (Hochlagen des Zittauer Gebirges) als Arbeitsstand von 2003 gemeldet.

Die beiden gemeldeten Vorkommen der Art liegen im Bundesnaturreaum D 19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) bzw. im Bundesnaturreaum D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet) und innerhalb letzteren im Teilareal des Zittauer Gebirges.



Lage der 2 FFH-Gebiete, in denen das Grüne Besenmoos gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)
Foto: M. Lüth

Scheidenblütgras

Natura 2000-Code: 1887

Wissenschaftlicher Name:

Coleanthus subtilis

Kurzcharakteristik:

Das Scheidenblütgras ist ein einjähriges, liegend bis aufsteigend wachsendes Zwerggras, das meist um die 5 cm hoch wird. Charakteristisch sind die bauchig aufgeblasenen Blattscheiden. Die Verbreitung erfolgt durch Wasservögel. Die Art wächst auf zeitweise trocken fallenden Schlammböden, in Sachsen vorwiegend an und in periodisch abgelassenen Teichen und Talsperren.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Sachsens wurde das Scheidenblütgras als „extrem selten“ (Gefährdungskategorie R) eingestuft. Sachsen hat für den Erhalt der Art, die deutschlandweit außerhalb Sachsens aktuell nur aus Sachsen-Anhalt (Elbtal) bekannt ist und die darüber hinaus auch in Europa insgesamt selten ist, eine gesamteuropäische Verantwortung.

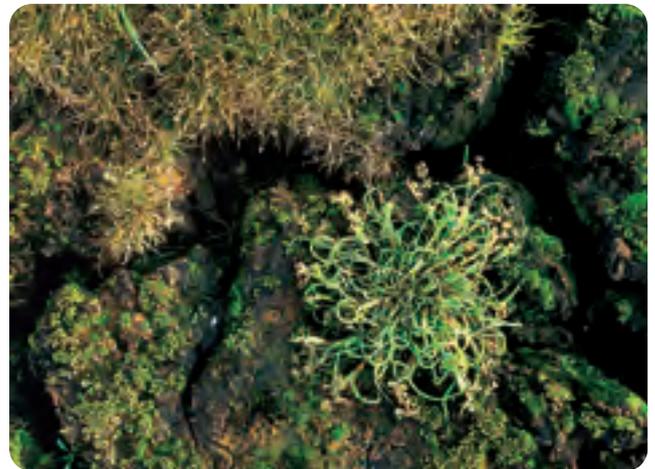
Das Scheidenblütgras kommt in Sachsen regional eng begrenzt im Raum zwischen Chemnitz, Freiberg, Schmiedeberg und Sayda vor, wobei der Vorkommensschwerpunkt eindeutig an den Bergwerksteichen im Südraum von Freiberg liegt. Als bisher einziges Vorkommen außerhalb des oben grob umrissenen Raumes wurde vor wenigen Jahren die Art auch im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft entdeckt.

Von den ca. 15 zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten Fundpunkten liegt der weitaus größte Teil (ca. 80 %), darunter alle bedeutenden beständigen Vorkommen, innerhalb der 2 FFH-Gebiete, in deren Gebietsmeldebögen die Art aufgeführt ist (pSCI Nr. 3E – Freiburger Bergwerksteiche, 61E – Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft).

Die gemeldeten Vorkommen der Art in Sachsen liegen in den Bundesnaturräumen D13 (Oberlausitzer Heideland) und D16 (Erzgebirge).



Lage der 2 FFH-Gebiete, in denen das Scheidenblütgras gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Scheidenblütgras (*Coleanthus subtilis*)
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert



Abgelassener Teich im FFH-Gebiet Nr. 3E „Freiburger Bergwerksteiche“ mit Vorkommen des Scheidenblütgrases (*Coleanthus subtilis*)
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Schwimmendes Froschkraut

Natura 2000-Code: 1831

Wissenschaftlicher Name:

Luronium natans

Kurzcharakteristik:

Das Schwimmende Froschkraut ist eine mehrjährige, krautige Schwimmblattpflanze mit schmalen linealischen Unterwasserblättern und lang gestielten, elliptischen Schwimmblättern. Die Blütezeit der weiß blühenden Pflanze ist von Mai bis August. Die Art bevorzugt flach überschwemmte, auch zeitweise trocken fallende Ufer von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern (Teiche, Weiher, Gräben) mit mäßig sauren Sand-, Kies-, Lehm- oder Schlammböden.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Sachsens wurde das Schwimmende Froschkraut als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft. Sachsen hat für den Erhalt der Art eine überregionale Verantwortung, da das sächsisch-brandenburgische Verbreitungsgebiet der Art eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland und Europa repräsentiert.

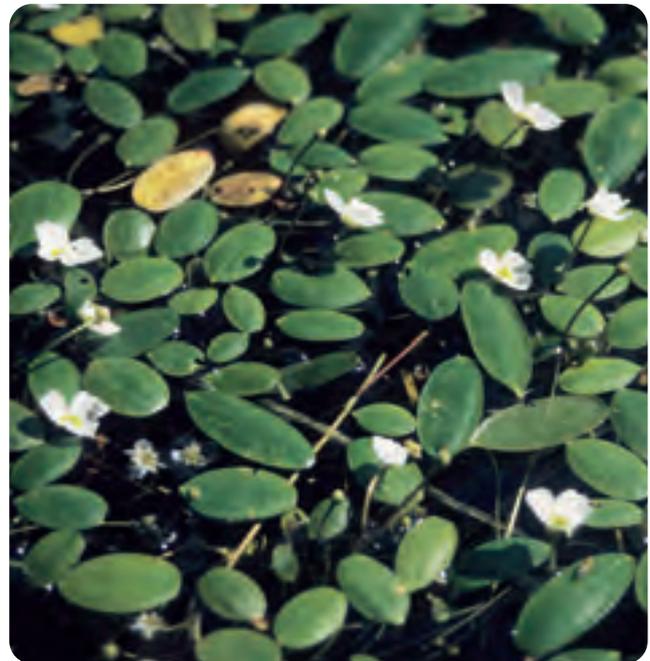
Das Schwimmende Froschkraut kommt in Sachsen schwerpunktmäßig in den Lausitzer Teichgebieten und im Raum nördlich Radeburg/Königsbrück vor.

Von den knapp 15 zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten aktuellen Fundpunkten liegt der weitaus größte Teil (ca. 90 %) innerhalb der 7 FFH-Gebiete, in deren Gebietsmeldebögen die Art aufgeführt ist (pSCI Nr. 27E, 45E, 46, 49, 88E, 116, 148).

Von den 7 FFH-Gebieten mit gemeldetem Vorkommen der Art liegen 5 im Bundesnaturreaum D13 (Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft) und je 1 in den Bundesnaturreäumen D14 (Oberlausitz) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 7 FFH-Gebiete, in denen das Schwimmende Froschkraut gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)
Foto: Archiv LfUG, D. Hanspach

Bechsteinfledermaus

Natura 2000-Code: 1323

Wissenschaftlicher Name:

Myotis bechsteinii

Kurzcharakteristik:

Die Bechsteinfledermaus ist eine mittelgroße Myotis-Art mit auffallend langen Ohren, die nach vorn gelegt die Schnauzenspitze überragen. Sie kommt in Sachsen nur sehr selten vor, vor allem in feuchten Mischwäldern, aber auch in Kiefernwäldern, Parks und Gärten. Die Wochenstuben finden sich meist in Baumhöhlen, gebietsweise werden aber auch Fledermaus- und Vogelnistkästen angenommen. Die Art bezieht gern stillgelegte Bergwerksstollen und Höhlen als Winterquartier.

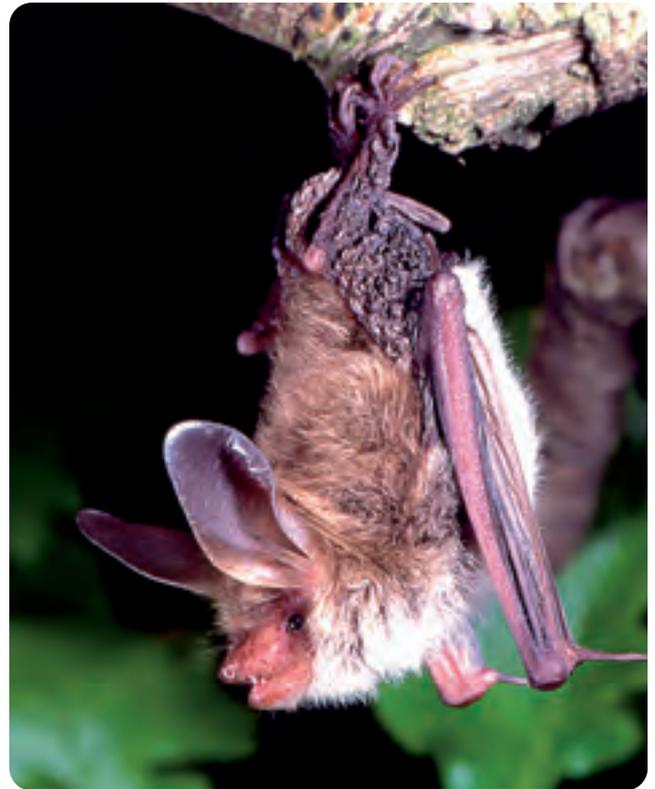
Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wurde die Bechsteinfledermaus als „extrem selten“ (Gefährdungskategorie R) eingestuft.

Die Art wurde bisher nur ausnahmsweise im sächsischen Tiefland nachgewiesen, die Mehrzahl der Nachweise liegt im Hügel- und Berglandsbereich und konzentriert sich auf die Osthälfte Sachsens zwischen Osterzgebirge und Lausitzer Bergland.

Von den ca. 10 zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, besetzten Winterquartieren liegen zwei Drittel in den gemeldeten FFH-Gebieten. Auch die einzige zum Meldezeitpunkt bekannte Wochenstube der Art wurde gemeldet. Aus weiteren der insgesamt 13 für die Art gemeldeten FFH-Gebieten liegen einzelne Nachweise vor. Es handelt sich dabei wohl um Jagdgebiete der Art, allerdings ohne dass in den Gebieten oder in ihrem unmittelbaren Umfeld schon besetzte Quartiere gefunden werden konnten.

Die 13 FFH-Gebiete mit gemeldetem Vorkommen der Bechsteinfledermaus verteilen sich über alle Bundesnaturräume mit Ausnahme von D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen hereintragt und von D10 (Elbe-Mulde-Tiefland).



Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)
Foto: F. Meisel



Wochenstuben der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) befinden sich häufig in Baumhöhlen.
Foto: F. Meisel

Großes Mausohr

Natura 2000-Code: 1324

Wissenschaftlicher Name:

Myotis myotis

Kurzcharakteristik:

Das Große Mausohr ist mit einer Körperlänge von 67–79 mm und einer Spannweite von 350–430 mm die größte europäische Fledermausart. Die wärmeliebende Art ist in Sachsen vor allem eine Hausfledermaus und bevorzugt als Wochenstuben Dachböden von großen Gebäuden. Die Sommerquartiere befinden sich meist in Höhenlagen unterhalb 600 m ü. NN. Als Winterquartiere werden meist Höhlen, Stollen oder Keller genutzt.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

Die Art erfuhr in den 1960iger bis 1980iger Jahren einen starken Bestandsrückgang. Jedoch stabilisierten sich in den letzten Jahren die Restpopulationen.

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wurde das Große Mausohr als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft.

Die Art ist noch im größten Teil Sachsens verbreitet, es gibt hier jedoch auch geringer besiedelte Räume bzw. zumindest Kenntnislücken in der Verbreitung. So liegen bisher aus dem Vogtland nur einzelne Winterfunde vor. In NW-Sachsen (Raum Leipzig) sind derzeit nur wenige besetzte Wochenstuben bekannt.

Von den über 35 zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten aktuellen Wochenstuben liegen über 90 % in FFH-Gebieten, von den mehr als 55 Winterquartieren sind es über 80 %. Insgesamt konnte das Große Mausohr auf Grund aktueller Nachweise in die Meldeunterlagen von 65 FFH-Gebieten aufgenommen werden.

Diese 65 FFH-Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von Bundesnaturraum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen hereinragt.



Großes Mausohr (Myotis myotis)
Foto: Archiv LfUG, M. Wilhelm



Wochenstube des Großen Mausohrs (Myotis myotis)
Foto: Archiv LfUG, K.-H. Trippmacher

Kleine Hufeisennase

Natura 2000-Code: 1303

Wissenschaftlicher Name:

Rhinolophus hipposideros

Kurzcharakteristik:

Die Kleine Hufeisennase verdankt ihren Namen einem hufeisenförmigen Hautaufsatz der Nase. In Sachsen sind die gegenwärtig von der Art genutzten Sommer- und Winterquartiere menschlichen Ursprungs, z. B. Dachböden, Heizungskeller bzw. ehemalige Kalkbergwerke und Stollen. Die Jagdgebiete sind in der Regel Waldgebiete bzw. Gehölze in strukturreichen Landschaften.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

Die Kleine Hufeisennase litt bis in die 80iger Jahre des 20. Jh. unter zum Teil dramatischen Bestandseinbußen, die im Nordwesten und Südwesten Deutschlands zum großräumigen Erlöschen von Vorkommen führten. Im Osten Deutschlands kam der Rückgang zu Beginn der 1980er Jahre zum Stillstand.

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsen wird die Kleine Hufeisennase als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft. Sachsen hat für den Erhalt der Art auf Grund der Lage am Nordrand des Verbreitungsareals, noch mehr jedoch auf Grund des hohen Anteils der sächsischen Population am Gesamtbestand in Deutschland eine überregionale Verantwortung.

Die Kleine Hufeisennase kommt in Sachsen schwerpunktmäßig in der wärmebegünstigten Dresdener Umgebung einschließlich der Sächsischen Schweiz und des unteren Osterzgebirges sowie sehr selten im Südteil der östlichen Oberlausitz vor.

Die 10 zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, aktuell besetzten Wochenstuben der Art liegen ausnahmslos in gemeldeten FFH-Gebieten, ebenso wurden alle, über den Fund von Einzeltieren hinausgehenden, bekannten Winterquartiere (knapp 20) gemeldet. Insgesamt konnte die Art auf Grund aktueller Nachweise in die Meldeunterlagen von 15 FFH-Gebieten aufgenommen werden.

Von diesen FFH-Gebieten liegt einer im Bundesnaturschutzraum D14 (Oberlausitz), die übrigen verteilen sich annähernd gleich über die Bundesnaturschutzräume D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet), D16 (Erzgebirge) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros)
Foto: Archiv LfUG, M. Wilhelm



Traubenbildung der Kleinen Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) in einer Wochenstube.
Foto: Archiv LfUG, M. Wilhelm

Mopsfledermaus

Natura 2000-Code: 1308

Wissenschaftlicher Name:

Barbastella barbastellus

Kurzcharakteristik:

Die Mopsfledermaus ist eine mittelgroße Fledermausart mit einem sehr dunklen Fell und einer mopsartig gedrungenen, schwarzen Schnauze. Sie bevorzugt als Lebensraum waldreiche Gebiete im Tiefland und in den Vorgebirgsregionen bis 500 m ü. NN. Als Sommerquartier dienen Spaltenräume wie Stammmrisse und abstehende Borke alter bzw. toter Bäume. Die Mopsfledermaus scheint sowohl hinsichtlich ihrer speziellen Quartieransprüche als auch bezüglich der Jagdhabitate von naturnahen Waldbewirtschaftungsformen deutlich zu profitieren. Zum Winterschlaf zieht sie sich gern in Tunnel, Höhlen, Stollen und Keller zurück, wo sie auch Temperaturen unter dem Gefrierpunkt erträgt.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird die Mopsfledermaus als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Artnachweise liegen aus allen sächsischen Regionen vor, wobei eine Häufung der Vorkommen in Vorgebirgsbereichen und in den Mittelgebirgen in Höhenlagen zwischen 300 und 500 m ü. NN zu verzeichnen ist.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, aktuell besetzten Wochenstuben liegen weit überwiegend in den FFH-Gebieten, insgesamt wurden ca. 80 % der bekannten Wochenstubenpopulation gemeldet. Von der bekannten Winterquartierpopulation wurden ca. 90 % gemeldet. Erschwerend bei der Meldung der Mopsfledermaus wirkt sich aus, dass in etwa zwei Dritteln der Winterquartiere nur 1–2 Tiere gefunden wurden. Insgesamt konnte die Art auf Grund aktueller Nachweise in die Meldeunterlagen von 46 FFH-Gebieten aufgenommen werden.

Diese FFH-Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von Bundesnaterraum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen hereinragt.



Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)
Foto: Archiv LfUG, M. Wilhelm



Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) an Rindenspalte
Foto: F. Meisel

Teichfledermaus

Natura 2000-Code: 1318

Wissenschaftlicher Name:

Myotis dasycneme

Kurzcharakteristik:

Die Teichfledermaus ist mit einer Länge von 57–68 mm und einer Spannweite von 240–320 mm eine mittelgroße Fledermausart. Als Wochenstuben bevorzugt sie Gebäude, als Winterquartiere Stollen, Keller und Bunker. Bei ihrer Nahrungssuche ist sie an gewässerreiche Gebiete im Tief- und Hügelland gebunden.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird die Teichfledermaus als „extrem selten“ (Gefährdungskategorie R) eingestuft.

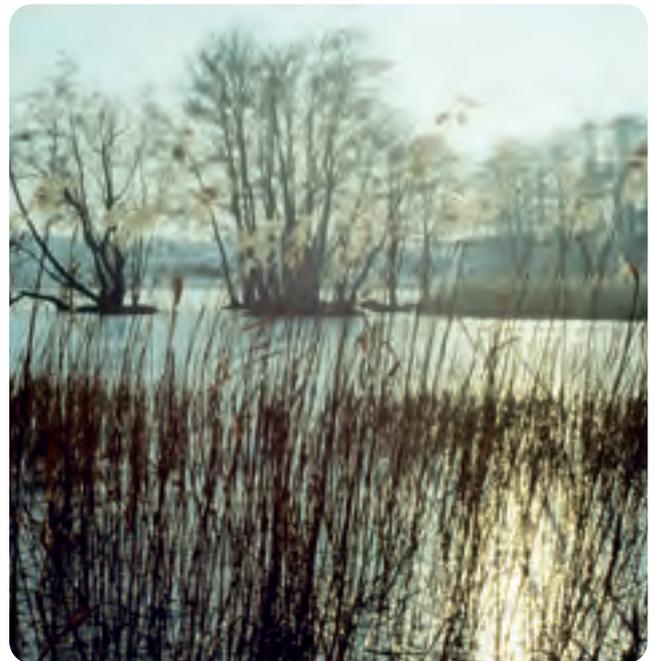
Von der Art liegen bisher nur sehr wenige gesicherte Nachweise aus Sachsen vor. Aktuellere Funde seit 1990 gibt es vor allem aus den Teichgebieten der Oberlausitz, wo mehrfach einzelne Männchen mittels Netzfang nachgewiesen wurden. Aktuelle Einzelnachweise gelangen darüber hinaus vor einem Stollenmundloch im Raum Brand-Erbisdorf sowie im Rödergebiet nordwestlich Großenhain. Regelmäßig besetzte Quartiere waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 nicht bekannt.

Alle aktuellen Nachweise erfolgten in gemeldeten FFH-Gebieten, wo die Art dann auch in die Meldeunterlagen aufgenommen wurde (pSCI Nr. 61E – Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; 87E – Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain; 117 – Spreeniederung Malschwitz; 272 – Separate Fledermausquartiere im Raum Chemnitz und Freiberg).

Von diesen 4 FFH-Gebieten liegt jeweils eines in den Bundesnaturräumen D10 (Elbe-Mulde-Tiefland), D13 (Oberlausitzer Heideland), D14 (Oberlausitz) und D16 (Erzgebirge).



Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
Foto: K. Bogon



In den Teichgebieten der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft erfolgten mehrere aktuelle Nachweise der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), vor allem hier ist auch mit weiteren Funden zu rechnen.
Foto: Archiv LfUG, G. Fünfstück

Biber

Natura 2000-Code: 1337

Wissenschaftlicher Name:

Castor fiber

Kurzcharakteristik:

Der Biber ist mit bis zu mehr als 120 cm Gesamtlänge und durchschnittlich 25 kg Gewicht das größte europäische Nagetier. Charakteristisch ist sein gedrungener Körperbau und der abgeplattete schuppige Schwanz. Der Biber bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit vegetationsreichen Ufern und Weichholzbestand (z. B. Weiden und Pappeln).

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird der Biber als „gefährdet“ (Gefährdungskategorie 3) eingestuft.

Hauptverbreitungsgebiete in Sachsen sind insbesondere der Unterlauf der Elbe, die Mulde einschließlich ihrer Nebengewässer, das Rödergebiet unterhalb Großenhain und die Gewässer in der Königsbrücker Heide (beispielsweise Pulsnitz, Otterbach).

Von den mehr als 230 zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in Sachsen bekannten Biberrevieren liegen ca. 70 % in den gemeldeten FFH-Gebieten. Insgesamt wurde der Biber in die Meldeunterlagen von 40 FFH-Gebieten aufgenommen.

Diese 40 Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen hereinragt sowie von D17 (Vogtland). Die mit Abstand meisten Gebiete liegen in den Bundesnaturräumen D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) mit 14 gemeldeten Gebieten und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) mit 19 gemeldeten Gebieten, wo auch ein Großteil der sächsischen Biberpopulation vorkommt.



Lage der 40 FFH-Gebiete, in denen der Biber gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Biber (*Castor fiber*)
Foto: Archiv LfUG, F. Richter



Vom Biber angenagter Baum am Ketzerbach
Foto: Archiv LfUG, H. Rank

Fischotter

Natura 2000-Code: 1355

Wissenschaftlicher Name:

Lutra lutra

Kurzcharakteristik:

Der Fischotter ist ein marderartiges Säugetier mit einem dichten braunen Fell und auffallend starken Tasthaaren im Schnauzenbereich. Er kann bis zu 90 cm groß werden und bis zu 13 kg wiegen. Der Fischotter kann alle gewässerreichen Lebensräume besiedeln, bevorzugt aber reichstrukturierte, vom Menschen wenig zerschnittene und gering belastete Bereiche. Dort nutzt er natürliche Höhlungen am Gewässerufer als Bau. In der Dämmerung und nachts unternimmt der Otter ausgedehnte Streifzüge und Wanderungen, die ihn auch über Land führen. Er beansprucht weite Reviere, deren Größe erheblichen Schwankungen unterliegt.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wurde der Fischotter als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft. Sachsen hat für den Erhalt der Art eine überregionale Verantwortung, da innerhalb Deutschlands derzeit lediglich noch Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen großflächige zusammenhängende Vorkommen mit vitalen Beständen aufweisen.

In Sachsen liegt das Kerngebiet der Fischottervorkommen in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und den angrenzenden Gebieten. Darüber hinaus liegen für die südliche Oberlausitz, die Sächsische Schweiz, das Osterzgebirge sowie das mittel- und westsächsische Tief- und Hügelland zahlreiche aktuelle Nachweise vor.

Von der für Sachsen zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 geschätzten aktuellen Population von 400 bis 600 Tieren kommt reichlich die Hälfte innerhalb der gemeldeten FFH-Gebiete vor. Insgesamt konnte die Art auf Grund aktueller Nachweise in die Meldeunterlagen von 114 FFH-Gebieten aufgenommen werden.

Diese 114 FFH-Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von D17 (Vogtland). Allein 48 Gebiete liegen im Bundesnaterraum D13 (Oberlausitzer Heideland).



Lage der 114 FFH-Gebiete, in denen der Fischotter gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Ein Fischotter (Lutra lutra) wechselt in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft nachts über Land.
Foto: Archiv LfUG, R. Schipke*



*Fischotter-Spuren im Teichschlamm
Foto: Archiv LfUG, R. Schipke*

Luchs

Natura 2000-Code: 1361

Wissenschaftlicher Name:

Lynx lynx

Kurzcharakteristik:

Der Luchs ist eine hochbeinige, kurzschwänzige Katzenart mit aufrechten schwarzen Pinseln über den Ohren. Er hat eine Körperlänge von ca. 100 cm. Der Luchs besiedelt strukturreiche großräumige Waldlandschaften. Die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere beanspruchen weiträumige Reviere und sind relativ standorttreu, bisweilen unternehmen sie jedoch ausgedehnte Wanderungen.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird der Luchs noch als „ausgestorben oder verschollen“ (Gefährdungskategorie 0) eingestuft, es wird aber auf Einzelnachweise verwiesen.

Insbesondere seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts sind zahlreiche Einzelnachweise bekannt geworden. In der Sächsischen Schweiz gibt es seit den 80er Jahren auch mehrere Reproduktionsnachweise durch beobachtete Jungtiere. Häufig handelt es sich bei den Nachweisen des heimlich lebenden Tieres aber auch nur um Spurennachweise, die auf Grund der z.T. weiten Wanderungen der Art nur sehr bedingt auf ein dauerhaftes Vorkommen schließen lassen. Die obige Übersichtskarte darf deshalb nicht missverstanden werden, sie gibt lediglich die Meldesituation der Art, nicht aber beständige aktuelle Vorkommen des Luchses wieder. Die Schwerpunkte der Beobachtungen liegen in der Sächsischen Schweiz, dem angrenzenden Teil des Westlausitzer Berglandes sowie dem oberen Osterzgebirge.

Fast alle zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten aktuellen Beobachtungen liegen in gemeldeten FFH-Gebieten, wo die Art jeweils in den Meldeunterlagen aufgeführt wird. Insgesamt konnte der Luchs auf Grund der seit 1980 erfolgten Nachweise in die Meldeunterlagen von 18 FFH-Gebieten aufgenommen werden.

Diese 18 Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen hereinragt und von D17 (Vogtland).



Lage der 18 FFH-Gebiete, in denen der Luchs gemeldet wurde; vgl. Text (Arbeitsstand 2003)



*Luchs (Lynx lynx)
Foto: Archiv LfUG, J. Hennersdorf*

Wolf (prioritäre Art)

Natura 2000-Code: 1352

Wissenschaftlicher Name:

Canis lupus

Kurzcharakteristik:

Der Wolf ist eines der bekanntesten heimischen Tiere und hat einen ähnlichen Körperbau und ähnliche Proportionen wie ein kräftiger Deutscher Schäferhund. Seine Fellfarbe ist jedoch hellgrau-ocker mit hellen Extremitäten, dunklem Rücken und einem buschigen Schwanz mit meist schwarzer Spitze. Der Wolf bevorzugt große störungsarme Waldgebiete. Wölfe haben ein hochentwickeltes Sozialverhalten. Sie leben in Rudeln (Familienverbänden) mit ausgeprägter Rangordnung, die relativ große Reviere beanspruchen. Einzeltiere unternehmen zum Teil weite Wanderungen von mehreren hundert Kilometern.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird der Wolf noch als „ausgestorben oder verschollen“ (Gefährdungskategorie 0) geführt, es wird aber auf Einzelnachweise verwiesen. Sachsen hat für den Erhalt der Art eine überregionale Verantwortung, da das seit einigen Jahren vor allem auf einem großen Truppenübungsplatz in der Muskauer Heide vorkommende Rudel das derzeit einzige reproduzierende Vorkommen Deutschlands ist.

In den letzten Jahren erfolgten Einzelnachweise von Wölfen ausnahmsweise auch in weiter von der Muskauer Heide entfernten Teilen Sachsens, was jedoch auf Grund der z.T. weiten Wanderungen einzelner Tiere kaum auf ein beständiges aktuelles Vorkommen auch in diesen Bereichen schließen lässt. Die obige Übersichtskarte darf deshalb nicht missverstanden werden, sie gibt lediglich die Meldesituation für die Art, nicht aber beständige aktuelle Vorkommen des Wolfes wieder. Die große Mehrzahl der Beobachtungen konzentriert sich bis heute auf die Muskauer Heide und ihre nähere Umgebung.

Der Wolf wurde auf Grund der aktuellen Nachweise (inklusive von Einzelnachweisen) in die Meldeunterlagen von 4 FFH-Gebieten aufgenommen (pSCI Nr. 27E – Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen; 61E – Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; 88E – Linzer Wasser und Kieperbach; 90E – Truppenübungsplatz Oberlausitz).

Alle 4 Gebiete liegen im Bundesnaturreaum D13 (Oberlausitzer Heideland).



Lage der 4 FFH-Gebiete, in denen der Wolf gemeldet wurde; vgl. Text (Arbeitsstand 2003)



Wolf (*Canis lupus*)

Foto: Archiv LfUG, K.-H. Trippmacher

Kammmolch

Natura 2000-Code: 1 166

Wissenschaftlicher Name:

Triturus cristatus

Kurzcharakteristik:

Der Kammmolch ist mit bis zu 18 cm Länge die größte heimische Molchart. Er ist oberseits dunkelbraun bis schwarz mit weißlichen Punkten, der Bauch ist gelb oder orange mit unregelmäßigen schwarzen Flecken. Die Männchen bilden zur Paarungszeit einen hohen, gezackten Rückenkamm aus, der zur Namensgebung „Kammmolch“ geführt hat. Die Art bevorzugt dauerhafte, besonnte und vegetationsreiche kleine bis mittelgroße Standgewässer. Der Landlebensraum befindet sich nah am Gewässer. Als Winterquartiere dienen meist unterirdische, frostfreie Hohlräume.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wurde der Kammmolch als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft.

Die Verbreitung des Kammmolches erstreckt sich gleichmäßig, aber mit geringer Fundortdichte über ganz Sachsen, wobei es nur wenige Verbreitungslücken insbesondere in den höheren Lagen der Mittelgebirge, in der Sächsischen Schweiz, in der Muskauer Heide und in Teilen des Lößhügellandes gibt. Vorkommensschwerpunkte sind die unteren Lagen des Vogtlandes und angrenzender Gebiete des Westerzgebirges, Bereiche des Erzgebirgsbeckens, das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet einschließlich benachbarter Bereiche der Königsbrück-Ruhlander Heiden, die Muldeau nördlich Wurzen und die Elsteraue nordwestlich Leipzig.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, mehr als 600 aktuellen Vorkommen in Sachsen liegt ein reichliches Drittel in den gemeldeten FFH-Gebieten. Insgesamt konnte der Kammmolch in die Meldeunterlagen von 97 FFH-Gebieten aufgenommen werden.

Diese 97 Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von Bundesnaterraum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen hereinragt.



Lage der 97 FFH-Gebiete, in denen der Kammmolch gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Kammmolch (*Triturus cristatus*)
Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler

Rotbauchunke

Natura 2000-Code: 1 188

Wissenschaftlicher Name:

Bombina bombina

Kurzcharakteristik:

Die Rotbauchunke ist ein kleiner Froschlurch mit einer warzigen dunkelgrau- bis grünbraunen Oberseite und einer dunkelgrauen Bauchseite mit auffallenden orange-farbenen oder roten Flecken, die sie bei Gefahr zur Abschreckung ihrer Feinde zeigt. Sie bevorzugt flache, gut besonnte, reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete Standgewässer als Laichgewässer und Sommerquartier. Ihre Winterquartiere in Form von unterirdischen Hohlräumen suchen die Tiere im September/ Oktober auf. Die Vorkommen in Sachsen befinden sich an der westlichen Arealgrenze der Art.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wurde die Rotbauchunke als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft.

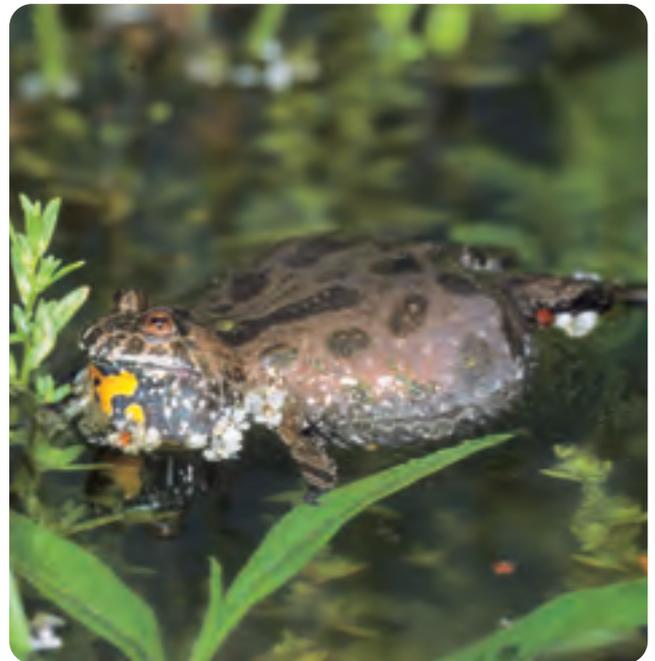
In Sachsen werden vor allem das Tiefland und mit geringer Häufigkeit die nördlichen Bereiche des Lößhügellandes (bis rund 250 m ü. NN) besiedelt. Der Verbreitungsschwerpunkt sind das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und die angrenzenden Bereiche der Königsbrück-Ruhlander Heiden. Regionale Häufungsgebiete befinden sich u.a. auch in den Talbereichen von Mulde, Elbe und Großer Röder jeweils in NW- bzw. Nordsachsen.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, mehr als 600 aktuellen Vorkommen in Sachsen liegen etwa zwei Drittel in den gemeldeten FFH-Gebieten. Insgesamt konnte die Rotbauchunke in die Meldeunterlagen von 57 FFH-Gebieten aufgenommen werden.

Diese 57 Gebiete verteilen sich auf die Bundesnaturräume D10 (Elbe-Mulde-Tiefland), D13 (Oberlausitzer Heideland), D14 (Oberlausitz) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland). Wie deutlich der sächsische Hauptverbreitungsschwerpunkt im Bundesnaterraum D13 liegt, zeigt die Zahl von allein 37 FFH-Gebieten, die diesem Naterraum zuzuordnen sind.



Lage der 57 FFH-Gebiete, in denen die Rotbauchunke gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Rotbauchunke (*Bombina orientalis*)
Foto: Archiv LfUG, A. Gebauer

Bitterling

Natura 2000-Code: 1134

Wissenschaftlicher Name:

Rhodeus sericeus amarus

Kurzcharakteristik:

Der auch unter dem synonym benutzten wissenschaftlichen Namen *Rhodeus amarus* bekannte Bitterling ist ein bis zu 10 cm langer hochrückiger Fisch. Charakteristisch ist sein blau-grüner Längsstreifen an der Schwanzflossenwurzel. Er lebt in pflanzenreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern. In größeren Gewässern bevorzugt der Bitterling die pflanzenbewachsenen Uferzonen. Seine Fortpflanzung ist an das Vorkommen von Großmuscheln der Gattungen *Unio* (Flussmuschel) und *Anodonta* (Teichmuschel) gebunden.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird der Bitterling als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Wahrscheinlich autochthone Vorkommen des Bitterlings sind heute nur noch aus sehr wenigen Bereichen bekannt, die deshalb vollständig mit FFH-Gebieten gemeldet wurden (pSCI Nr. 34E – Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg; 64E – Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz; 296 – Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda).

Erschwerend für die FFH-Meldung der Art wirkt sich jedoch aus, dass sie gern in Angelgewässer ausgesetzt wird, wobei häufig nicht autochthone Tiere (Ostasiatischer Bitterling) verwendet werden. Es wurde versucht, die Aufnahme ausgesetzter Tiere in die FFH-Meldeunterlagen konsequent zu vermeiden.



Lage der 3 FFH-Gebiete, in denen der Bitterling gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)
Foto: Archiv LfUG, D. Florian

Groppe

Natura 2000-Code: 1 163

Wissenschaftlicher Name:

Cottus gobio

Kurzcharakteristik:

Die auch unter den Namen Westgroppe oder Mühlkoppe bekannte Fischart ist 10–15 cm lang, hat eine steingraue bis braune Farbe und einen keulenförmigen, schuppenlosen Körper mit breitem, abgeplattetem Kopf. Sie bevorzugt strukturreiche und steinige Gewässer mit vielen Versteckmöglichkeiten. Das sind vor allem schnellfließende naturnahe Bäche und kleine Flüsse im Ober- bis Mittellauf mit einer guten Wasserqualität.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird die Groppe als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft.

Sie kommt in Sachsen vor allem in den Fließgewässern des Berglandes, insbesondere des Erzgebirges, Vogtlandes und der Sächsischen Schweiz, vor. Dort kann sie teilweise in großen Individuenzahlen angetroffen werden. Einzelnachweise liegen auch aus den angrenzenden Regionen des Hügellandes und aus dem Tiefland vor.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, mehr als 320 aktuellen Nachweisen, die sich auf ca. 100 Fließgewässer verteilen, liegen etwa 75 % innerhalb der gemeldeten FFH-Gebiete. Insgesamt wurde die Groppe in die Meldeunterlagen von 43 FFH-Gebieten aufgenommen.

Von diesen 43 Gebieten liegen allein 19 im Bundesnaturraum D16 (Erzgebirge), die anderen verteilen sich auf die Bundesnaturräume D14 (Oberlausitz), D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet), D17 (Vogtland) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 43 FFH-Gebiete, in denen die Groppe gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Groppe (*Cottus gobio*)
Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler

Lachs

Natura 2000-Code: 1106

Wissenschaftlicher Name:

Salmo salar

Kurzcharakteristik:

Der Atlantische Lachs hat einen langgestreckten Körper mit variabler Färbung, einen kurzen Kopf und eine schwach eingeschnittene Schwanzflosse. Er kann bis zu 1,20 m lang und 35 kg schwer werden. Der Lachs verbringt die meiste Zeit seines Lebens im Meer, nur zum Laichen schwimmt er flussaufwärts zum Mittel- bis Oberlauf in der Regel seines Geburtsflusses ohne Nahrung zu sich zu nehmen. Dort legen die Weibchen die Eier auf dem kiesigen Grund des Flusses oder seiner Zuflüsse ab und sterben. Die Jungfische leben 1 bis 2 Jahre im Süßwasser, ziehen dann ins Meer und kommen nur zum Laichen an ihren Geburtsort zurück.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird der früher in Sachsen sehr häufige Lachs als „ausgestorben oder verschollen“ (Gefährdungskategorie 0) eingestuft.

Seit 1994 läuft aber ein Wiederansiedlungsprojekt der Sächsischen Landesfischereibehörde, durch das die Art inzwischen wieder eingebürgert werden konnte. Seitdem gibt es wieder Nachweise der Art aus der Elbe (während der Rückwanderung von Tieren) sowie insbesondere aus den Laichgewässern Lachsbach, Sebnitz und Polenz.

Bei der FFH-Meldung für die Art wurden sowohl die Wanderstrecke in der Elbe (FFH-Gebiete Nr. 34E – Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg und 64E – Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz) als auch die zum Meldezeitpunkt wichtigsten Laichgewässer in den FFH-Gebieten Nr. 01E (Nationalpark Sächsische Schweiz), 163 (Polenztal) und 166 (Lachsbach und Sebnitztal) gemeldet.



Lage der 5 FFH-Gebiete, in denen der Lachs gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Lachs (Salmo salar)
Foto: W. Fiedler*



*Besatzmaßnahmen in der Polenz im Rahmen des Wiederansiedlungsprogramms für den Lachs
Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler*

Maifisch

Natura 2000-Code: 1 102

Wissenschaftlicher Name:

Alosa alosa

Kurzcharakteristik:

Der auch als Alse bezeichnete heringsartige Maifisch wird bis zu 70 cm groß. Die Art lebt im Meer und wandert zur Laichzeit von April bis Juli die Flüsse hinauf. Die Weibchen bevorzugen zum Laichen einen sandigen und kiesigen Grund an flachen Stellen mit stärkerer Strömung in großen Flüssen. Die Jungfische wandern von August bis Oktober zurück ins Meer.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird der Maifisch als „ausgestorben oder verschollen“ (Gefährdungskategorie 0) eingestuft, wobei auf Einzelnachweise verwiesen wird.

Der bisher einzige aktuellere Artnachweis des Maifisches erfolgte 1991 in der Elbe im Bereich der Weißeritzmündung und führte dazu, dass das FFH-Gebiet Nr. 34E (Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg) bei der FFH-Gebietsmeldung für die Art benannt werden konnte.



Lage des einzigen FFH-Gebietes, in dem der Maifisch gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Maifisch (Alosa alosa)
Foto: H. Schröder*



*Der einzige aktuelle Nachweis des Maifisches (Alosa alosa) erfolgte in der Elbe im Raum Dresden.
Foto: Archiv LfUG, J. Hennersdorf*

Rapfen

Natura 2000-Code: 1130

Wissenschaftlicher Name:

Aspius aspius

Kurzcharakteristik:

Der Rapfen, der zur Familie der Karpfenfische gehört, hat einen langgestreckten Körper, kleine Schuppen, ein tief gespaltenes Maul und kann bis zu 80 cm lang werden. Er bevorzugt rasch strömende Flüsse mit sandigem und kiesigem Substrat. Zur Laichzeit legen die Weibchen ihre Eier auf überströmten Kiesbänken ab. Die Jungtiere wachsen in der Nähe der Ufer auf.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird der Rapfen als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft.

Die Verbreitung des Rapfens in Sachsen beschränkt sich auf wenige größere Fließgewässer. Regelmäßig vertreten und durch viele aktuelle Nachweise belegt ist die Art im gesamten sächsischen Abschnitt der Elbe. Von hier liegen auch zahlreiche historische Angaben vor. Darüber hinaus gibt es wenige Nachweise von Mulde, Weißer Elster und Schwennigke.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, aktuellen Nachweise der Art verteilen sich weitestgehend auf 5 FFH-Gebiete, in deren Gebietsmeldebögen der Rapfen deshalb aufgenommen wurde (pSCI Nr. 34E – Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg; 64E – Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz; 65E – Vereinigte Mulde und Muldeauen; 193 – Dommitzscher Grenzbachgebiet; 218 – Elsteraue südlich Zwenkau).

Die gemeldeten Vorkommen liegen in den Bundesnaturräumen D10 (Elbe-Mulde-Tiefland), D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 5 FFH-Gebiete, in denen der Rapfen gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Rapfen (*Aspius aspius*)
Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler

Schlammpeitzger

Natura 2000-Code: 1 145

Wissenschaftlicher Name:

Misgurnus fossilis

Kurzcharakteristik:

Der Schlammpeitzger hat einen langgestreckten, vorn fast runden und hinten seitlich abgeflachten, bis zu 30 cm langen Körper. Typisch sind der dunkelbraune Rücken, die längsgestreifte, gelbbraune Färbung an den Seiten und die Barteln am Maul. Die Art bevorzugt stehende und langsam fließende Gewässer mit schlammigem Grund und reichem Pflanzenwuchs. Bei ungünstigen Umweltbedingungen graben sich die Tiere bis zu 70 cm tief in den Boden ein und können durch ihre Fähigkeit zur Darmatmung hohe Temperaturen und Sauerstoffmangel ertragen.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird der Schlammpeitzger als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Der Schlammpeitzger ist in Sachsen im Tief- und Hügelland verbreitet, mit einem Vorkommensschwerpunkt im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet sowie weiteren Vorkommen u.a. auch in den Bereichen Königsbrück-Ruhlander Heiden, Westlausitzer Hügel- und Bergland und Riesa-Torgauer Elbtal.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, mehr als 50 aktuellen Nachweise der Art liegen zu ca. 80 % innerhalb von FFH-Gebieten. Insgesamt wird der Schlammpeitzger in den Meldeunterlagen von 30 FFH-Gebieten aufgeführt.

Diese 30 Gebiete verteilen sich über die Bundesnaturräume D10 (Elbe-Mulde-Tiefland), D13 (Oberlausitzer Heideland), D14 (Oberlausitz), D17 (Vogtland) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland). Dabei liegen allein 16 der 30 Gebiete im Oberlausitzer Heideland, während das Vogtland nur ein FFH-Gebiet mit einem Vorkommen des Schlammpeitzgers aufweist.



Lage der 30 FFH-Gebiete, in denen der Schlammpeitzger gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler

Steinbeißer

Natura 2000-Code: 1149

Wissenschaftlicher Name:

Cobitis taenia

Kurzcharakteristik:

Der Steinbeißer besitzt einen bis zu 12 cm langen, seitlich abgeflachten Körper, der mehrere Längsreihen dunkler Flecke aufweist. Typisch sind außerdem sechs sehr kurze Barteln und ein zweispitziger, aufstellbarer Stachel unter dem Auge. Er besiedelt fließende und stehende Gewässer mit sandigem Grund, wo er tagsüber eingegraben ist und erst in der Dämmerung aktiv wird.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird der Steinbeißer mit „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Aktuelle Vorkommen des Steinbeißers sind in Sachsen vorwiegend aus dem Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und dem angrenzenden Bereich der Königsbrück-Ruhlander Heiden bekannt geworden. Einzelnachweise liegen aber auch für die südliche Oberlausitz und das Mulde-Lößhügelland vor.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, mehr als 30 aktuellen Nachweisen der Art liegen fast 90 % in gemeldeten FFH-Gebieten. Insgesamt wird der Steinbeißer in den Meldeunterlagen von 13 FFH-Gebieten aufgeführt.

Von diesen 13 Gebieten mit gemeldetem Vorkommen der Art liegen allein 11 im Bundesnaturreaum D13 (Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet) sowie jeweils 1 in den Bundesnaturreäumen D14 (Oberlausitz) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 13 FFH-Gebiete, in denen der Steinbeißer gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Steinbeißer (Cobitis taenia)
Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler*

Bachneunauge

Natura 2000-Code: 1096

Wissenschaftlicher Name:

Lampetra planeri

Kurzcharakteristik:

Das Bachneunauge hat einen aalförmigen, schuppenlosen, bis ca. 15 cm langen Körper. Es ist graublau bis braungrün, Bauch und Seiten sind gelblich-weiß. Das Bachneunauge verfügt über ein scheibenförmiges Saugmaul mit Hornzähnen und gehört zur Familie der Rundmäuler. Innerhalb des Lebenszyklus benötigen die Tiere Gewässer mit einer hohen Strukturvielfalt und einer guten Wasserqualität. Sie bewohnen Bäche und kleine Flüsse vor allem im Ober- und Mittellauf.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens wird das Bachneunauge als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Aktuell bekannte Verbreitungsschwerpunkte der Art in Sachsen sind die Bergländer und Mittelgebirge, darunter insbesondere Vogtland, Mittelerzgebirge, Osterzgebirge und Sächsische Schweiz. Eine Reihe von Vorkommen finden sich in Hügellandbereichen, einige wenige auch im Tiefland, so in den Königsbrück-Ruhlander Heiden und im Bereich der Düben-Dahlener Heide.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, mehr als 210 aktuellen Nachweisen der Art liegen ca. drei Viertel innerhalb der gemeldeten FFH-Gebiete. Insgesamt wird das Bachneunauge in den Meldeunterlagen von 48 FFH-Gebieten aufgeführt.

Diese 48 Gebiete mit gemeldetem Vorkommen der Art verteilen sich auf alle Bundesnaturräume in Sachsen außer Bundesnaterraum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen hereinragt.



Lage der 48 FFH-Gebiete, in denen das Bachneunauge gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Bachneunauge (Lampetra planeri)
Foto: Archiv LfUG, D. Florian*

Breitrand

Natura 2000-Code: 1081

Wissenschaftlicher Name:

Dytiscus latissimus

Kurzcharakteristik:

Der Breitrand ist ein bis zu 44 mm großer Schwimmkäfer mit einem gelb umrandeten Halsschild und gelb gesäumten, seitlich tragflächenartig erweiterten Flügeldecken. Die Art bevorzugt größere nährstoffarme Stillgewässer (ab ca. 1 ha) mit gut ausgebildeter Wasser- und Verlandungsvegetation.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wasserkäfer Sachsens wird der Breitrand als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft

Für Sachsen liegen zwar zahlreiche Altnachweise vor, heute ist die Art jedoch extrem selten geworden. Es sind nur zwei Funde neueren Datums bekannt. Einer davon betrifft allerdings ein in einer Regentonne gefundenes Tier, welches nicht einem konkreten Vorkommensgebiet zuordenbar und damit auch nicht relevant für eine FFH-Gebietsmeldung ist.

Der einzige melderelevante aktuellere Nachweis in Sachsen erfolgte 1994 bei Glauchau auf einem ehemaligen Übungsgelände, welches unter Aufnahme der Art in die Meldeunterlagen als FFH-Gebiet Nr. 247 (Am Rümpfwald Glauchau) gemeldet wurde.

Das FFH-Gebiet Nr. 247 liegt im Bundesnaturreaum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage des einzigen FFH-Gebietes, in dem der Breitrand gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Blick in das FFH-Gebiet Nr. 247 „Am Rümpfwald Glauchau“, wo 1994 ein Nachweis des Breitrandes (*Dytiscus latissimus*) erfolgte.
Foto: Archiv LfUG, F. Klenke

Eremit (prioritäre Art)

Natura 2000-Code: 1084

Wissenschaftlicher Name:

Osmoderma eremita

Kurzcharakteristik:

Der auch Juchtenkäfer genannte Eremit ist ein 24–39 mm großer, schwarzglänzender Blatthornkäfer. Er verströmt einen markanten Geruch, der ihm den deutschen Namen Juchtenkäfer gab. Er besiedelt naturnahe lichte Laubwälder und Waldränder, Flussauen, alte Alleen und Straßenbäume, Parks, Friedhöfe und Streuobstwiesen. Er bevorzugt besonnte, alte, brüchige Laubbäume, vor allem Eichen und Linden.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Blatthornkäfer und Hirschkäfer Sachsens wird der Eremit als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft.

Aktueller Verbreitungsschwerpunkt der Art in Sachsen sind die Elbtalweitung von Pirna bis Riesa und die angrenzenden Bereiche des Mulde-Lößhügellandes, des Mittelsächsischen Lößhügellandes und des Westlausitzer Hügel- und Berglandes. Einzelnachweise liegen auch aus anderen sächsischen Regionen vor.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, ca. 60 aktuellen Fundpunkten der Art liegen etwa 40 % innerhalb der gemeldeten FFH-Gebiete. Insgesamt konnte der Eremit in die Meldeunterlagen von 21 FFH-Gebieten aufgenommen werden. Ein deutlich höherer Meldeumfang wäre einerseits auf Grund teilweise nicht flächenkonkret vorliegender Nachweise, andererseits auf Grund eines erheblichen Anteiles nicht melderrelevanter Nachweise (z. B. Funde der Art an innerstädtischen Einzelbäumen bzw. Baumgruppen) kaum erreichbar gewesen.

Von diesen 21 Gebieten liegen allein 16 im Bundesnaturraum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland), die übrigen verteilen sich auf die Bundesnaturräume D10 (Elbe-Mulde-Tiefland), D13 (Oberlausitzer Heideland) und D16 (Erzgebirge).



Lage der 21 FFH-Gebiete, in denen der Eremit gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Eremit (*Osmoderma eremita*)
Foto: Archiv LfUG, J. Lorenz

Heldbock

Natura 2000-Code: 1088

Wissenschaftlicher Name:

Cerambyx cerdo

Kurzcharakteristik:

Die auch als Großer Eichenbock bekannte Käferart ist mit ihrem bis zu 50 mm großem Körper und den doppelt so langen Fühlern die zweitgrößte heimische Bockkäferart. Der Heldbock bevorzugt Alteichenbestände in lichten naturnahen Laubmischwäldern und an Waldrändern, Hart-holzauen, Alleen, Parks und solitäre Alteichen.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Bockkäfer Sachsens wird der Heldbock als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Das gegenwärtige sächsische Hauptverbreitungsgebiet der Art liegt in Nordwest-Sachsen und hier vor allem im Muldetal, im Riesa-Torgauer Elbtal und in der Röderniederung nördlich Zabeltitz (Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung). Einzelnachweise sind beispielsweise auch aus der Umgebung von Meißen und Riesa bekannt.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, ca. 30 aktuellen Fundpunkten liegt der weitaus größte Teil (ca. 70 %) innerhalb der gemeldeten FFH-Gebiete. Insgesamt konnte der Heldbock in die Meldeunterlagen von 8 FFH-Gebieten aufgenommen werden (pSCI Nr. 59E, 64E, 65E, 87E, 96, 169, 171, 204).

Die 8 Gebiete mit gemeldetem Vorkommen der Art liegen in den Bundesnaturräumen D10 (Elbe-Mulde-Tief-land) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgs-vorland), ein einzelnes Gebiet auch an der Grenze der Bundesnaturräume D08 (Lausitzer Becken und Spree-wald) und D13 (Lausitzer Heideland).



Lage der 8 FFH-Gebiete, in denen der Heldbock gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Heldbock (*Cerambyx cerdo*)
Foto: Archiv LfUG, H. Rank

Hirschkäfer

Natura 2000-Code: 1083

Wissenschaftlicher Name:

Lucanus cervus

Kurzcharakteristik:

Der Hirschkäfer ist mit 30–80 mm Länge der größte heimische Käfer. Typisch sind die markanten geweihähnlichen Oberkiefer der Männchen. Der Hirschkäfer siedelt bevorzugt in lichten, wärmebegünstigten Eichenaltbeständen im Flach- und Hügelland mit hohem Totholzanteil. Dort breitet er sich teilweise auch auf walddnahe Parks und Obstanlagen aus.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Blatthornkäfer und Hirschkäfer Sachsens wird der Hirschkäfer als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft.

Die Verbreitung des Hirschkäfers in Sachsen beschränkt sich weitestgehend auf das Flach- und Hügelland. Insgesamt liegen nur wenige aktuelle Nachweise zumeist von Einzeltieren vor, beispielsweise aus der Dresdner Elbtalweitung, dem Mulde-Lößhügelland, der Düben-Dahlener Heide, der Großenhainer Pflege und dem Leipziger Land. Waldbestände mit gehäufterem Auftreten der Art sind in Sachsen nicht bekannt.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, knapp 30 aktuellen Fundpunkten liegt der weitaus größte Teil (ca. 70 %) innerhalb der gemeldeten FFH-Gebiete. Insgesamt konnte der Hirschkäfer in die Meldeunterlagen von 12 FFH-Gebieten aufgenommen werden.

Von den 12 Gebieten mit gemeldetem Vorkommen der Art liegen allein 9 im Bundesnaturreaum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland), die anderen in den Bundesnaturreäumen D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) sowie D16 (Erzgebirge), dort nur ein Gebiet.



Lage der 12 FFH-Gebiete, in denen der Hirschkäfer gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
Foto: Archiv LfUG, A. Ihl

Hochmoor-Laufkäfer (prioritäre Art)

Natura 2000-Code: 1914

Wissenschaftlicher Name:

Carabus menetriesi pacholei

Kurzcharakteristik:

Der auch Menetries-Laufkäfer genannte flugunfähige Laufkäfer wird ca. 20 mm groß und hat erhabene Rippen und Kettenstreifen auf den Flügeldecken. Die Tiere bevorzugen weitgehend offene Übergangs- und Zwischenmoore oft innerhalb von montanen Waldgebieten. *Carabus menetriesi* ssp. *pacholei* ist in Mitteleuropa sehr selten und kommt meist nur lokal mit weiträumig isolierten Populationen vor.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Laufkäfer Sachsens wird der Hochmoor-Laufkäfer als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Für Sachsen ist lediglich ein Nachweis aus dem mittleren Erzgebirge bekannt. Das Vorkommensgebiet liegt im FFH-Gebiet Nr. 11E (Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein), in dessen Meldeunterlagen der Hochmoor-Laufkäfer aufgenommen wurde. Das Gebiet ist dem Bundesnaturreaum D16 (Erzgebirge) zuzuordnen.

Sachsen hat für den Erhalt der Art trotz nur eines für die Art gemeldeten Gebietes überregionale Verantwortung, da aus ganz Deutschland nur wenige Nachweise belegt sind.



Lage des einzigen FFH-Gebietes, in dem der Hochmoor-Laufkäfer gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Blick in das FFH-Gebiet Nr. 11E „Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein“, welches als einziges Gebiet in Sachsen für den Hochmoor-Laufkäfer (*Carabus menetriesi pacholei*) gemeldet werden konnte.
Foto: Archiv LfUG, S. Fröhner

Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer

Natura 2000-Code: 1082

Wissenschaftlicher Name:

Graphoderus bilineatus

Kurzcharakteristik:

Der Schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer ist ein ca. 16 mm großer, wenig auffälliger Schwimmkäfer mit breiter gelber Binde auf dem Halsschild. Er bevorzugt größere nährstoffarme Stillgewässer mit Flachwasserbereichen und gut ausgebildeter Wasser- und Verlandungsvegetation (Röhrichte und Seggenrieder)

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Wasserkäfer Sachsens wird der Schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft

Für Sachsen liegen zwar eine Reihe älterer Funde vor (zum Beispiel Moritzburg, Zeithain, Großenhain), aktuellere Nachweise gibt es allerdings nur sehr wenige und ausschließlich aus der Lausitz.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, melderlevanten aktuellen Nachweise der Art liegen ausschließlich in gemeldeten FFH-Gebieten (pSCI Nr. 27E – Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen; 61E – Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; 90E – Truppenübungsplatz Oberlausitz). Hinsichtlich der FFH-Gebiete Nr. 27E und Nr. 90E ist zu beachten, dass es sich hierbei vermutlich nur um einen einzelnen, in beiden Gebietsunterlagen aufgeführten Nachweis der Art handelt, der in unmittelbarer Nähe der Gebietsgrenze der beiden direkt aneinander angrenzenden Gebiete liegt.

Alle drei Gebiete mit gemeldetem Vorkommen der Art befinden sich im Bundesnaturreaum D13 (Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft).



Lage der 3 FFH-Gebiete, in denen der Schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Einer der wenigen Artnachweise des Breitflügel-Tauchkäfers (*Graphoderus bilineatus*) in Sachsen erfolgte in einem Moorweiher (vergleichbar dem abgebildeten) am Südrand der Muskauer Heide.
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Große Moosjungfer

Natura 2000-Code: 1042

Wissenschaftlicher Name:

Leucorrhinia pectoralis

Kurzcharakteristik:

Die Große Moosjungfer ist eine dunkel gefärbte, 35–45 mm lange Libellenart mit weißem „Gesicht“ und bei den Männchen mit auffällig gelb leuchtendem Fleck auf dem siebenten Hinterleibssegment. Die Art besiedelt vorrangig moorige und anmoorige Gewässer, insbesondere Moorrandgewässer, Zwischenmoortümpel und aufgelassene Torfstiche, aber auch teilverlandete Ufer und Buchten von Teichen, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer. Bevorzugt werden kleinere, strukturreiche, fischfreie, windgeschützte, teils besonnte Gewässer.

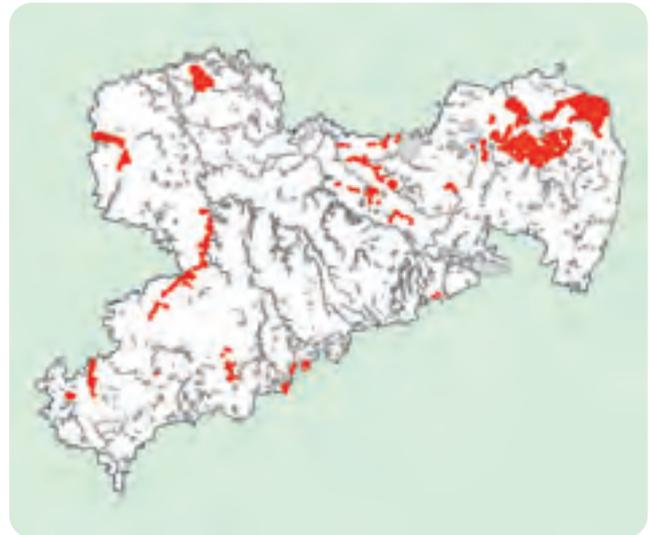
Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Libellen Sachsens wurde die Große Moosjungfer vor allem auf Grund des seit langem anhaltenden, zwar langsamen, aber stetigen Rückgangs ihrer Habitats als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft.

Die Große Moosjungfer kommt in Sachsen zerstreut in vielen Regionen des Landes, nirgendwo jedoch häufig vor.

Von den ca. 45 zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten Fundorten liegt der weitestgehendste Teil (ca. 80 %) innerhalb der 29 für die Art gemeldeten FFH-Gebiete.

Die gemeldeten Vorkommen der Art verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen mit Ausnahme von Bundesnaterraum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald), der nur randlich nach Sachsen hereinragt. Die mit Abstand meisten Gebiete wurden im Bundesnaterraum D13 (Oberlausitzer Heide- und Tälchenlandschaft) mit 10 pSCI und im Bundesnaterraum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) mit 9 pSCI gemeldet.



Lage der 29 FFH-Gebiete, in denen die Große Moosjungfer gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
Foto: H. Voigt

Grüne Keiljungfer

Natura 2000-Code: 1037

Wissenschaftlicher Name:

Ophiogomphus cecilia

Kurzcharakteristik:

Die Grüne Keiljungfer ist eine auffällig gefärbte, 50–55 mm lange Libellenart, deren Kopf, Brust und vorderer Hinterleibsteil grün, sowie der restliche Hinterleib schwarz-gelb gefärbt ist. Die Art besiedelt naturnahe Uferabschnitte von Bächen und Flüssen mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat, wobei geeignete Habitate sowohl besonnte Abschnitte, als auch beschattete Abschnitte mit uferbegleitenden Gehölzen aufweisen müssen.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Libellen Sachsens wurde die Art als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Die Grüne Keiljungfer kommt in Sachsen regional relativ eng begrenzt, vorwiegend in den Flussauen von Elbe und Neiße einschließlich deren Nebengewässern vor.

Von den reichlich 100 zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten Fundpunkten liegt der weitaus größte Teil (ca. 80 %) innerhalb der 29 für die Art gemeldeten FFH-Gebiete.

Die gemeldeten Vorkommen der Art verteilen sich auf die Bundesnaturräume D10 (Elbe-Mulde-Tiefland), D13 (Oberlausitzer Heideland), D14 (Oberlausitz), D15 (Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet), D16 (Erzgebirge) und D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 29 FFH-Gebiete, in denen die Grüne Keiljungfer gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
Foto: Archiv LfUG, M. Striese

Abbiss-Scheckenfalter

Natura 2000-Code: 1065

Wissenschaftlicher Name:

Euphydryas aurinia

Kurzcharakteristik:

Der teilweise auch unter der Bezeichnung Skabiosen-Scheckenfalter bekannte Abbiss-Scheckenfalter ist ein Tagfalter, dessen Flügeloberseite sich aus rotbraunen, gelben und schwarzbraunen Feldern zusammensetzt. Charakteristisch ist außerdem die rotbraune Binde am Hinterflügelrand, die schwarze Punkte trägt. Der Abbiss-Scheckenfalter besiedelt sowohl feuchtes als auch trockenes Grünland magerer Standorte, in Sachsen vor allem feuchte Wiesen, Niedermoorbereiche und Sümpfe mit einem Bestand an Gemeinem Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), der als Futterpflanze für die Raupen gebraucht wird.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Tagfalter Sachsens wird der Abbiss-Scheckenfalter als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Der sächsische Verbreitungsschwerpunkt der Art befindet sich im Vogtland und dort insbesondere entlang der sächsisch-bayerischen Grenze. Einzelnachweise sind darüber hinaus insbesondere auch aus dem Mittelerzgebirge und dem Erzgebirgsbecken bekannt.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, mehr als 30 aktuellen Fundpunkten der Art liegt der weitaus größte Teil (über 90 %) innerhalb der gemeldeten FFH-Gebiete. Der Abbiss-Scheckenfalter konnte in die Meldeunterlagen von 5 FFH-Gebieten aufgenommen werden (pSCI Nr. 11E – Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein; 17E – Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und Zeidelweidebach; 21E – Grünes Band Sachsen/Bayern; 80E – Raunerbach- und Haarbachtal; 269 – Scheibenberger Heide).

Von diesen 5 Gebieten liegen 3 im Bundesnaturreaum D17 (Vogtland) und 2 im Bundesnaturreaum D16 (Erzgebirge). Das für den Abbiss-Scheckenfalter bedeutendste FFH-Gebiet in Sachsen ist das Grüne Band Sachsen/ Bayern.



Lage der 5 FFH-Gebiete, in denen der Abbiss-Scheckenfalter gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Abbiss-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)
Foto: U. Fischer

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Natura 2000-Code: 1061

Wissenschaftlicher Name:

Glaucopsyche nausithous

Kurzcharakteristik:

Der auch als Schwarzblauer Bläuling bzw. unter dem synonym benutzten wissenschaftlichen Namen *Maculinea nausithous* bekannte Tagfalter hat oberseits schwarzblaue (Männchen) bzw. schwarzbraune (Weibchen) und unterseits zimtbraune mit weiß umrandeten schwarzen Flecken gefärbte Flügel. Er bevorzugt feuchte Wiesen und Hochstaudenfluren, insbesondere Übergangsbereiche zwischen feuchten und trockeneren Standorten. Lebensnotwendig für die Art sind Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und spezieller Wirtsameisen der Gattung *Myrmica*.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Tagfalter Sachsens wird der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als „gefährdet“ (Gefährdungskategorie 3) eingestuft.

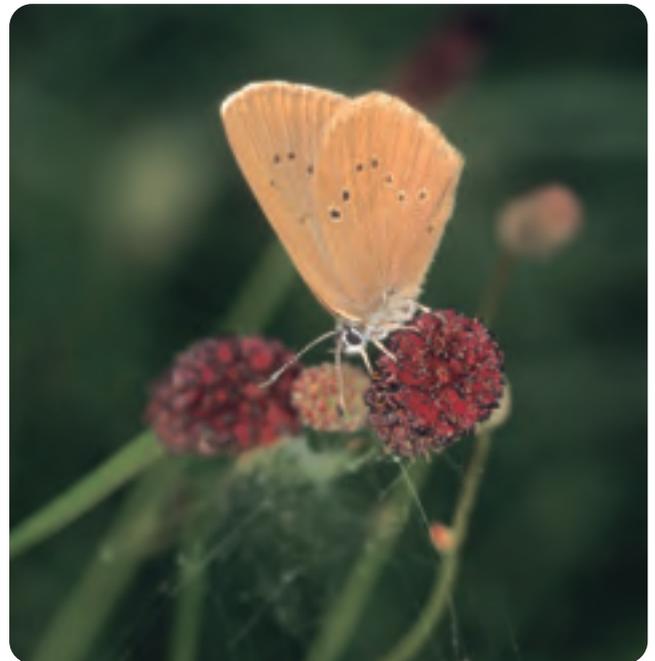
In Sachsen ist die Art noch relativ verbreitet. Es sind Nachweise aus allen sächsischen Regionen bekannt, größere Populationen z.B. aus dem Bereich der Auenwiesen bei Leipzig.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, mehr als 130 aktuellen Fundpunkten liegt etwa die Hälfte innerhalb der gemeldeten FFH-Gebiete. Insgesamt konnte der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling in die Meldeunterlagen von 42 FFH-Gebieten aufgenommen werden.

Diese 42 Gebiete verteilen sich über alle Bundesnaturräume in Sachsen, wobei der absolute Schwerpunkt der Gebietsmeldung mit 26 FFH-Gebieten im Bundesnaturraum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) liegt.



Lage der 42 FFH-Gebiete, in denen der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
(*Glaucopsyche nausithous*)
Foto: Archiv LfUG, J. Settele

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Natura 2000-Code: 1059

Wissenschaftlicher Name:

Glaucopsyche teleius

Kurzcharakteristik:

Der auch als Großer Moorbläuling bzw. unter dem synonym benutzten wissenschaftlichen Namen *Maculinea teleius* bekannte Tagfalter hat oberseits hellgrau-blau gefärbte, mit einer braunen Randbinde versehene, und unterseits hellbraun gefärbte Flügel. Die Art besiedelt Feuchtwiesen und Moorränder, insbesondere extensiv bewirtschaftete Saumbereiche. Das Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und spezieller Wirtsameisen der Gattung *Myrmica* sind existenziell für die Art.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Tagfalter Sachsens wird der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

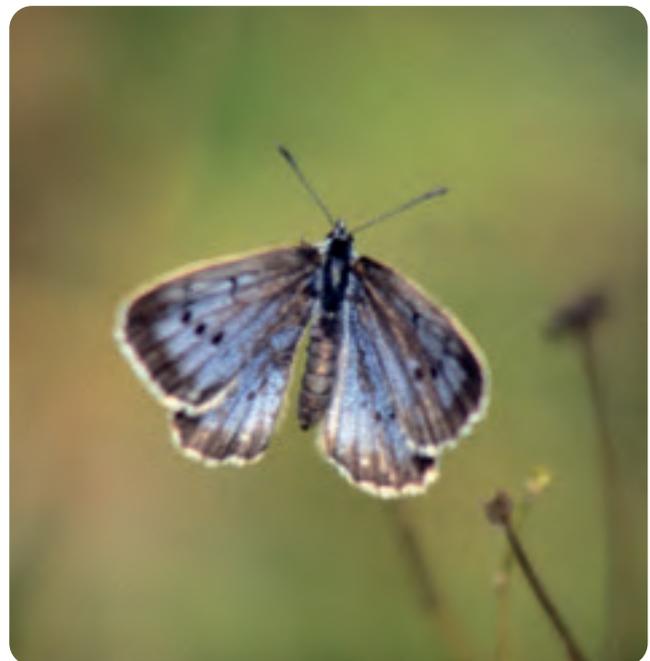
In Sachsen kommt die ehemals verbreitete Art heute nur noch sehr lokal vor. Aktuelle Nachweise (nach 1990) liegen beispielsweise aus dem Raum Leipzig, dem Neißengebiet bei Görlitz, dem Raum Zwickau sowie der Umgebung von Dresden und Weißwasser vor.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, ca. 15 aktuellen Fundpunkten liegt der weitaus größte Teil (ca. 80%) innerhalb der gemeldeten FFH-Gebiete. Insgesamt konnte der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling in die Meldeunterlagen von 7 FFH-Gebieten aufgenommen werden (pSCI Nr. 48E, 50E, 93, 161, 212, 224, 233).

Von den 7 FFH-Gebieten mit gemeldetem Vorkommen der Art liegen allein 5 im Bundesnaturreaum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland), während die Bundesnaturräume D08 (Lausitzer Becken und Spreevald) und D14 (Oberlausitz) je ein Gebiet aufweisen.



Lage der 7 FFH-Gebiete, in denen der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
(*Glaucopsyche teleius*)
Foto: Archiv LfUG, J. Settele

Großer Feuerfalter

Natura 2000-Code: 1060

Wissenschaftlicher Name:

Lycaena dispar

Kurzcharakteristik:

Der Große Feuerfalter ist eine der größten heimischen Bläulingsarten. Er erreicht eine Flügelspannweite bis zu 25 mm. Die attraktiven Falter variieren in Größe und Zeichnung, charakteristisch ist die orange-rote Flügeloberseite mit dunklen Flügelrändern und typischen schwarzen Flecken. Die Tiere bevorzugen Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore, Seggenrieder, Graben- und Gewässerränder als Lebensraum. Der gesamte Lebenszyklus ist an ausgewählte, nicht saure Ampfer-Arten, so z. B. an den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) gebunden.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Tagfalter Sachsens wird der Große Feuerfalter mit „extrem selten“ (Gefährdungskategorie R) eingestuft. Die Art tritt in Sachsen oft nur sporadisch auf. Neuere Nachweise (Einzelfunde nach 1990) liegen aus Teichgebieten der Oberlausitz, aus der Neißeaue, aus dem Raum Weißwasser und südlich von Bautzen vor.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten 5 aktuellen Fundpunkten liegen 4 innerhalb gemeldeter FFH-Gebiete (pSCI Nr. 27E – Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen; 48E – Altes Schleifer Teichgelände; 93 – Neißegebiet; 102 – Raklitza und Teiche bei Rietschen).

Von den 4 FFH-Gebieten mit gemeldetem Vorkommen der Art liegen 3 Gebiete im Bundesnaturreaum D13 (Oberlausitzer Heideland) und ein Gebiet im Bundesnaturreaum D08 (Lausitzer Becken und Spreewald).



Lage der 4 FFH-Gebiete, in denen der Große Feuerfalter gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
Foto: Archiv SNSD, M. Förster

Kleiner Maivogel

Natura 2000-Code: 1052

Wissenschaftlicher Name:

Euphydryas maturna

Kurzcharakteristik:

Der Kleine Maivogel, der auch Eschen-Schneckenfalter genannt wird, ist ein Tagfalter, dessen Flügeloberseite sich aus schwarzbraunen, gelblichen und ziegelroten Feldern zusammensetzt. Kennzeichnend ist vor allem, dass auf die dunklen Flügelränder eine auffällige ziegelrote Binde folgt. Die Art besiedelt lichte, feucht-warme Wälder mit eschenreicher Baumschicht, ausgeprägter Strauch- und Krautschicht sowie eschenreiche Wiesentäler im Bereich des Tief- und Hügellands. Die Art legt ihre Eier in Form von Gelegen auf der Blattunterseite von Futterpflanzen ab. Wichtigste Nahrungspflanze der Jungraupen vor der Überwinterung ist die Esche (*Fraxinus excelsior*).

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

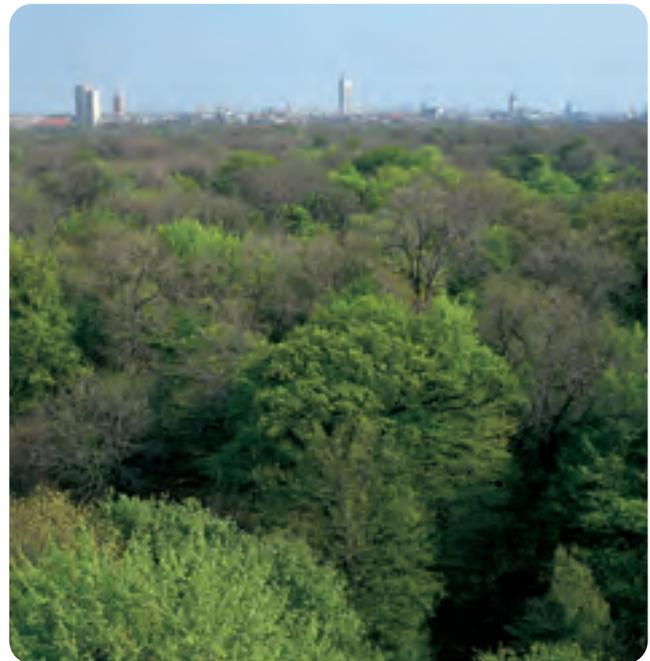
In der Roten Liste der Tagfalter Sachsens wird der Kleine Maivogel als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Für Sachsen liegen aktuelle Funde lediglich aus dem Bereich des Leipziger Auwaldes vor. Dabei handelt es sich vermutlich um die einzigen verbliebenen Vorkommen der Art in Sachsen.

Der Kleine Maivogel konnte deshalb sachsenweit nur in die Meldeunterlagen des FFH-Gebietes Nr. 50E (Leipziger Auensystem) aufgenommen werden. Dieses liegt im Bundesnaturreich D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage des einzigen FFH-Gebietes, in dem der Kleine Maivogel gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Blick über einen Teil des FFH-Gebietes Leipziger Auensystem, welches als einziges in Sachsen für den Kleinen Maivogel (*Euphydryas maturna*) gemeldet werden konnte

Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler

Spanische Flagge (prioritäre Art)

Natura 2000-Code: 1078

Wissenschaftlicher Name:

Euplagia quadripunctaria

Kurzcharakteristik:

Die Spanische Flagge erreicht eine Flügelspannweite bis zu 60 mm und zeichnet sich durch schwarze Vorderflügel mit weißen Streifen, sowie leuchtend orangerote Hinterflügel mit dunklen Flecken aus. Sie besiedelt felsige Talhänge und Schluchten, Altsteinbrüche, brachliegende Weinberge, hochstaudenreiche Fluss- und Bachränder oder Lichtungen und Säume von Laubmischwäldern, sowie hochstaudenreiche Randgebiete von Magerrasen. Das Hauptverbreitungsgebiet der Spanischen Flagge in Deutschland ist Südwestdeutschland, wo sie vor allem in den Weinanbaugebieten häufig ist. In Sachsen lebt die Art an ihrer nördlichen Verbreitungsgrenze und ist vergleichsweise selten.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Schwärmer Sachsens wird die Spanische Flagge als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft.

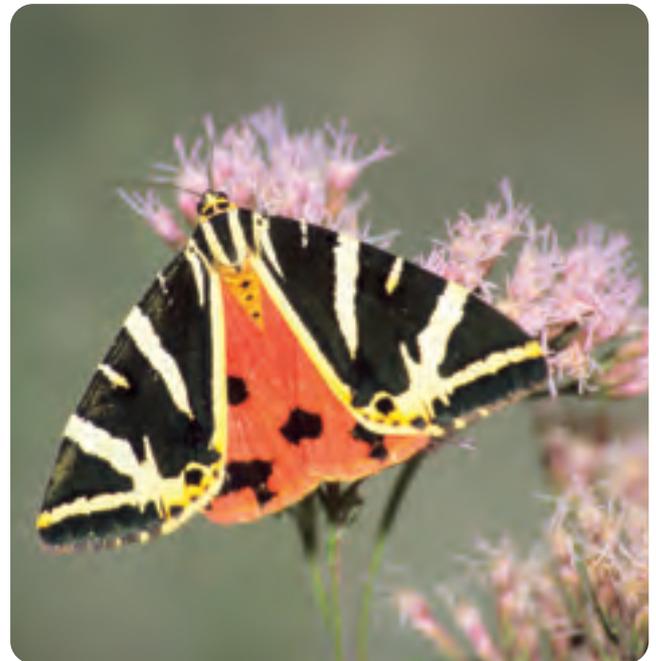
Verbreitungsschwerpunkte in Sachsen sind die Dresdener Elbtalweitung und das Mulde-Lößhügelland sowie angrenzende Bereiche des unteren Osterzgebirges. Günstige Habitatstrukturen bieten hier vor allem die (Durchbruchs-)Täler, beispielsweise von Elbe, Freiburger Mulde, Zschopau, Müglitz, Seidewitz und Weißeritz. Einzelnachweise liegen auch aus anderen Regionen vor.

Von den zum Zeitpunkt der Erstellung der Meldeunterlagen in 2003 bekannten, mehr als 50 aktuellen Fundpunkten der Art liegt mehr als die Hälfte (ca. 60 %) innerhalb der gemeldeten FFH-Gebiete. Insgesamt konnte die Spanische Flagge in Sachsen in die Meldeunterlagen von 18 FFH-Gebieten aufgenommen werden.

Diese 18 FFH-Gebiete mit gemeldetem Vorkommen der Art liegen mit Ausnahme eines Gebietes (Nationalpark Sächsische Schweiz) ausschließlich in den Bundesnaturräumen D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland) und D16 (Erzgebirge).



Lage der 18 FFH-Gebiete, in denen die Spanische Flagge gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)
Foto: Archiv LfUG, J. Hennersdorf

Bauchige Windelschnecke

Natura 2000-Code: 1016

Wissenschaftlicher Name:

Vertigo moulinsiana

Kurzcharakteristik:

Die Bauchige Windelschnecke besitzt ein rötlich-braunes, durchscheinendes, glänzendes Gehäuse, das bis zu 2,5 mm hoch und 1,5 mm breit werden kann. Als Landschnecke besiedelt die Art kalkreiche Moore und Sümpfe mit dauerhaft vorhandenen vertikalen Vegetationsstrukturen (Seggen, Röhricht). Sie benötigt ein ausreichend feuchtes und warmes Mikroklima, meidet jedoch Bereiche mit Staunässe.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der 1996 veröffentlichten Roten Liste der Land- und Süßwassermollusken Sachsens wird die Bauchige Windelschnecke noch nicht aufgeführt, weil erst in jüngster Zeit (2002) der gesicherte Erstdnachweis der Art für Sachsen gelungen ist.

Der Fundort liegt im FFH-Gebiet Nr. 193 (Dommitzcher Grenzbachgebiet), in dessen Meldeunterlagen die Bauchige Windelschnecke aufgenommen wurde. Das FFH-Gebiet ist dem Bundesnaturreaum D10 (Elbe-Mulde-Tiefenland) zuzuordnen.



Lage des einzigen FFH-Gebietes, in dem die Bauchige Windelschnecke gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



*Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana)
Foto: Archiv SNSD, F. Höhler*

Schmale Windelschnecke

Natura 2000-Code: 1014

Wissenschaftlicher Name:

Vertigo angustior

Kurzcharakteristik:

Das gelblich-braune Gehäuse der Schmalen Windelschnecke ist fein gestreift und kann bis zu 1,8 mm hoch und 0,9 mm breit werden. Als Landschnecke besiedelt die Art vor allem feuchte bis nasse Wiesen, aber auch andere Feuchtbiotop. Die Tiere bevorzugen kalkhaltige oder kalkbeeinflusste Standorte. Wichtig ist außerdem das Vorhandensein einer Streuschicht.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

Die Schmale Windelschnecke war in Europa einst weit verbreitet. Durch das Verschwinden von Feuchtgebieten ist sie zunehmend seltener geworden.

In der Roten Liste der Land- und Wassermollusken Sachsens wird die Schmale Windelschnecke als „gefährdet“ (Gefährdungskategorie 3) eingestuft.

Aus Sachsen sind bisher auch in der Vergangenheit nur wenige Nachweise bekannt geworden. Aktuellere Funde sind nur von 2 Fundorten belegt, die beide in gemeldeten FFH-Gebieten liegen. Die Schmale Windelschnecke konnte in Sachsen nur in die Meldeunterlagen der FFH-Gebiete Nr. 211 (Wölperner Torfwiesen) und 216 (Bienitz und Moormergelgebiet) aufgenommen werden.

Beide genannten Gebiete liegen im Bundesnaturreich D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage der 2 FFH-Gebiete, in denen die Schmale Windelschnecke gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
Foto: Archiv SNSD, F. Höhler

Flussperlmuschel

Natura 2000-Code: 1029

Wissenschaftlicher Name:

Margaritifera margaritifera

Kurzcharakteristik:

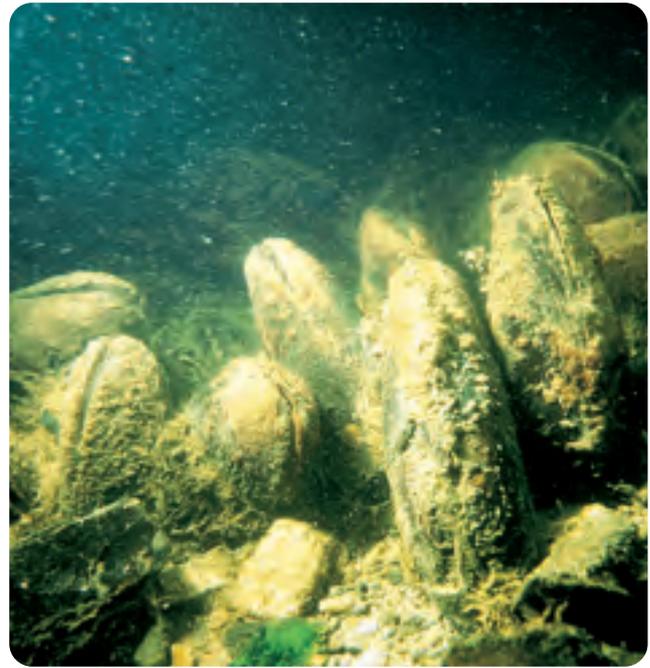
Die Flussperlmuschel kann bis zu 15 cm lang werden und besitzt eine dickwandige, fast schwarze Schale. Die Tiere leben in mäßig schnell fließenden und sauerstoffreichen, aber kalk- und nährstoffarmen Fließgewässern und stellen hohe Ansprüche an die Wasserqualität. Bevorzugt werden strukturreiche, naturnahe Bachober- und -mittelläufe mit grobkörnigem, gut durchströmten Substrat (Kies, Steine, Sand). Dort sitzen sie dicht gedrängt, halb in den Bachgrund eingegraben und können regelrechte Muschelbänke bilden. Die Larven der Flussperlmuschel leben parasitär an Fischen. Wichtigster Wirtsfisch ist die Bachforelle.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Land- und Süßwassermollusken Sachsens wird die Flussperlmuschel mit „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Ursprünglich war die Flussperlmuschel in Sachsen weit verbreitet. Gegenwärtig existieren nur noch drei Restvorkommen im sächsischen Vogtland mit insgesamt über 1500 Tieren. Davon gehören zwei Vorkommen zur Elster- und ein Vorkommen zur Saale-Population. Die Bestandssituation der Art ist vor allem auf Grund von Überalterung der Population und mangelnder Reproduktion der Bestände kritisch. Im Rahmen eines Artenschutzprogramms laufen vielfältige Maßnahmen mit dem Ziel, den Bestandsrückgang zu stoppen und die Art langfristig zu erhalten. Sachsen hat für den Erhalt der Flussperlmuschel eine überregionale Verantwortung, da die aktuelle Population im sächsisch-bayerisch-böhmischen Grenzgebiet trotz erheblicher Bestandsrückgänge auch im mitteleuropäischen Maßstab bedeutsam ist.

Alle Vorkommen in Sachsen liegen in drei gemeldeten FFH-Gebieten im Bundesnaturreaum D17 (Vogtland).



Flussperlmuscheln (*Margaritifera margaritifera*)
Foto: Archiv LfUG, D. Florian



Ein Flussperlmuschel-Gewässer im Vogtland
Foto: Archiv LfUG, D. Florian

Gemeine Flussmuschel

Natura 2000-Code: 1032

Wissenschaftlicher Name:

Unio crassus

Kurzcharakteristik:

Die auch als Bachmuschel oder Kleine Flussmuschel bezeichnete Art hat eine schwarz-braune Schale und kann bis zu 70 mm lang werden. Bevorzugter Lebensraum sind klare, sauerstoffreiche Bäche und Flüsse mit naturnahem Verlauf, hoher Wasserqualität und sandig-kiesigem Substrat. Die Befruchtung der Eier erfolgt über das Wasser. Im Frühjahr werden Larven freigesetzt, die sich für mehrere Wochen in den Kiemen von Fischen verankern. Die Jungmuscheln leben eingegraben im Sediment und werden nach 3 bis 4 Jahren geschlechtsreif.

Gefährdung, Vorkommen und Gebietsmeldung in Sachsen:

In der Roten Liste der Land- und Süßwassermollusken Sachsens wird die Gemeine Flussmuschel als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Die Art war ehemals in Europa eine weit verbreitete und häufige Art, die auch in Deutschland zu den häufigsten Großmuscheln gehörte. Heute existieren nur noch wenige Restpopulationen, die meist überaltert und damit besonders gefährdet sind. Aus Sachsen liegt lediglich ein neuerer Nachweis vor, der in die Meldeunterlagen des FFH-Gebietes Nr. 86E (Täler südöstlich Lommatzsch) aufgenommen wurde.

Das Gebiet liegt im Bundesnaturreaum D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland).



Lage des einzigen FFH-Gebietes, in dem die Gemeine Flussmuschel gemeldet wurde (Arbeitsstand 2003)



Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)
Foto: Archiv SNSD, F. Höhler

7.3 Neue Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie nach der EU-Osterweiterung

Mit dem Beitritt von 10 neuen, überwiegend osteuropäischen Mitgliedstaaten in die Europäische Union am 01.04.2004 sind diese (von Übergangsregelungen abgesehen) grundsätzlich verpflichtet, das EU-Gemeinschaftsrecht anzuwenden. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen wurden Anpassungen an EU-Regelungen vorgenommen, darunter auch eine Anpassung der Anhänge der FFH-Richtlinie. Der Anhang II der FFH-Richtlinie wurde um 167 neue Arten von gemeinschaftlichen Interesse erweitert, unter denen nach aktuellem Kenntnisstand 20 auch in Deutschland und davon 3 (bzw. ggf. 4) auch in Sachsen vorkommen.

Vorbedingung zur Zustimmung Deutschlands zur Erweiterung der Anhänge war jedoch u. a., dass daraus keine zusätzlichen Gebietsmeldeverpflichtungen für Deutschland erwachsen dürfen. So spielen die neuen Arten bei der in Sachsen inzwischen abgeschlossenen, in einigen anderen Bundesländern aber auch noch laufenden FFH-Gebietsmeldung keine Rolle.

Nach derzeitiger Einschätzung dürfte es zumindest erforderlich sein, Kartier- und Bewertungsschlüssel für die neuen Arten zu erarbeiten und ihr derzeit nur unzureichend bekanntes landesweites Vorkommen zu erfassen und zu dokumentieren. Noch auf europäischer bzw. deutscher Ebene zu klären sind der Nachtrag in die Standard-Datenbögen schon gemeldeter Gebiete bei der nächsten Berichtspflicht und die Einbeziehung ins Monitoring bzw. in die Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission.

Bei den für Sachsen relevanten neuen Arten handelt es sich voraussichtlich um folgende:

Braungrüner Strichfarn (*Asplenium adullerinum*)

Die in Sachsen meist als Braungrüner Streifenfarn bezeichnete, 5–20 cm hohe Art steht in der Roten Liste



Braungrüner Strichfarn (*Asplenium adullerinum*)
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

der Farn- und Samenpflanzen Sachsens in der Gefährdungskategorie 1 „Vom Aussterben bedroht“. Die nur an wenigen Lokalitäten Sachsens vorkommende und einen starken Individuenrückgang verzeichnende Art weist als Lebensraum Serpentinfels und -geröllhalden auf. Es handelt sich um eine kennzeichnende Art für den Untertyp „Serpentinitfels“ innerhalb des FFH-Lebensraumtyps 8220 „Silikatfels mit Felsspaltvegetation“. Da dieser sehr seltene Untertyp des LRT 8220 bei der sächsischen FFH-Gebietsmeldung umfassend berücksichtigt wurde, trifft dasselbe auch auf die Vorkommen des Braungrünen Strichfarns zu.

Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*)

Diese nach Roter Liste der Libellen Sachsens als „Verschollen“ eingestufte Art wurde 2004 erstmals wieder in Sachsen in der Nassau östlich Meißen außerhalb der FFH-Gebietskulisse nachgewiesen.

Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

Es ist derzeit nicht bekannt, ob es überhaupt noch aktuelle Vorkommen der nur wenige Millimeter großen, klare stehende Gewässer bewohnenden, schwer nachweisbaren Art in Sachsen gibt. Die wenigen historischen Funde dieser in der Roten Liste der Land- und Süßwassermollusken Sachsens noch in die Gefährdungskategorie 1 „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft Art liegen mindestens 50 Jahre zurück und sollen deshalb baldmöglichst auf ihre Aktualität hin untersucht werden. Die Art wurde bisher sachsenweit ausschließlich in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gefunden.

[Steinpicker (*Helicigona lapicida*)

Beim Steinpicker handelt es sich um eine Landschneckenart, die an Felsen und Steinmauern, in Laubwäldern (vor allem Kalk-Buchenwäldern) und Mischwäldern bzw. deren unmittelbarer Nähe vorkommt. Vom Steinpicker gibt es eine Reihe von aktuellen Nachweisen, die sich fast über den gesamten sächsischen Berg- und Hügellandsbereich verteilen. Ein bedeutender Anteil der Vorkommen befindet sich nach aktueller Einschätzung in den gemeldeten FFH-Gebieten.

Die EU-Kommission prüft gegenwärtig noch, ob der Steinpicker in Deutschland überhaupt als Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen ist oder ob er nur irrtümlich mit aufgelistet wurde. Letzteres scheint nach aktuellsten Informationen der Fall zu sein.]

8 Wie geht es weiter mit den gemeldeten FFH-Gebieten?

Hier soll ein kurzer Ausblick auf den weiteren Umgang mit den FFH-Gebieten gegeben werden, wobei nur ausgewählte Schwerpunkte angesprochen werden können. Die FFH-Richtlinie trifft über die Aussagen zur Errichtung des Netzes NATURA 2000 hinaus auch andere umfangreiche Festlegungen (z. B. zum landesweiten Artenschutz auch außerhalb von FFH-Gebieten). Darauf soll in dieser Broschüre ebenso nicht eingegangen werden, wie beispielsweise auf die Weiterentwicklung und den Umgang mit den Vogelschutzgebieten als der 2. Säule von NATURA 2000.

Aus der Vielzahl und Komplexität allein schon der hier aufgeführten Aufgaben dürfte ersichtlich werden, dass der weitere Aufbau und die konkrete sachsenspezifische Ausgestaltung des Netzes NATURA 2000 in den nächsten Jahren wohl eine der chancenreichsten, aber auch der arbeitsintensivsten Aufgaben des Naturschutzes in Sachsen sein wird.

Weiteres Verfahren der Gebietsbestätigung durch die EU-Kommission:

Die beim 2. Expertentreffen der kontinentalen biogeographischen Region und beim bilateralen Treffen der EU-Kommission mit Deutschland festgestellten Meldefizite (vgl. Kapitel 4.4) wurden von Sachsen mit der Nachmeldung von Februar 2004 vollständig beseitigt. Einige andere Bundesländer haben ihre erforderliche Nachmeldung allerdings noch nicht abgeschlossen. Damit verzögert sich bei der EU-Kommission auch die Fertigstellung der offiziellen EU-Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale biogeographische Region.

Die EU-Kommission hat angesichts dieser Situation inzwischen im Dezember 2004 eine vorläufige EU-Gebietsliste mit einem unvollständigen Zwischenstand der FFH-Gebietsmeldungen für die kontinentale biogeographische Region veröffentlicht.

Für Sachsen enthält diese vorläufige EU-Liste auf Grund der dabei angewendeten Stichtagsregelung noch den inzwischen nicht mehr aktuellen Meldestand nach Abschluss der 3. Meldetranche. Die zwischenzeitlich erfolgte FFH-Gebietsnachmeldung ist in der vorläufigen EU-Gebietsliste noch nicht berücksichtigt und kann damit erst

Bestandteil der abschließenden EU-Gebietsliste zur kontinentalen biogeographischen Region sein. Ein konkreter Zeitpunkt zur Veröffentlichung dieser abschließenden Gebietsliste ist derzeit noch nicht absehbar.

Verträglichkeitsprüfung anhand von Erhaltungszielen:

Bei allen Plänen und Projekten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) vorgeschrieben. Die Prüfung der Verträglichkeit erfolgt an Hand von „Gebietsspezifischen Erhaltungszielen“, die in Sachsen in kurzer Form auf max. 2 Textseiten für jedes gemeldete FFH-Gebiet der abschließenden Meldekulisse vorliegen.

Zur einheitlichen Durchführung von FFH-VP hat die EU-Kommission im November 2001 allgemeine methodische Leitlinien herausgegeben (EUROPÄISCHE KOMMISSION, GD UMWELT 2001). Auch im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz wird an Vorgaben zur Vereinheitlichung der bundesweit bisher in sehr unterschiedlicher Qualität durchgeführten FFH-VP gearbeitet (z. B. TRAUTNER & LAMBRECHT 2002).

Vorgesaltet zur eigentlichen FFH-VP erfolgt im Sinne einer Vorprüfung eine so genannte Erheblichkeitsabschätzung, in deren Rahmen zu prüfen ist, ob überhaupt erhebliche Beeinträchtigungen ernsthaft zu erwarten sind. Wenn die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen bei dieser Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Durchführung der eigentlichen FFH-VP erforderlich. Deren Ergebnis muss aktenkundig gemacht werden.

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig. Ausnahmen davon können nur aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses (einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art) zugelassen werden, wenn gleichzeitig zumutbare Alternativen nicht gegeben sind, mit denen der mit dem

Projekt verfolgte Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen ist. In diesem Fall sind alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen, die zur Sicherung des Zusammenhangs von NATURA 2000 (und lt. EU-Leitfaden zur FFH-VP auch zur Sicherung seiner Funktionalität) erforderlich sind. Der Mitgliedsstaat hat die EU-Kommission über diese Maßnahmen zu unterrichten.

Befinden sich in dem vom Projekt betroffenen Gebiet prioritäre Lebensraumtypen oder prioritäre Arten, so können als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit (einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung) oder maßgebliche günstige Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt geltend gemacht werden. Wenn andere Gründe berücksichtigt werden sollen, ist vorher eine Stellungnahme der EU-Kommission einzuholen.



*Straßenausbau Anfang der 90er Jahre in der Westlausitz
Foto: Archiv LfUG, D. Synatzschke*

Ersterfassung, Erstbewertung und Monitoring:

Datenbasis für die FFH-Gebietsmeldungen und für das Ausfüllen der Meldeunterlagen der Gebiete (insbesondere der so genannten Standard-Datenbögen) waren bisher vor allem der 2. Durchgang der selektiven Biotopkartierung in Sachsen sowie die Ergebnisse von ausgewählten landesweiten Arterfassungen und Lebensraumtypen-Recherchen, deren Ergebnisse beim LfUG zusammengefasst wurden.

Wie in den meisten anderen Bundesländern gab es bisher nur wenige, speziell auf die Erfordernisse der FFH-Richtlinie ausgerichtete Erfassungen. Das wird bundesweit mit der so genannten Ersterfassung von FFH-LRT und FFH-Arten und mit der Erstbewertung ihres Erhaltungszustandes nachgeholt. Diese liefern wesentliche Datengrundlagen für die vorgeschriebene Überwachung und Gewährleistung eines günstigen

Erhaltungszustandes der LRT und Arten. Zur Einsparung von Zeit und Ressourcen werden in Sachsen die Ersterfassungen und Erstbewertungen konsequent mit der Erarbeitung von Managementplänen verknüpft.

Die Ersterfassung und Erstbewertung in den FFH-Gebieten erfolgt auf der Grundlage von Kartier- und Bewertungsschlüsseln, die vom LfUG unter strikter Beachtung europäischer und bundesweiter Vorgaben und Empfehlungen erarbeitet wurden. Die Kartier- und Bewertungsschlüssel für die Wald-Lebensraumtypen wurden gemeinsam mit dem Landesforstpräsidium erstellt. Im Rahmen der Bewertung der Lebensraumtypen und Art-habitate erfolgt ihre Einstufung in einen der drei Erhaltungszustände A (sehr gut), B (gut) bzw. C (mittel bis schlecht). Die Erhaltungszustände A und B gelten als der entsprechend der FFH-Richtlinie anzustrebende „Günstige Erhaltungszustand“.

Die Erfassung und Bewertung der FFH-LRT und -Arten ist nach Abschluss der Ersterfassung und Erstbewertung als Teil des vorgeschriebenen Monitorings im 6-Jahresrhythmus zu wiederholen. Der Bearbeitungsrythmus soll den sechsjährlichen Berichtspflichten (s. u.) entsprechen. Nähere Informationen zum Monitoring sollen noch 2005 an anderer Stelle vom LfUG veröffentlicht werden.

Managementplanung:

Die neben der FFH-Ersterfassung und -bewertung umfangreichste Aufgabe ist die Erarbeitung von Managementplänen (MaP) für die FFH-Gebiete, die nach derzeitiger Planung in Sachsen bis Ende 2008 abgeschlossen werden soll. Die Erarbeitung von MaP wird im Rahmen eines gemeinsamen Projektes von Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG), Landesforstpräsidium (LFP), Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) sowie den Staatlichen Umweltfachämtern (StUFÄ) vorbereitet sowie begleitet und soll hauptsächlich über Drittmittelvergaben durch damit beauftragte Planungsbüros erfolgen.

MaP sind als Fachpläne zu verstehen, die für die Behörden im Zuständigkeitsbereich des SMUL direkt bindend und von anderen Behörden bei relevanten Planungen zu berücksichtigen sind. Gegenüber privaten Flächeneigentümern und Nutzern bedürfen die Inhalte der MaP der Umsetzung durch Verträge, Verwaltungsakte oder Verordnungen. Die Managementplanung bietet Planungssicherheit für die Bewirtschafter und informiert sie über die NATURA 2000-relevante Gebietsaustattung sowie über notwendige Erhaltungsmaßnahmen und mögliche Entwicklungsmaßnahmen. Der Planungsauftrag der MaP ist sachlich und räumlich auf die NATURA 2000-Schutzgüter beschränkt, beinhaltet also neben den FFH-Gebieten auch die Europäischen Vogelschutzgebiete. Eine Besonderheit gegenüber vielen bisherigen Schutzgebietsplanungen (z. B. Pflege- und Entwicklungs-

planungen für Naturschutzgebiete) ist die vorgesehene, möglichst detaillierte Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit den Flächeneigentümern und Landnutzern.

In einem ersten Schritt wurden ab 2002 in den vier FFH-Gebieten „Bergwiesen und Moorstandorte bei Schöneck“, „Hohwald und Valtenberg“, „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche“ sowie „Chemnitztal“ beispielhafte MaP-Erarbeitungen (Pilot-Managementpläne) durchgeführt, die insbesondere der Ableitung verallgemeinerbarer Vorgaben für die Erarbeitung anderer MaP dienen. Ab 2003 wurde in mittlerweile 4 Bearbeitungstranchen mit der Managementplanung in mehr als 100 Gebieten begonnen, so dass sich zum Redaktionsschluss schon reichlich ein Drittel der FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete in Bearbeitung befand.

Die Organisation der Managementplanung erfolgt im Rahmen einer dreistufigen Leitungsstruktur, die aus einer Projektleitungsgruppe beim SMUL (entscheidet Grundsatzfragen), einer Projektleitungsgruppe beim LfUG (plant und koordiniert das Gesamtprojekt) und regionalen Arbeitsgruppen bei den jeweils federführenden Behörden für die einzelnen MaP aufgebaut ist. Federführende Behörden bei der Managementplanung sind bei der Mehrzahl der Gebiete die StUFÄ, bei Gebieten mit einem

sehr hohen Waldanteil (i. d. R. > 90 %) das LFP und bei Gebieten mit besonderer landesweiter Bedeutung sowie bei den meisten Vogelschutzgebieten das LfUG.

Praktische Umsetzung von Maßnahmen in den Gebieten:

Viele der schutzwürdigen Lebensräume sind erst durch bestimmte Landnutzungsformen entstanden. Häufig kann in den FFH-Gebieten die derzeitige Landnutzung in gleicher Art und Weise wie bisher weitergeführt werden. Für ausgewählte Flächen erfordert die Aufrechterhaltung oder mehr noch die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen sowie der Habitate der FFH-Arten jedoch beispielsweise auch eine Extensivierung der Bewirtschaftung. Um derartige Maßnahmen in einer für die Landnutzer akzeptablen Weise umsetzen zu können, stehen spezielle Förderprogramme zur Verfügung. Das wichtigste Instrument ist dabei der Vertragsnaturschutz. Hierzu können im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Umweltgerechten Landwirtschaft über den Programmteil NAK (Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft) bzw. für Waldflächen über die Richtlinie zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung und der Forstwirtschaft vertragliche Vereinbarungen für eine den Schutzziele entsprechenden



Das FFH-Gebiet Nr. 73E „Bergwiesen und Moorstandorte bei Schöneck“ wurde für einen Pilot-Managementplan mit Schwerpunkt Grünland-Management ausgewählt. Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

chende Bewirtschaftung abgeschlossen werden.

Aber auch andere Förderprogramme, wie z. B. die Naturschutzrichtlinie oder die Richtlinien (RL) für die Förderung der ökologischen Landschaftsgestaltung (RL-Nr. 55/2000), der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Dörfer (RL-Nr. 53/2000) sowie wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen und des ländlichen Wegebbaus (RL-Nr. 09/2003), können zur Umsetzung der FFH-Ziele eingesetzt werden.

Eine nur für Einzelfälle in Frage kommende spezielle Möglichkeit der Umsetzung von NATURA 2000-Zielen ist die Durchführung eines EU-Förderprojektes über das Programm LIFE-Natur.

Für die kommenden Jahre ist es erforderlich, die betreffenden Förderprogramme in der Arbeit vor Ort effektiv im Sinne der FFH-Zielsetzungen zu nutzen sowie die Programminhalte in geeigneter Weise auszugestalten, fachlich weiter zu entwickeln und ggf. stärker auf die FFH-Belange auszurichten. Wie die von der EU-Kommission mehrfach angekündigte verstärkte Einbindung von NATURA 2000-Belangen in die ab 2007 geltenden künftigen europäischen Förderprogramme erfolgen soll, befindet sich derzeit in einem intensiven Klärungsprozess bei der EU.

Sachsen strebt bei der Umsetzung der Managementpläne eine größtmögliche Kooperation mit den Betroffenen an. Freiwillige vertragliche Vereinbarungen werden hoheitlichen Maßnahmen (wie z. B. der Ausweisung von Schutzgebieten nach Landesrecht) grundsätzlich vorgezogen, soweit sie einen gleichwertigen Schutz der Lebensraumtypen und Arten gewährleisten.

Berichtspflicht gegenüber der EU-Kommission:

Artikel 17 der FFH-Richtlinie bestimmt, dass die EU-Mitgliedstaaten alle 6 Jahre über die Umsetzung der FFH-Richtlinie berichten müssen. Der erste, noch stark verkürzte FFH-Bericht war zum Stand Dezember 2000 fällig. Zum Berichtsstand Dezember 2006 ist bis Mitte 2007 erstmals ein detaillierter Bericht zu erstellen, in dem über alle oben dargestellten Aufgabenbereiche, insbesondere aber über die Situation des FFH-Gebietsystems mit den darin geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie über die landesweite Gesamtsituation der Lebensraumtypen und Arten Rechenschaft abulegen ist. Die Berichte der einzelnen Bundesländer werden anschließend zu einem deutschen Gesamtbericht zusammengefasst, der ebenso wie der zusammenfassende Bericht der EU-Kommission der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.



Heuernte im FFH-Gebiet Nr. 39E „Geisingberg und Geisingwiesen“
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

9 Quellenverzeichnis

- ARNDT, E. & RICHTER, K.: Rote Liste Laufkäfer – Stand 1995. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 4/1995. Dresden.
- ARNOLD, A.; BROCKHAUS, T. & KRETZSCHMAR, W.: Rote Liste Libellen – Ausgabe 1994. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Arbeitsmaterialien Naturschutz. Dresden 1994.
- BALZER, S.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A.: Ergänzung der Anhänge zur FFH-Richtlinie auf Grund der EU-Osterweiterung. Natur und Landschaft 79 (2004) Heft 4, S. 145–151. [2004a].
- BALZER, S.; SCHRÖDER, E.; SSYMANK, A.; ELLWANGER, G.; KEHREIN, A. & ROST, S.: Ergänzung der Anhänge zur FFH-Richtlinie auf Grund der EU-Osterweiterung: Beschreibung der Lebensraumtypen mit Vorkommen in Deutschland. Natur und Landschaft 79 (2004) Heft 8, S. 341–349. [2004b].
- BERNHARDT, A.; HAASE, G.; MANNSFELD, K.; RICHTER, H. & SCHMIDT, R.: Naturräume der sächsischen Bezirke. Sonderdruck aus Heften 4/5 der Sächs. Heimatblätter. 1986.
- BUDER, W.: Dokumentation und Analyse der FFH-Gebietsmeldung des Freistaates Sachsen mit Stand vom September 2003. – Abschlussber. im Auftrag Sächs. Landesamt für Umwelt u. Geologie. Dresden 2003. Unveröff.
- BUDER, W.: Recherchen zum Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) in Sachsen. – Abschlussber. im Auftrag Sächs. Landesamt für Umwelt u. Geologie. Dresden 2001. Unveröff.
- BUDER, W.: Rote Liste Biotoptypen. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1999. Dresden.
- BÖHNERT, W.; GUTTE, P. & SCHMIDT, P. A.: Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Sachsens. – In: Sächs. Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2001. Dresden.
- DROGLA, R.: Untersuchungen zum aktuellen Vorkommen der Pseudoskorpionart *Anthrenochernes stellae* im Gebiet des Parks der Gemeinde Machern bei Leipzig einschließlich Ableitung eines Schutzkonzeptes nach FFH-Richtlinie 92/43/EWG. – Bericht im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie. Tröbigau 2003. Unveröffentlicht.
- DROGLA, R. & LIPPOLD, K.: Neunachweise von Pseudoskorpionen in den neuen Bundesländern (Arachnida, Pseudoscorpionida). – Arachnol. Mitt. 8 (1994), S. 75–76. Basel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, Gd UMWELT: Natura 2000. – Newsletter Nr. 15, Mai 2002. Brüssel.
- EUROPEAN COMMISSION, Dg ENVIRONMENT: Natura 2000. – Newsletter Issue 18, October 2004. Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, Gd UMWELT: Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete. Methodische Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Brüssel 2001.
- EUROPEAN COMMISSION, Dg ENVIRONMENT: Interpretation Manual of European Union Habitats, EUR25 (April 2003). Brüssel.
- FISCHER, U. & SOBCZYK, T.: Rote Liste der Schwärmer und spinnerartigen Schmetterlinge. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2002. Dresden.
- FÜLLNER, G.; PFEIFER, M.; SIEG, S. & ZARSKE, A.: Die Fischfauna von Sachsen. Rundmäuler, Fische, Krebse. Geschichte, Verbreitung, Gefährdung, Schutz. – Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Staatliches Museum für Tierkunde, Dresden 1996.
- HACHMÖLLER, B.; KNEIS, P.; SCHRACK, M. & STOLZENBURG, U.: Ein neuer Nachweis der Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum* SELYS, 1850) in Sachsen [ODO]. Mitteilg. Sächs. Entomologen Nr. 69 (Dez. 2004), S. 10–12.
- HENDRICH, L. & BALKE, M.: Verbreitung, Habitatbindung, Gefährdung und mögliche Schutzmaßnahmen der FFH-Arten *Dytiscus latissimus* LINNAEUS, 1758 (Der Breitrand) und *Graphoderus bilineatus* (DE GEER, 1774) in Deutschland (Coleoptera: Dytiscidae). Manusk. O. J.
- HOCHREIN, A.; LIEBSCHER, K.; MAINER, W.; MEISEL, F.; POCHA, S.; SCHMIDT, C.; SCHÖBER, W.; SCHULENBURG, J.; TIPPMANN, H.; WILHELM, M. & ZÖPHEL, U.: Fledermäuse in Sachsen. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie & Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1999. Dresden.
- KLAUSNITZER, B.: Rote Liste Blatthornkäfer und Hirschkäfer – Stand 1995. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 5/1995. Dresden.
- KLAUSNITZER, B.: Rote Liste Bockkäfer – Ausgabe 1994. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Arbeitsmaterialien Naturschutz. Dresden 1994.
- KLAUSNITZER, B.: Rote Liste Wasserkäfer. – In: Sächs. Landesamt für Umwelt u. Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1996. Dresden.

- KRAUSE, S.: Natura 2000 – Überblick über die aktuelle Gebietskulisse im Freistaat Sachsen. – Naturschutzarbeit in Sachsen 44 (2002), S. 17–26.
- MANNSFELD, K. & RICHTER, H. (Hrsg.): Naturräume in Sachsen. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 238, Trier 1995.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. – Remagen 1953–1962.
- MÜLLER, F.: Recherche, Dokumentation und Bewertung der Vorkommen ausgewählter stark gefährdeter Moose in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Richtlinie 92/43/EWG Anhang 1 und 2. – Endbericht im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie. Dresden 2003. Unveröffentlicht.
- MÜLLER, F.: Rote Liste Moose. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1998. Dresden.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A.: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1 – 2003, Heft 69/Band 2 – 2004. Bonn – Bad Godesberg.
- PETERSEN, B.; HAUKE, U. & SSYMANK, A.: Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 68. Bonn – Bad Godesberg 2000.
- RAU, S.; STEFFENS, R. & ZÖPHEL, U.: Rote Liste Wirbeltiere. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1999. Dresden.
- REINHARDT, R.: Rote Liste Tagfalter. – In: Sächs. Landesamt für Umwelt u. Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1998. Dresden.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. – 6 Faltblätter zu folgenden Arten: Bechsteinfledermaus, Eremit, Heldbock, Hirschkäfer, Mopsfledermaus, Wolf. Dresden 2002.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. – 5 Faltblätter zu folgenden Arten: Biber, Froschkraut, Grüne Keiljungfer, Kammmolch, Westgroppe. Dresden 2003.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. – 7 Faltblätter zu folgenden Arten: Bachneunauge, Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Firnisglänzendes Sichelmoos/Grünes Besenmoos, Fischotter, Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Schlammpeitzger. Dresden 2004.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Managementplanung in Natura 2000-Gebieten. – Faltblatt. Dresden 2004.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE: Kartier- und Bewertungsschlüssel für Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). – Erarbeitet in Zusammenarbeit mit Landesforstpräsidium im Rahmen der Arbeitsmaterialien zur Erstellung von FFH-Managementplänen. Stand 2004. Unveröff.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT: Arbeitshilfe zur Anwendung der bundes- und europarechtlichen Vorschriften zum Aufbau und Schutz des europäischen ökologischen Netztes »Natura 2000«. Dresden 2003. Unveröff.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT: Natura 2000. Europäische Schutzgebiete in Sachsen. Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen. – 3., veränd. Nachauflage. Dresden 2002.
- SCHNIEBS, K.; REISE, H. & BÖBNECK, U.: Rote Liste Land- und Süßwassermollusken. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1996. Dresden.
- SCHULZ, D.: Rote Liste Farn- und Samenpflanzen. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1999. Dresden.
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E.: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998.
- TRAUTNER, J. & LAMBRECHT, H.: Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Zwischenergebnisse F+E-Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz. – Manuskript für Tagungsband zum 6. UVP-Kongress vom 12. bis 14. Juni 2002 in Hamm/Westfalen. Unveröff. 2002.
- ZÖPHEL, U. & STEFFENS, R.: Atlas der Amphibien Sachsens. – In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2002. Dresden.

Einige spezielle Informationen zu ausgewählten Schmetterlingsarten wurden darüber hinaus folgenden Internetauftritten entnommen:
<http://www.natura-2000.de>
<http://www.natura2000.murl.nrw.de>

Eine weitere für die Broschüre verwendete Quelle, die auch zum Erhalt weiterführender Informationen zur NATURA 2000-Problematik in Sachsen empfohlen wird, ist der gemeinsame **Internetauftritt des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie** zu NATURA 2000, der über folgende Internetadressen erreicht werden kann:
<http://www.umwelt.sachsen.de>
<http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>

10 Abkürzungen

BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CORINE	Community-wide Coordination of Information on the Environment (ein europaweites Pilotprojekt zu Umwelt-Daten)
FFH-Gebiet	nach FFH-Richtlinie ausgewähltes Gebiet
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
IBA	Important Bird Area (Bedeutendes Vogelschutzgebiet)
LfL	Landesanstalt für Landwirtschaft
LFP	Landesforstpräsidium
LfUG	Landesamt für Umwelt und Geologie
LRT	Lebensraumtyp
MaP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
pSCI	proposed Site of Community Importance (Gebietsvorschlag von gemeinschaftlicher Bedeutung)
RL	Rote Liste
SAC	Special Area of Conservation (Besonderes Schutzgebiet)
SCI	Site of Community Importance (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung)
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SNSD	Staatliche Naturhistorische Sammlungen Dresden
SPA	Special Protection Area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
SMUL	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
StUFA	Staatliches Umweltfachamt (Die StUFÄ werden ab 01.01.2005 umstrukturiert zu Umweltfachbereichen/UFB bei den Regierungspräsidien.)
VP	Verträglichkeitsprüfung



Freistaat  Sachsen
Landesamt für Umwelt und Geologie